



Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 M.  
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950 und 11 864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluss  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Kostümationen an die Schriftleitung.

Nr. 48.

Berlin, den 26. November 1911.

15. Jahrg.

## Die Hafenarbeiter und der Reichstag.

Die Rolle, die der Reichstag verfassungsmäßig spielt, ist keine besonders glänzende. Gräbner nennt in seinem Buch „Verfassungswesen und Verfassungskämpfe in Deutschland“ (Verlag „Vorwärts“, Berlin), den Reichstag das „demokratische Stück der Verfassung“. Damit ist der Institution allerdings auch das Urteil gesprochen; die ausschlaggebenden Mächte in Deutschland sind von der Demokratie ungefähr so weit entfernt, wie der Reichsverband von der Wahrheit. Es ist deshalb zu verstehen, wenn es weite Volkskreise gibt, die den Reichstag nur als die Tribüne betrachten, von der aus die Not und die Forderungen des Volkes — urbi et orbi — der Stadt und dem ganzen Lande verkündet werden. So unzulänglich die schaffende Macht ist, die der Reichstag als Mundstiel eines großen Volkes, von der Kulturhöhe des deutschen besitzt, so willkürlich ist seine kritische Tätigkeit. Neben den beiden andern deutschen Verfassungssäulen Kaiser und Bundesrat tritt der Benjamin Reichstag weit zurück; trotzdem hat er ein Recht, das ihm gesetztes, in die Machtvollkommenheiten, die die beiden ersten genannten Verfassungsmächte für sich usurpiert haben, einschneidend und kritisch einzutreten. Das ist das Budgetrecht, die alljährliche Festigung des Etatgesetzes. Zu den Ausgaben, die das Reich machen will, sei es für unproduktive Zwecke, wie z. B. Militärwesen, sei es für Kulturaufgaben, wie z. B. Sozialpolitik (Arbeiter- und Schul- usw.), muß der Reichstag seine Zustimmung geben, wenn er es nicht vorzieht, die Forderungen abzulehnen.

Hat nun der Reichstag für die Hafenarbeiter eine besondere Bedeutung? Das ist nicht der Fall; das Interesse der Hafenarbeiter an den Reichstag deckt sich mit den Forderungen, die die gesamte deutsche Arbeiterschaft durch den Reichstag an die Regierung stellt. Immerhin gibt es einige von dem Reichstag zu behandelnde Fragen, die für diesen oder jenen Beruf von außergewöhnlicher Bedeutung sind. Für die Hafenarbeiter von besonderer Bedeutung sind die Fragen der Zollpolitik, soweit sie den Handel beeinflussen, die Handelspolitik und die Verkehrs- politik. Die Hafenarbeiter der Seestädte sind ganz auf den Außenhandel angewiesen; die Hafenarbeiter der Binnenhäfen sind zum großen oder größten Teil gleichfalls von ihm abhängig. Ist nun die Handelspolitik der Regierung dazu angetan, den Welthandel Deutschlands zu heben? Wer die Zoll- und Handelspolitik Deutschlands seit langen Jahren verfolgt hat, muß zu dem Urteil kommen, daß es keine Deutschlandfeindliche Macht besser hätte anfangen können, den deutschen Handel zu schädigen als die deutsche Regierung selbst. Der in den denkwürdigen (denkwürdig wegen des tapferen und großartigen Kampfes, den allein die Sozialdemokratie gegen die Volksfeinde im Reichstag führte) Dezembertagen 1902 geschaffene Zolltarif, machte Handelsverträge mit anderen Staaten fast unmöglich. Handelsverträge sind aber eine unumgängliche Notwendigkeit für den internationalen Handelsverkehr. Fast alle bestehenden Handelsverträge sind nur möglich geworden, weil die sozialdemokratischen Abgeordneten energisch für sie eingetreten sind. Jene Leute, die so gern das Schlag-

wort vom „Schutz der nationalen Arbeit“ im Munde führen, haben nicht selten, weil sie wie immer ihr eigenes Portemonnaie über die Interessen der Volksgesellschaft stellen, gegen die Handelsverträge geworfen und gestimmt. Auch die Sozialdemokratie ist in keinem Falle von den Handelsverträgen bestrieden. Über im Gegensatz zu den eben charakterisierten „Schülern der nationalen Arbeit“ richtet sich ihr Unwillen nicht gegen die Bestimmungen der Verträge, die den Handel fördern, sondern gegen die, die seine Ausbreitung hindern. Die wackeren „Schüler der nationalen Arbeit“ verstehen unter „nationale Arbeit“ eben ihre Liebesgaben- und Ausschaffungspolitik, und die soll geschützt — bleiben.

Ein besonderes Kapitel preußisch-deutscher Rückständigkeit ist die Verkehrs- politik. Wir brauchen uns nur an die neueste Blöße zu halten: dem Gesetzentwurf über die Schiffahrtsabgaben. Diese Schiffahrtsabgaben sind nichts, als in verkehrs- und handelsfreundliche Phrasen gehüllte Wetten für die Binnenschiffahrt, für den Handelsverkehr auf den Flüssen. Wenn die Regierung sich den Auswand, den sie zugunsten der Flußregulierungen macht, glaubt von den Interessenten bezahlen lassen zu müssen, dann hätten die Kosten nicht ganz von der Binnenschiffahrt getragen werden dürfen. Selbst die preußische Regierung setzt nur 50 p.C. ihrer Ausgaben für Flußregulierungen an, als im Interesse der Binnenschiffahrt erfolgt. Die Mehrausgabe wird zugunsten der Aulieger gerechnet, d. h. zugunsten

der Landwirtschaft, die durch die Regulierung vor Hochwasser geschützt werden. Trotzdem braucht die Landwirtschaft nicht bezusteuern, sie darf aber mitbestimmen, wie die eingenommenen Gelder verausgabt werden sollen. Die Hafenarbeiter sowohl in den Seehäfen, als auch in den Binnenhäfen können dem Gesetz über die Schiffahrtsabgaben nur den allerstärksten Protest entgegensetzen. Die Väter der Vorlage sind die preußischen Junker, und als Motiv haben diese edlen Volksausbeuter — offenerzig, wie die Herren einmal sind, bei denen die Scham zu den Hunden geflossen ist — angegeben, daß die Flüsse natürliche Einsatzzäpfen für Getreide wären. Die billigen Frachten ermöglichen eine „Durchlöcherung des Zolltariffs“. (Vergleiche die Broschüre der „Frankfurter Zeitung“ über Schiffahrtsabgaben.) Die Gunst der Natur wird also durch frevelhaften junckerlichen Eingriff einfach zur Plage. Die überragende Bedeutung Mainheims z. B. als Getreideplatz wäre ohne die natürliche und billige Verkehrsstraße, dem Rhein, gar nicht möglich gewesen. Aber gerade diese Konkurrenz wollen die ostelsischen Junker vernichten. Die badische Regierung wußte, was sie tat, als sie vor dem preußischen Regierungsterrorismus in die Offenheit flüchtete.

Wohin diese verrückte Verkehrs- politik führt, beweist die Entwicklung des Dortmund-Ems-Kanals. Die Hamburg-Amerika-Linie lagte einmal, daß ihre Niederlassung in Emden nicht den erwarteten gewünschten Aufschwung nehme. Eine Zuschrift, die den Schiffahrtszeitungen zugegangen, führte das darauf

zurück, daß die Elsen- und Hüttenwerke ihre Produkte lieber über belgische und holländische Häfen verschiffen, als über Emden oder Bremen, weil durch die Abgaben auf dem Dortmund-Ems-Kanal die Fracht zu sehr verteuert würde. Zwischen ist der § 18 des preußischen Wasserstrassen Gesetzes, der die Einführung des Schleppmonopols auf dem Dortmund-Ems-Kanal vor sieht, dazu außersehen, den Kanal für den Verkehr völlig verlustlos zu machen. Feder Seiner der Binnenschiffahrt weiß, daß ein Schleppmonopol nur dann seinen Zweck erreichen kann, wenn sich das Monopol auch auf den Nahraum erstreckt. Ein Schleppmonopol allein ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn und kann nur zum Schaden des Handels und Verkehrs ausfallen. Die regelrechte Abwicklung des Verkehrs ist dadurch direkt unmöglich geworden. Ist das nicht töricht? Jetzt wird unter Missionstausch ein Kanal gebaut, der die neue Mündung des Rheins sein soll, der also die Mündung des Rheins vom Ausland in das Inland verlegen soll, und dann wird dieser Wasserweg so verteuert, daß die Waren förmlich zu den ausländischen Häfen gedrängt werden. Das heißt man dann „Schutz der nationalen Arbeit!“

Durch die Schiffahrtsabgaben werden einzigt die prallen Taschen der Junker gefüllt. Die Erwerbsinteressen der Hafenarbeiter, in den Seehäfen nicht nur, sondern auch in den Binnenhäfen, werden durch diese Verkehrsmaßnahmen empfindlich geschädigt. Für die Hafenarbeiter kann die Parole deshalb nur lauten: Am 12. Januar 1912 jede Stimme dem Kandidaten, der gegen die Schiffahrtsabgaben ist. Bis her ist einzigt die Sozialdemokratie gegen diese neue Unterbindung des Handels aufgetreten. Selbst wenn der sterbende Reichstag das Gesetz noch verabschiedet, darf diese Parole am Wahltag nicht vergessen sein. Die Hafenarbeiter stimmen für die Sozialdemokraten. Wie können diese Parole um so gerechtfertigter ausgeben, als die Interessen der Hafenarbeiter völlig übereinstimmen mit den Interessen der gesamten deutschen Volkswirtschaft.

Denn keineswegs verlangen die Hafenarbeiter, daß die Regierung den Auslandshandel Deutschlands fördert auf Kosten der Gesamtheit. Das wäre ebenso unmöglich, wie die jetzige Störung des Handels zugunsten einer handvoll, stets zweifellos minderwertigen, weil nur auf den eigenen, persönlichen Vorteil bedachter, sogenannter „Edelsten der Nation“. Die Hafenarbeiter wollen keine Protektionswirtschaft. Sie wollen nur die größtmögliche Freiheit des Handels. Und deshalb werden sie am Wahltag einzigt dem Kandidaten der Sozialdemokratie die Stimmen geben, weil das Programm dieser Partei dafür bürgt, daß sie diese Lebensinteressen der Hafenarbeiter nachdrücklich vertreibt.

## Der christliche Hilfs- und Transportarbeiter-Verband auf der Anklagebank.

(Schluß.)

Am zweiten Verhandlungstage wurden die Aussagen der zumeist kommissarisch vernommenen Zeugen, fast sämtlich Angestellte des Verbandes, verlesen. Dass man gründlich bei der Beugervernehmung zu Werke ging, ist wohl daran zu erkennen, dass Herr Oswald und sein Vertreter Dr. Kumpf nicht nur fast bei jeder Vernehmung persönlich anwesen waren, sondern auch daran, dass die Vernehmung eines Beugen in München drei ganze Tage dauerte! Die Aussagen der Beugen — die Verlesung der Protokolle dauerte etwa 6 Stunden (!) — gingen durchweg dahin, dass sie von Pflichtwidrigkeiten der Verbandsleitung nichts wissen. Die Art der Kassenführung finden die Beamten ganz in der Ordnung, auch die Aufzehrung der Gehälter unter „Agitation“, „Unterstützung“ u. dergl. Durchweg ist man mit der Leitung Oswalds einverstanden, wenn auch in Einzelheiten Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Es verlohnzt sich deshalb nicht, weiter auf die dem Stütze nach gleichlautenden Aussagen näher einzugehen, Nur einige besondere Punkte seien herausgegriffen. So gibt zum Beispiel der Zeuge Weiteler (früher 2. Vorsitzender, jetzt Bezirksleiter) zu, dass er sich mehrfach kritisch über Oswald zu Wolf gehäuft, weil er das Verhalten Oswalds nicht immer für korrekt hält. Trotzdem ist auch dieser Zeuge der Meinung, dass es bisher bei den Gewerkschaften nicht üblich war, die Passiven bekanntzugeben! (Die christlichen Gewerkschaftsbeamten scheinen eine ganz eigenartige Vorhispung zu genießen.) Von weiterem Interesse ist wohl noch die Aussage des Beugen Wettmann in Nuremberg, dem als Advokat von 1906 bis Mai 1910 die Prüfung der Kasse oblag. Dieser Herr will als Revisor die Kassenverhältnisse stets „vollständig in Ordnung“ gefunden haben. Was der Mann unter „vollständiger Ordnung“ im Kassenwesen versteht, geht daraus hervor, dass es auch ihm genügte, die Anleihe von 59 000 Mark in der Einnahme zu buchen! Er war auch damit zufrieden, dass die von privater Seite gelehenen 5000 Mark überhaupt nicht gebucht wurden, weil sie ja nicht gebraucht seien! Für „vollständig ausgeschlossen“, hält der Revisor es, dass eine Täuschung der Mitglieder über den Vermögensstand vorliege, weil ja die Delegierten in der Generalversammlung — mündlich Ausschluss erhalten hätten! Wollt man ausgeschlossen!, erklärte Zeuge Wettmann weiter, sei es, dass der Verband eine Lohnbewegung, wie die in Solnhofen, aus Verbandsmitteln habe führen können, deshalb musste eine Anleihe aufgenommen werden (damit gibt der Zeuge zu, was Wolf hierzu behauptet hatte). In-

teressant ist ferner die Aussage, dass die vom Verbandsvorstand an die Verbandsbeamten versandten Statistiken lediglich zur Orientierung für die Beamten dienen, dass aber der Verbandsvorstand die Verantwortung dafür ablehnt, weil sie — eine Privatarbeit eines einzelnen Vorstandsmitgliedes sind! Gerade diese Statistiken hatte Wolf mit zur Unterlage seiner Berechnungen gemacht. Dass der Verbandsvorstand jetzt die Verantwortung für das an die Beamten versandte Material ablehnt, lässt jedenfalls sehr tief blicken. Auf Vorhalt bestätigt auch der Revisor Wettmann dann noch die Aussage, dass es in den Gewerkschaften nicht üblich sei, die Passiven auszuschreiben.

Herr Stegerwald, der dann nochmals vorgerufen wird, gibt auf Vorhalt zu, dass es möglich sei, dass unter den 53 „sozialdemokratischen“ Verbänden „etliche“ seien, die Bilanzen ziehen, im Sinne des Handelsgesetzes seien diese aber nicht anzusehen. (Herr Stegerwald verschob hier das Bild. Es kommt nicht darauf an, ob Bilanzen im Sinne des Handelsgesetzes von den Gewerkschaften aufgestellt werden, d. h., Bilanzen mit Aufnahme des gesamten Inventars. Es kommt lediglich darauf an, dass die Mitglieder eine Übersicht über den finanziellen Stand des Verbandes haben. Und das ist bei den „christlichen“ Verbänden nach dieser Beweisaufnahme allgemein nicht der Fall. — D. R.) Herr Rechtsanwalt Dr. Kumpf hatte die etwas tragi-komische Situation begriffen, er wandte sich deshalb gegen den von Rechtsanwalt Dr. Friedrich (der am zweiten Tage als Vertreter des Rechtsanwalts Marthi zu Angestellten verteidigte) beantragte Vernehmung einiger zur Stelle beschaffter Beamter der freien Gewerkschaften, die mit Kunden von Bilanzen auf dem Korridor warteten, um dem Gericht zu beweisen, dass die Aussagen der „christlichen“ Gewerkschaftsbeamten über die „sozialdemokratischen“ Verbände eine glatte Unwahrheit waren. Leider gab das Gericht dem Antrage des Dr. Kumpf statt, so dass Wolf den Beweis nicht führen konnte. Der Münchener Advokat stellte sich auf den Standpunkt, dass es lediglich darauf ankomme, ob Oswald durch die Nichtbuchung der Anleihen, als Schuldende, eine Verschleierung der Vermögenslage gewollt habe!

Auch der zweite Advokat, Dr. Elbers aus Aschaffenburg, verrät den Staupunkt, dass es lediglich darauf ankomme, ob Oswald subjektiv die Verschleierung der Vermögenslage des Verbandes gewollt habe! (Damit geben also die beiden Advokaten indirekt die Verschleierung der Vermögenslage des Verbandes zu!)

Dass der Vertreter Oswalds in seinem 1½ stündigen Plädoyer den Angestellten Wolf als einen Aus-

bund von Schlechtigkeiten kennzeichnete und umgekehrt Herrn Oswald als Tugendbold, ist weiter nicht tragisch zu nehmen. Der Hauptvorwurf Wolfs gegen die Verbandsleitung, die Täuschung der Mitglieder über den Vermögensstand, kann nicht widerlegt werden. Mag Wolf in persönlichen Angriffen gegen Oswald zu weit gegangen sein, wofür er bestraft wird, so ändert das nichts an dieser schwerwiegenden Sache. Als ein wenig vornehere Erich des Herrn Rechtsanwalts Dr. Kumpf ist die vollständig aus der Lust geöffnete Behauptung zu bewerten, die ganze Sozialdemokratie habe auf die Herausgabe der Wolfischen Broschüre gewartet. Die sozialdemokratische Partei steht hinter ihm. Wolf nennt keinen Pfennig sein eigen, sei deshalb auch garnicht imstande, solche Prozesse zu führen. Werde Wolf zu einer Geldstrafe verurteilt, so würde die Strafe aus den Kassen gedeckt, die das Material im wirtschaftlichen Kampfe zu verwerten gedachten. Und deshalb: „Die ganze Strenge des Gesetzes auf das Haupt Wolfs! — Man merkt, wohin der Wind zieht. Wie ungeschickt im Ueberreifer übrigens selbst ein so gewiegener Jurist wie Herr Dr. Kumpf sein kann, ist daraus zu entnehmen, dass ja Wolf den Prozess gar nicht führt. Herr Dr. Kumpf Sie müssen doch wissen, dass Wolf Angeklagter (!) ist, wozu er die Kassen der sozialdemokratischen Partei nicht braucht. Über gewisse andere Stellen und Kassen scheinen ein sehr großes Interesse an dem Verlaufe des Prozesses zu haben. Herr Rechtsanwalt Wir wollen Ihnen verraten, wie groß das Interesse der „ganzen Sozialdemokratie“ an dem Erscheinen der Wolfischen Broschüre war. Als Wolf sich in Hannover an unsere dortige Parteidruckerei wegen des Druckes der Broschüre wandte, wurde er abschlägig bechieden. Um sich nicht noch einen zweiten Storb zu holen, versuchte er es schon gar nicht mehr in einer zweiten sozialdemokratischen Druckerei. Erst als er seine Broschüre fertiggestellt bekommen hatte, in einer Druckerei, die mit uns so wenig zu tun hat, wie wir mit Ihnen, Herr Rechtsanwalt, erst dann suchte Wolf mit uns in Verbindung zu treten zwecks Verwertung seiner Broschüre. Töricht wären allerdings die freien Gewerkschaften, wenn sie nicht gelegentlich in der Agitation die fantose Buchführung des „christlichen“ Staates, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstigen Industriearbeiter-Verbänden verwerten würden, das, Herr Rechtsanwalt, wollen wir Ihnen nach dieser Beweisführung gern zugestehen.

Das Urteil gegen Wolf lautete auf 400 Mark Geldstrafe resp. für je 10 Mark 1 Tag Gefängnis. Und zu der eigenartigen Buchführung im christlichen Verband sagt das Gericht:

„Was den Vorwurf der falschen und schwindelhaften Buch- und Kassenführung betrifft, so ist auch in diesem Falle der Beweis der Wahrheit als nicht

bestanden zu betrachten. Die Aussage des Zeugen Kleiss ist nur getrieben durch fortwährenden Zuspruch hat Kleiss das Werk geschrieben. Sein eigenes französisches Gedicht schreit zum Himmel auf:

Gott der Gerechtigkeit sprich deutlich mit dem Menschen, dass er's weiß, auch was er soll —

Nachdem er dann eine Übersetzung des Molierischen Lustspiels „Amphytrion“ fertig gestellt hatte, wo bei allerdings vom französischen Original nicht ganz viel nach blieb, schrieb er sein eigenes Lustspiel, sein einziges: „Der zerbrochene Krug“. Es wird erzählt, dass Kleiss in Gemeinschaft mit Bischöfle und dem jungen Bielander in der Schweiz einen Kämpferlichkeitskampf, der trost streitende Parteien darstellte, die auf einen dicken Richter eindringen. Das Streitobjekt ist ein zerbrochener Krug. Die drei wähnten dies zum Thema eines literarischen Wettkampfes. Kleiss lässt den Richter bei einem Liebesabenteuer selbst den Krug zertragen. Das Stück spielt unter schwärzlichen Holländern, die jede Kleingelt mit einer Sorgfalt diskutieren, als ginge es ums Heil der Seele. Und so kann es nicht ausbleiben, dass sich der Richter, trotz der eiternden Eiter, mit der er liegt, bei der Vernehmung selbst enttarnt. Dies hat der Dichter mit großer Kraft und Charakteristikskunst dargestellt. Es ist ein Triumph seines großen dramatischen Kraft, dass es ihm trotz seiner eigenen düsteren Stimmung gelang, soviel des lachenden Humors, soviel der fröhlichen Heiterkeit dauernd im Fluss zu halten. Der traurige Widerfall der Weimarer Aufführung war allerdings nicht dazu angekommen; diese glückliche Stimmung sollte fassen zu lassen. — In der grandiosen „Wentzelie“ hat Kleiss alle Jüge ihres eigenen dämonischen Leidenschafts-Gestalt werden lassen. Den ganzen Schmerz und den Elan seiner Seele hat er, nach eigenem Geständnis, in diesem Drama niedergelegt. Nachdem der Schmerz ausgetobt hat, gelang ihm im „Städtchen von Helstrom“ eine Figur, die das Geheimnis der wilden Amazonen ist. Das Werk ist rasch verfasst, aber so wenig es sich schwierlich die große Wirkung wieder erobern wird, ebenso wenig wird die Fabel wohl jemals untergehen. Auf der Vorstadt-Bühne, wo noch das erste Drama mit dem glücklichen Ausgang der Handlung den Liebenden zuschiebt, sind diese bei Kleiss die unschuldigen Opfer. Mit sichtlicher Un-

bedeutung hundert Jahre im Leben der Völker, und doch sind erst wenig mehr als hundert Jahre verstrichen, als auch auf den vornehmsten Bühnen Deutschlands Hamlet noch nicht sterben durfte, wie auch Othello und Desdemona über die Pläne des schurischen Iago triumphieren mussten.

Der Dichter gab nun allmählich seine grübelnde Einsamkeit auf, dieser Unschwung wurde hauptsächlich herborgerufen durch die politischen Ereignisse. Napoleon I. wollte auch den letzten deutschen Staat zwingen — Preußen (mit dem kleinen norddeutschen Staatenkropfzeug, das drum und dran hing). Kleiss zürnte, dass Preußen nicht 1805 schon das Schwert zog, als Napoleon wider alles „Völkerrecht“ durch das preußische Alsbach marschierte. Den Grund des Jögens, den Kleiss nicht kannte, Niebuhr hat ihn mit einigen kurzen Worten erhellt. In einem Brief vom 20. November 1806 schreibt er: „Das Vorgeben des Staats, für die Verteidigung der Freiheit und der nationalen Ehre einzutreten, gleich dem Vorgeben einer Prostituierten, ihr Leben für die Sache der Keuschheit zu opfern...“. Der patriotische Geist, den die Berliner während des dem Kreis vorhergehenden Krisen an den Tag legten, war zum grossen Teil bloß äußerlicher Schein. Sie waren gefühllos gewesen gegenüber... dem Todesthronen der Ehre und des Glücks, solange sie sich schmeichelten, daß Preußen sie in einen neuen Weltkrieg hielten würden, dass sie das erwartete Volk des neuen Gottes seien. Kleiss nennt das abscheuliche Grundzüge und die Begeisterung vor 1806 ein nicht wissendes Planetenlicht. Kleiss war Feuer, er liebte sein Vaterland, „weil es mein Vaterland ist“. Auf die erste, abchwüchsige, Meldung von Feuer meinte er verwundert: 20 000 Mann auf dem Schlachtfelde und doch kein Sieg! Als er dann die ganze Wahrheit erfuhr, als dann ein Kleiss die erste Festung ohne Schwerterreich übernahm — ein Schimpf, der ihn bei seinem Familienschlaf, bei seiner überreizten Empfindlichkeit, mit durchdringender Schweiße treffen musste — als er selbst durch ein Missverständnis in den Verdacht der Spionage geriet und im Zura auf das Schloss Tour gefangen gesetzt wurde, wo er lange dunkle Wochen verlebte, da brach sein ganzer leidenschaftliches Grimm gegen den Vaterlandseind, gegen Sachsen,

erbracht anzusehen. Es ist seltens des beideren Bücherrevisors Melchner festgestellt, daß ausweislich der Nechenschaftsberichte des Verbandes ein Vermögen von 22 762 Mark bei der Zentrale und 15 521 Mark in den Lokalkassen vorhanden war. Dazu kam die Schenkung in Höhe von 5000 Mark, so daß das Gesamtvolumen zur Zeit des Erscheinens der Wollfischen Broschüre 43 284,62 Mark betrug. Wenn nun auch anderseits Kredite in Höhe von 59 000 Mark vorhanden waren, so betrug das Defizit noch nur rund 15 000 Mark und keine 70 000 Mark.

Allerdings ist das Gericht der Ansicht, daß die Art der Berechnung nach außen hin unrichtig erscheint, weil die Kredite nicht als Kredite gemacht sind. Das hätte durch einen Zusatz zu der Rubrik „Sonstige Einnahmen“ geschehen müssen. Dieser Ansicht ist auch der Sachverständige Melchner. Die Verpflichtung hierzu hätte auch unter Berücksichtigung des Umstandes vorgelegen, daß unter gewissen Bedingungen die Kredite ganz oder teilweise geschenkt werden könnte. Indessen hat das Gericht angenommen, daß eine Täuschung der Mitglieder nicht beabsichtigt gewesen ist.

Ob eine Täuschung der Hirsch-Dunlerschen oder sozialdemokratischen Gewerkschaften beabsichtigt war, kann dahin gestellt bleiben.

Herr Stegerwald hat verlautet, daß diese Art der Buchführung in vielen Gewerkschaften die übliche ist. Dass keine Täuschung der Mitglieder beabsichtigt war, ergibt sich auch daraus, daß Stegerwald und Oewald auf der Generalversammlung in Köln Aufschluß gegeben haben.

Tatsächlich war kein Übelvermögen, sondern eigentlich ein Defizit in der Kasse!"

Aber dennoch lag keine Verschleierung der Bilanz vor! — Wolf hat den Beweis nicht erbracht. Die Bücher waren vollständig in Ordnung. Der zentrumchristliche Fraktionsvorsitzende Herrn Oewald im bayerischen Landtag, Herr Melchner, und der langjährige Verbandsrevisor Wellmann haben es unter Eid verlautet. — — —

Von Interesse namentlich auch für die gewerkschaftlichen Kreise dürfte auch noch das Urteil sein, soweit es sich mit dem Wollfischen Kreditenmaterial beschäftigt. Wolf hat seine Berechnungen und Behauptungen dem Christlichen Centralblatt und den ihm in seiner Eigenschaft als Bezirksleiter vom Verbandsvorstand gesandten katholischen Einheiten entnommen. Nach diesem Material waren die Berechnungen Wollf richtig. In der Verhandlung aber weigerte sich der Verbandsvorstand, die Verantwortung für die Nichtigkeit des an die Bezirksleiter gesandten Materials

gegen den Rheinbund, gegen das märkische Edelfräulein los, das glücklich ist, wenn ihr Körper die Brust eines französischen Gedenk vertritt, gegen alles, das nicht vom gleichen Franzosenhass erfüllt war wie er. Man muß wohl in jener Zeit gesehen haben, oder eine ebenso frische Feuerseele besitzen, wenn man diese Kleist begreifen will. Auf die Nachricht von Aspern, diesem Tal in Irland in der österreichischen Bassen, eilte er nach dem Süden. Als Napoleon siegreich blieb, sah er den Entschluß, den Kaiser zu ermorden. Ein Befall soll diesen Plan vereitelt haben. Er identifizierte sich ganz mit seinen Gedanken. In der Ode „Germania an ihre Kinder“ heißt es:

„Schlägt ihn tot, das Weltgericht“

„Frage Gott nach den Gründen nicht! Kleist hat die Enttäuschung nach 1815 nicht erlebt. Zu seiner Ehre wollen wir annehmen, daß es für ihn eine Enttäuschung gewesen wäre, wenn er gesehen hätte, wie das Volk mit ungeheueren Blutopfern das französische Bahnloch-Zoch hinwegschwemmt und dafür ein Zentner-Zoch enttauscht. Wir könnten füglich über diese Zeit des Dichters hinweggesehen, wenn sie nicht so reich an dichterischen Schäffen wäre. Denn alle diese Lieder, so wild leidenschaftlich sie sind, sie bleiben Kunstwerke. Gerade die ehrliche Leidenschaftlichkeit bewahrte Kleist vor der Phrasé und seine Lieder wegen ihres hyperpatriotischen Inhalts ablehnen, hieße in den Fehlern jener „offiziellen“ Freiligrathschwärmerei verfallen, die bei einer Feier zu Ehren dieses Dichters einen Krantz zurücksieben, weil die Schleife mit einem Bierzeiler (von Freiligrath) geschmückt war.“

„Das Deutschland frei und einig sei, . . .“

„Das ist auch unser Fürsten.“

„Doch einig wird es nur wenn frei“

„Und frei nur ohne Fürsten!“

Diese Zeit bewog Kleist auch zu dramatischer Arbeit. Die Hermannschlacht sollte im gewissen Sinne darstellen, wie der Dichter sich die Befreiung des Vaterlandes dachte. Der Stoff machte die Komposition des Dramas besonders schwierig. Kleist übertrug hier bedeutend das „partielle“ Genie D. Grabbe, der sich am gleichen Stoff versuchte. „Die Hermannschlacht“ ist ein grandioses Werk und wird vielleicht nur von dem letzten dramatischen Werk, dem Prinzen von

zu übernehmen, weil — die Zusammenstellung des Materials eine Privatarbeit des zweiten Verbands-Vorsitzenden Tremmel sei!

Und das Urteil besagt in bezug hierauf nun, daß von Wölfer erhobenen Vorwürfe seien unverrichtigt, weil die Statistiken kein zuverlässiges Material seien, sondern nur als Orientierungsmittel für die Außenbeamten hätten dienen sollen!

Na, da sage noch einer, daß die „Christen“ keine Musterleute in der Buch- und Kassensführung sind!

### Die Polizei und der Abwehrstreik bei der Firma Richter in Berlin.

Polizei und Streikende, Arbeitswillige und ihre Beschützer, Schuhleute als Nachtwächter und Schweineflechter, Kriminale und Schuhleute auf dem Kutschberg, Hindernisse und Pappelgarde in Berlin. Unter diesen und ähnlichen Überbeschreibungen wurde im Laufe der letzten beiden Wochen in den hiesigen Tagesblättern über einen Fall berichtet, der bei der Firma Karl Richter, Fuhrer Gebr. Richter, Frankfurter Allee 44, am Sonnabend, den 4. November ausgetragen war, in dessen Verlaufe alle die Erscheinungen zu Tage traten, die im obigen Tage aufgeführt werden.

Die Firma Karl Richter, deren Gründer im Osten Berlins unter dem Titel „Schweine Richter“ bekannt war, wird jetzt von den beiden Söhnen des Gründers geführt und hat sich aus kleinen Anfängen allmählich zum Großbetrieb im Berliner Fuhrgewerbe emporgearbeitet. Die Fuhrer verzögern über große Meistumer, die sie teils vom Vater, welcher in früheren Jahren die Führer der Schweine von und nach dem alten Viehhof bewirtschaftete, ererbten, andernteils durch Grundstückserwerb und auch durch ihren Fuhrpark erworben haben. Ihr Hauptstück, auf welchem sich der Betrieb befindet, erstreckt sich von der Frankfurter Allee 44 bis durch zur Rigaerstraße. Sie beschäftigt derzeit 50 Arbeits-, Fleisch- und Fleischtransport, sowie 18-20 Chauffeurkutscher. Außerdem hat die Firma noch Stallungen am Lehrter Bahnhof, in der Nähe des Packhauses, wo die Lohn, espanne für Waren- und Geschäftshäuser sich befinden. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kutscher waren bis vor kurzer Zeit äußerst miserabel. Die Löhne betrugen 25 bis im Höchstfall 27 M. pro Woche. Die Arbeitszeit war und ist auch jetzt noch eine ausgedehnt lange, wie man sie in einem anderen Berliner Fuhrbetriebe wohl kaum vorfinden dürfte.

Die Firma führt neben dem Fleisch- und Fleischtransport auch Fuhren für die Töpfe Lichtenberg und Berlin aus. Sämtliche Kutscher, ob Fleisch- oder Straßenelefantkutscher, beklagen sich über eine lang ausgedehnte Arbeitszeit. Die Kutscher müssen

in feiner Menschenkunde (3 Uhr) mit ihren Gespannen auf dem Generalviehhof erscheinen. Gemeinhin zwischen 3—4 Uhr treffen die ersten Eisenbahnzüge mit Fleisch ein. Dasjenige Fleisch, welches von den Kommissionären bereits an Schlachtermeister, die in den umliegenden Ortschaften wohnen, bestimmt ist, wird nun sofort von den Viehwagen auf den Richterschen Wagen verladen. Die Kutscher dürfen aber nicht sofort nach Beladung ihrer Wagen auf die Tour fahren,

Homburg“\*) übertragen. „Prinz von Homburg“ gilt als schönstes, reifstes Werk des Dichters, er selbst schuf die größten Hoffnungen daran. Über die faste Lieblosigkeit, der er überall begegnete und die nicht einen Augenblick von seiner Seite wich, macht alles zu schaffen. Als er das Werk der Prinzessin von Brandenburg überreichte, erhielt er von dieser zwei (2½ et 1) Dukaten. Ein Trüngeld für einen Kammerdiener, für den Dichter ein neuer Grund zur Verbitterung und zum frauhafsten Grübeln. Denn er war über seine Werke kein anderer geworden, und seine elende soziale Lage tat ein weiteres. Er hatte sein bestes gegeben und man ließ ihn hingehen. Die Not zwang ihn, schlechte Novellen und Epizoden für konservative Winkelblätter zu schreiben. Es gab kein Halten mehr, wohin er schaute, heißt es in erschütternder Klage in seinem „leichten Lied“:

„Kommt das Verderben mit entbundenen Wogen auf alles, was besteht herangezogen.“

Er legt die Leiter tränend aus den Händen.“

Am 21. November 1811, erst 35 Jahre alt, gab Kleist sich den Tod.

Die abgestorbene Eiche steht im Sturm,  
Doch die gesunde stürzt er schmelzend nieder,  
Weil er in ihre Krone greifen kann.

Nicht eine dichterische, aber seine Widerstandskraft war dahin. Dessen von Liliencron, den man auch fast verbürgt ließ (man lasse seinen Roman „Mäzen“), zitiert einmal den Geist des Unglücklichen und lädt ihn ein, auf die Erde zu kommen, man wolle ihn feiern. Kleist aber zeigt auf ein kleines Loch in der Schläfe und wendet sich ab. Und Liliencron begreift, dies erschüttert:

„Er möchte nicht zum zweitenmal verhungern  
In seinem Vaterland!“

Diese Tragödie des Hungers und seine genialen Werke schen Kleist ein mitführendes Andenken auch in den Kreisen der Unterboten, in den Kreisen der Arbeiter, die seinen unbeschränkten Patriotismus nicht immer verstehen werden.

\*) Von seinen Erzählungen ist vor allem bemerkenswert „Michael Kohlhaas“. Es ist wohl allgemein bekannt, ein weiteres Eingehen erübrigtd sich also. Bedauert wird, daß er diesen Stoff nicht dramatisierte.

sondern müssen zumeist alle Mann bis gegen 8 Uhr auf dem Viehhof verbleiben. Bis zu dieser Zeit ist der Auftrieb des Viehs aus den Eisenbahnwagen nach den Viehständen der Richtermeisterei und auch das Hauptgeschäft mit den Schlachtermeistern erledigt.

Da die Firma Richter das Geld für etwaige Kutscher zu sparen versucht, müssen nunmehr die Kutscher bis 8 Uhr morgens dasjenige Vieh, welches von den Schlachtermeistern aus den Höfen inzwischen angeliefert wurde, aus den Verkaufsständen nach dem Richterischen Standplatz treten. Das Verkaufsgeschäft auf die Richterischen Wagen beginnt nunmehr von neuem und so kommt es dann, daß die Kutscher erst gegen 9 Uhr vormittags, oft auch noch später mit ihren Gespannen den Viehhof verlassen und nach den Dörfern fahren. Die Tore erweitern sich weitesten auf die Umgebung von Berlin, so daß die Kutscher erst abends in der 9. bis 10. Stunde wieder aus dem Fuhrhof zurück sein können. Dieselben Kutscher müssen aber schon am nächsten Morgen zur oben angegebenen Zeit auf dem Viehhof erscheinen.

Es ist aber auch nichts selenes, daß diejenigen Kutscher, welche von einer nahe liegenden Tour am Nachmittag zurückkehren, nochmals mit einer Ladung Vieh, welches im Laufe des Tages angeliefert wurde, zum zweiten Male an die Tour geschickt werden, von der sie dann am nächsten Morgen erst wieder zurückkommen, so daß diese Kutscher 30 bis 36 Stunden hintereinander ausgenutzt werden. Auch die Kutscher, welche des Nachts den Viehhof aus den Straßen abfahren haben, werden in derselben Weise ausgenutzt. Sie müssen des Nachts ebenfalls um 2 Uhr auf dem Fuhrhof zum Dienst erscheinen und um 3 Uhr in ihre Reviere fahren. Zwei Touren muss jeder Wagen fahren. Die Brüder Richter verstehen es nun auch, bei dem Geschäft, welches sie mit den Kunden abschließen, ihren Profit zu wahren. Andere derartige Fuhrgeschäfte haben außerhalb Berlins eigene Absatzstätten, wohin sie den Müll und Strafenzettel mit der Eisenbahn befördern lassen. Diese Ausgaben spart die Firma; sie hat keinen Abfuhrplatz und gibt auch keinen Penny für die Eisenbahnfracht aus, ihre Kutscher müssen sehen, wo sie mit den Strafenzetteln bezahlt bzw. den Müll bleiben. Oftmals fahren die Kutscher, welche bis höchstens 12 Uhr vormittags in den Straßen Berlins laden dürfen, dann am Nachmittag weitesten vor die Tore Berlins, um fürstliche Groschen den Nutrat an Kaufleuten abzugeben. Dies gelingt aber nicht immer. Nach dem Fuhrhof zurück dürfen die Kutscher den Nutrat nicht bringen, weil dies sofortige Entlassung nach sich zieht. Wohl oder übel sind die Kollegen in solchen Fällen gezwungen, die führen dann in nächster Nähe an den Chausseen auf den Feldern zu verkehren, d. h. abzuladen. Hierbei sind sie der Gefahr ausgesetzt, mit hohen Polizeiustrafen belegt zu werden, wenn sie erlappt werden. Auf diese Weise dehnt sich auch die Arbeitszeit der Kutscher von morgens 2 bis abends 7 Uhr und noch länger aus.

Die Firma glaubt nun aber, daß sie ihren Kunden dadurch, daß sie den Straßenlehricht selbst verlaufen dürfen, noch Wohltaten erwirkt, indem diese dadurch zu einem höheren Verdienst gelangen. Bedauerlich ist es, daß auch in den Kreisen der Kutscher Leute vorhanden sind, die hieran glauben. Wenn die Firma den Nutrat mit der Eisenbahn verfrachten ließe, könnten die Kutscher bis Mittag mit ihren Arbeiten fertig sein. Natürlich müßte dann aber die Firma höhere Löhne zahlen, so aber spart sie nicht nur die höhere Löhne, sondern sie behält auch noch das Geld für Eisenbahnfracht und die Pachtung eines Abfuhrplatzes in ihrer Tasche. Auf diese Weise wird die menschliche Arbeitskraft bis auf das äußerste ausgenutzt. Schuld an diesen Verhältnissen sind die Kutscher selbst, sie übersehen ganz, daß sie sich auf diese Weise in bezug auf ihre Gesundheit schädigen.

Alle diese Nebelstände haben es auch bewirkt, daß sich diese Kollegen um den Verband bis vor kurze Zeit nicht bekümmerten. Heute ist etwas Besserung eingetreten.

Als in diesem Sommer die Bewegung unter den Bau- und Arbeitsstochern einzog, schlossen sich auch die Kollegen vom Richterischen Betrieb in ihrer Mehrheit unserem Verbande an. Um die Kutscher vom Verband fernzuhalten, besserte die Firma nunmehr sofort die Löhne etwas auf. Während in anderen Betrieben die Kutscher dieser Art 30—33 M. Wochenlohn erhalten, zahlte Richter jetzt 27—29 M. pro Woche Lohn. Die Kutscher planten, nicht in eine Bewegung einzutreten, sondern gaben sich mit den geplanten Zulagen zufrieden. Den Brüdern Richter schien aber der Verband ein Dorn im Auge zu sein. Mit allen möglichen Mitteln, Entlassungen, Misregelungen usw. wurde versucht, unsere Kollegen von der Ausübung ihres Koalitionsrechtes abzuhalten. Besonders versuchten die Herren Inspektoren durch schlechte Einleitung der Touren die Kutscher zu entanieren.

Als hiergegen einige Kollegen opponierten, wurden sie sofort entlassen und ihnen bedeckt, sie möchten sich nunmehr ihren Wochenlohn vom Verbande geben lassen. Unsere Verbandsleitung nahm dieserhall unter Hinziehung von einer Kommission der Kutscher Verlassung, mit den beiden Inhabern zu verhandeln und die Differenzen zu schlichten. Die beiden Brüder Richter erklärten hierbei auch, daß sie gegen die Zugehörigkeit ihrer Kutscher zum Verband nichts einzutwenden hätten, und verprachen ferner noch, daß seinem der Kommissionsmitglieder wegen des Vorstellungsrechts Nachteile erwachsen sollen. Dessen ungeachtet setzten die Inspektoren ihre eitlen Behandlung gegen die Kutscher fort. Eitliche Tage nach der Verhandlung wurden zwei Kollegen, welche der Verhandlungskommission angehörten, entlassen. Wiederum wurde verhandelt und auch die Wiedereinstellung der beiden Kutscher, die sich inzwischen krank gemeldet

hatten, versprochen, sobald sie sich gesund melden würden.

Einige Tage nach dieser Verhandlung wurden die Kutschler, jeder einzeln, im Stalle befragt, wer Mitglied des Verbandes sei. Hierbei wurde seitens des einen Herrn Richter gesagt, den Kutschern würde Bedienstet bis zum Freitag, den 3. November gegeben, wer bis dahin seinen Austritt aus dem Verbande nicht erklärt habe, würde entlassen werden. Die vier Vertrauensleute wurden sofort entlassen. Dieses Verhafteten der Firma schlug dem Fass den Boden aus. Die Eröffnung der Kutschler hatte überhand genommen. In der Nacht vom 3. auf 4. November traten die Kollegen zusammen und beschlossen, am Sonnabend früh die Arbeit einzustellen. Bördem hatten sie gefordert: Auferkennung des Verbandes und Wiedereinstellung der vier Vertrauensleute. Die beiden Gebrüder Richter ließen sich auf nichts ein. Auch wiederholte Verhandlungsversuche seitens unserer Verbandsvertreter während des Streits wurden zurückgewiesen. Der Streitbeschluss wurde von den Schwerpunktvertragsknechtern durchgeführt.

Noch in derselben Nacht wurde der Richterhof in den Belagerungszustand versetzt. Schuhleute in großer Zahl wurden vor den Eingängen zum Fuhrhof poliert. Eine weitere Zahl von Schuhleuten und Kriminalbeamten wurden auf dem Fuhrhof, den angrenzenden Straßen und auf dem Centralviehhof aufgeplantzt. Kurz, den Unternehmern wurde auch hier sofort der übliche polizeiliche Schutz in der ausgetragenen Weise zur Verfügung gestellt, trotzdem diese die gesetzlichen Beleidigungen, des § 153 der Gewerbeordnung in so auffälliger Weise verletzt hatten.

Durch dieses Massenaufgebot der Polizei wurden die Streikenden wiederum in der Ausübung ihres gesetzlichen Rechtes behindert. Die Streitposten durften sich in der Nähe des Grundstücks nicht blicken lassen. Auch in den Nebenstraßen wurden sie fortgewiesen. Als die Streikenden demlich versuchten, von ihrem gesetzlichen Rechte Gebrauch zu machen, wurden die Posten arretiert und stundenlang auf der Wache behalten.

Unter diesen Umständen war es der Firma möglich, Arbeitswillige anzuwerben. Verschiedene dieser angeworbenen Leute lehrten aber bald den Fleischköpfen des Richterhauses den Rücken. Die übrigen Arbeitswilligen, die im Betriebe verblieben, schienen nicht von besonderer Qualität zu sein. Über diese Arbeitswilligen und den polizeilichen Schutz, der ihnen zu Teil wurde, berichtet der "Vorwärts" am 8. November wie folgt:

### Schuhleute als Nachtwächter und Schwinekübler!

Bei dem Streit der Richterhauses Kutschler spielen sich Vorgänge ab, die einer gewissen Komit nicht entbehren. Das Schuhmannsaufgebot ist seit gestern früh in der Alten Straße und Frankfurter Allee inszeniert noch verstärkt, als neben den Fussmannschaften und Kriminalbeamten auch berittene Schuhleute in großer Zahl postiert worden sind. Die lieben Arbeitswilligen werden, sobald sie vom Fuhrhof mit den Gespannen fortfahren, durch ein startes Aufgebot von Schuhleuten begleitet. Auf dem Kutscherauto und in den leeren Arbeitswagen haben uniformierte Schuhleute Platz genommen, hinterher folgen gemeinsam noch zwei berittene Schuhleute oder ein Fockelwagen, auf dem ebenfalls gewöhnlich zwei Schuhleute mitsahen. Dass solche polizeilichen Aufzüge die Verwunderung der Bevölkerung hervorrufen, ist begreiflich. Die Ursache dieses polizeilichen Massenaufgebotes kann nur darin liegen, dass die Gebrüder Richter selbst die Qualität der angeworbenen Arbeitswilligen nicht hoch einschätzen und dass deswegen die Schuhleute die Sorge übernehmen müssen, dass keine Schweine- oder Kinderviertel an unrichtige Adressen gelangen. Der Dienstleifer der Polizei geht so weit, dass sie des Nachts um 2 Uhr die Arbeitswilligen in ihren Wohnungen aufsucht und weckt, damit dieselben nicht die Zeit verschlafen und pünktlich zum Dienst erscheinen können. Zu diesem Zweck verabsolgen die Arbeitswilligen den Schuhleuten ihre Hausschlüssel. Die Schuhleute begleiten dann die Arbeitswilligen bis zum Fuhrhof und gegen 8½ Uhr sogar noch auf der Tour in dem Straßenrevier, wo der Nachtwächter zu laden ist. Die betreffenden Schuhleute erfüllen somit gleichzeitig die Obliegenheiten eines Nachtwächters.

Die Arbeitswilligen sind natürlich in der Ausübung des Kutschberufes sehr unzuverlässig. Das zeigte sich gestern besonders in mehreren Fällen. Eines dieser unzähligen transportierte einen mit Schweinefett beladenen Wagen und bog mit seinem Gespann so kurz um, dass der Wagen umkippte. Zufällig war auch an diesem Wagen ein Schuhmann postiert. Derselbe hatte nun große Mühe, sich aus den auf ihn gefallenen Fleischmassen herauszukrabbeln. Ein anderer Arbeitswilliger hatte einen vollbeladenen Wagen lebender Schweine zu transportieren. Ob der Kutschler nun die Wagentür nicht richtig verschlossen hatte, oder wie es sonst kam: plötzlich hüpfte ein Hörstentier nach dem andern hinten aus dem Wagen. Grunzend und quietschend lief die Herde auf dem Stranddamm herum. Die begleitenden Schuhleute mussten nunmehr hilfreiche Hand anlegen, um die widerspenstigen Ausreißer zur Raison zu bringen. In der Mitternachtstraße in Lichtenberg war einem der Richterhauses Arbeitswilligen ein Radbruch oder sonst irgend ein Defekt am Wagen passiert, wobei ein Benzinsatz vom Wagen auf die Straße rollte. Es ist das ein Vorkommen, das jedem Kutschler passieren kann. Hier aber tat man, als ob der Staat in Gefahr set. Eine große Anzahl von Schuhleuten zu Pferde sprengten in vollem Galopp durch die stillen Straßen Lichtenbergs bis zur Stelle, wo dem Wagen der Unfall passiert war. Außerdem erschienen noch Gendarmen von Friedrichsfelde und Schuhleute per Fahrrad.

Als das Publikum, das sich inzwischen angekündigt hatte, hörte, dass die Attacke deshalb ge-

ritten wurde, weil es sich um einen Wagen der bestreikten Firma Richter handelte, lachte man laut auf und ging seiner Wege.

Unzähligen hatte sich die Firma durch einen gewerbsmäßigen Streitbrecheragenten einen Trupp Arbeitswilliger aus Wismar kommen lassen, die dort vor kurzem einen Streit der Mühlenerbeiter gebracht hatten. Diese Leute wurden unter starker polizeilicher Bedeckung vom Bahnhof nach dem Fuhrhof gebracht und dort in einer leerstehenden Wohnung einquartiert.

### Herbst.

Nun ist der Sommer wieder fortgezogen  
Mit seinen Liedern, seiner Blumenpracht,  
Mit Blitz und Donner und mit Regenbogen  
Und seiner wunderreichen Sternennacht.  
Schon fegt der Herbstwind über Stoppelfelder,  
Zerknickt das Röhricht und zerzaust die Wälder.

Bald wird es wieder Nächte im Rauchfang tönen  
Wie ferne, bange Geistermelodien,  
Am kalten Herd die Armut wieder stöhnen  
Und zähneklappernd durch die Gassen ziehn.  
Wenn wild der Nordwind poltert um die Dächer,  
Dann geht von Mund zu Mund der Leidensbecher.

Denn, wenn Helios seinen Feuerwagen  
Im kühnen Bogen um den Steinbock schwenkt,  
Hus Flammenflügeln stolz dahin getragen  
Sein Goldgespann zum Widder wieder lenkt,  
Dann geht mit herzzerbrechendem Gestöhne  
Ein düstres Drama über Nacht in Scene.

Dann schleppen Bettler klagend ihre Kreuze  
Und schrei'n ihr Weh' in Sturmnesnacht und Not  
Kinein in's schaurige Geheul der Käuze.  
Und schreiten unbeweinete in den Tod.  
Verscholl'ne jammern einsam in den Bergen,  
Der Sensenmann tanzt zwischen Armenärgen.

Dann singt der Wald mit brausenden Registern,  
Die Schluchten orgeln ihren tiefsten Bass,  
Wo in der Mainacht Harfentöne flüstern,  
Herrsch mit Posaunenstößen Boreas;  
Dann bläst Fagott bei trübem Sternenglitzer  
Der Nachgeist hohl auf ödem Todtenacker.

Wildgänse ziehn' wie graue Nebelschwaden  
Crompetend durch die sturmgepeitschte Nacht,  
Der Hagel trommelt laut am Fensterladen,  
Wie Paukenschlag das Eis der Ströme kracht,  
Und seufzend tief, wie düst're Grabeskänge,  
Erlönen dumpf der Armut Leidgesänge.

Doch was da in der Unterwelt gesungen  
Und was da auf der Armenbühne stöhnt  
Ist stets, wenn zu Palästen noch gedrungen,  
Von lauten Jubelhymnen überlöst.  
Des Mammons Jünger lassen sich nicht stören,  
Sie wollen keine Trauemärsche hören.

Doch einmal kommt ein schreckliches Erwachen,  
Dass rings die Welt in ihren Angeln bebt,  
Und kein Tyrann wird mehr ein Volk verlachen,  
Das einzig nur der Menschheit Wohl erstrebt —  
Der gold'ne Drache steht auf tönen Füssen —  
Der rote Daniel lässt vielmals grüßen.

Die Firma ist aber mit den Arbeitswilligen vom Negen in die Traufe gekommen. Diese Elemente, welche nur auf Abenteuer ausgehen, hatten es nur auf das Portemonnaie der Gebrüder Richter abgesehen. Sie erhielten neben freier Beförderung und Nachtlager 6 M. pro Tag und mehr. Die Arbeit schien ihnen weniger zu mundet, vielmehr schienen sie in derselben Weise, wie die Hirsche-Knäppelgarde beim Streit der Kohlenarbeiter eine Gastrolle in Berlin geben zu wollen. Unsere streikenden Kollegen taten diesen Leuten nicht den Gefallen, irgendwie in Verührung mit ihnen zu treten, weil sie der Überzeugung waren, dass diese Elemente nicht ihnen, sondern nur den Unternehmern gefährlich werden müssen.

Die Polizei scheint aber unter diesen Gesellen ganz gute Fänge gemacht zu haben. Nicht weniger wie 7 Verhaftungen haben stattgefunden. Zwei dieser

mühslichen Elementen wurden stark gefesselt vom Fuhrhof durch Schuhleute abgeführt. Eine weitere Verhaftung musste stattfinden, weil ein Arbeitswilliger einem alten Mann, der einen Handwagen auf der Straße schob, mit einem Richterschen Wagen beide Leute abgefahren hatte. Bei seiner Feststellung legte sich der Brabe einen falschen Namen bei.

Zudem wurde auch diesen unsicheren Kantonisten ein überreichlicher polizeilicher Schutz zuteil. Kriminalschuhleute in allen möglichen Bekleidungen begleiteten die "Auktionsscher" auf den Fuhrwerken. Diese Herren zeigten sich in ihrer neuen Tätigkeit jedoch sehr unbeholfen.

In der Mühlstraße hatte die Firma Richter für eine größere Fabrik Benzin angefahren. Als der Mitfahrer, der mit einem Knüpfstoch und Ballonmütze bekleidet war, sich gar zu ungeschickt beim Abladen der Benzinfässer anstellte, rief ihm einer der mitmachenden Arbeiter der Fabrik zu: "Na, Du stellst Dir ja an, als wenn Du in Deinem ganzen Leben noch keine Dösser angefasst hast. Bequem Dir man ein bisschen mehr anzuhören." Von dem betreffenden Arbeiter zugesagt: "Du sollst Dich vor, det is en Kriminal, der hat einen Revolver bei sich, weiste ich, det bei uns Streit is?" Der angebliche Kriminalbeamte bemühte sich dann noch, im Schweiße seines Angesichts eine Flasche Benzin in die Fabrik zu schieppen. Trotz all dieses polizeilichen Schubes stellte sich doch heraus, dass diese Leute von dem Kutscherverbus keine Ahnung hatten. Bei einem Reitertransport nach Spandau soll einer dieser Helden in den Chausseegraben gefahren sein. In Westend und im Spandau sind ebenfalls die zu transzypternden Schweine aus dem Wagen geklopft und zum größten Gaudium der Zuschauer in den Straßen und an grenzenden Anlagen unherpaziert.

Das Treiben der Arbeitswilligen auf dem Fuhrhof selbst war dazu angestan, dass die Einwohner auf dem Grundstück von Richter, in der Nachbarschaft ihren Unwillen darüber kund taten und erklärten, wenn die Sache noch länger so gehen sollte, würden sie bei der Polizei um Abhilfe vorstellig werden. Es wurde weiter beobachtet, dass die vier Inspektoren des Betriebes jetzt überhaupt nichts sagen dürften, die Inspektorenposten waren in die Hände der Arbeitswilligen übergegangen.

Es wurde auch ferner noch berichtet, dass der Streitbrecheragent laute Auseinandersetzungen mit den Inhabern des Betriebes hatte, bei welchen die Einwohner die Worte hörten: "Herr Richter, Sie sind die Verstärkung eingegangen und nun müssen Sie auch zahlen."

Alle diese Vorgänge veranlaßte unsere streikenden Kollegen, ruhig Blut zu bewahren und die Dinge in ihrem Verlauf abzuwarten, sie waren vollkommen davon überzeugt, dass die Firma mit diesen Elementen nicht auskommen würde und nachgeben müsste. Die beiden Gebrüder Richter schienen denn auch bald zu der Einsicht gekommen zu sein, dass sie ihr schönes Geld für diese Sorte von Arbeitswilligen unnötig los würden.

Am Sonntag, den 12. November, versuchte bereits einer der beiden Unternehmer mit den Streikenden Fühlung zu nehmen, indem er zwei davon ansprach und ihnen sagte, "wenn seine Kutschler wieder anfangen würden, würde ihnen in Zukunft wegen des Verbandes nichts in den Weg gelegt werden". Diese Neuierung genügte den Kollegen aber nicht. Einig und geschlossen wurde am kommenden Montag weiter gestreikt. Auch die Streitposten erfüllten ihre Pflicht wie gewöhnlich.

Am selben Tage nachmittags erschien bei der Verbandsleitung ein Herr S., der sich als Stadtverordneter von Lichtenberg vorstellte und erklärte, dass er sich bemüht habe, vermittelnd bei Herrn Richter in der Streitfache zu wirken, einen bestimmten Erfolg aber noch nicht gehabt habe. Zunächst wollte er hören ob die Streikenden und auch die Verbandsvertretung zum Frieden geneigt seien, er würde dann seine Beurteilungen fortsetzen. Während wir uns noch mit diesem Herrn unterhielten, wurde uns seitens unseres Streikleiters die telephonische Meldung gemacht, dass der erste Inspektor des Betriebes soeben im Streitlosal erschienen sei, und ersucht habe, die Verbandsvertreter möglichst sofort zur Verhandlung bei Herrn Richter erscheinen, die Firma wolle Frieden schließen.

Die Verhandlung fand sofort statt, Herr S. Richter, welcher die Verhandlung führte, schüttete zunächst sein Herz aus über all das, was ihm während des Streits nicht gefallen habe, und gab zu erkennen, dass er doch lieber mit seinen alten, eingearbeiteten Leuten arbeiten möchte. Er vertheidigte auch nicht, dass der Streit ihm in geschäftlicher Beziehung nachteilig gewesen sei, Herr Richter erklärte sich bereit, das Rechtsionsrecht seiner Leute in Zukunft achten zu wollen. Es sollte niemandem Schwierigkeiten wegen der Zugehörigkeit zum Transportarbeiter-Betrieb bereitet werden. Mit den lebigen Leuten komme er nicht aus, sobald diese aus dem Betriebe entfernt seien, würden die Streikenden eingestellt werden. Schon am nächsten Tage zogen die Hirsche ab, und unsere Kollegen nahmen wieder ihre Plätze ein. Die Herren Inspektoren sorgten sogar dafür, dass ein jeder möglichst wieder seine Pferde bekam, die sich ebenfalls zu freuen schienen, dass ihre alten Pferde sich ihrer wieder annahmen.

Somit hat auch dieser Kampf einen Erfolg für unsere Kollegen gebracht. Es war ein Kampf, der dem Unternehmer schweres Geld kostet hat. Andererseits haben aber auch die Streikenden Opfer zu verzehren, dadurch, dass der Staatsanwalt sich wieder einige Streitländer auskosten hat, die auf die Anklagebank kommen sollen, "und zwar von Rechts wegen". Weil sie sich angeblich desselben Deliktes schuldig gemacht haben sollen, dass die Unternehmer sich vor dem Streit gegen ihre Leute schuldig machten. Der Buchhalter der Firma Richter,

# Mur alle fünf Jahre einmal

hat das Deutsche Volk das Recht, über seine Geschicke zu bestimmen. Es ist dies am Tage der Reichstagswahl der diesmal auf den 12. Januar fällt. Das deutsche Volk begeht eine befreiende Tat, wenn es an diesem Tage von dem Stimmzettel den richtigen Gebrauch macht. Sonst immer sambos ist der deutsche Reichstagswähler, an diesem Tage hammer und da gilt es mit wuchtigen dröhrenden Schlägen die Festungen der Reaktion zu zertrümmern, der Freiheit eine Gasse zu bahnen und den schwarzblauen Glockbrüdern eine vernichtende Niederlage beizubringen.

Herr H. Hedrich, Frankfurter Allee 29, hat dem Staatsanwalt beigebrings, wie er der Polizei seine hilfreiche Hand zur Verhaftung und Entlohnung von Familienältern geboten; ob er aber mit den Strafanträgen, die er sich von den Arbeitswilligen unterschreiben ließ, Glück haben wird, bezweifeln wir.

Zu bemerken ist noch, daß sich auch bei diesem Auseinanderstreit die Solidarität der Arbeiterschaft in erfreulicher Weise zu erkennen gab. In verschiedenen Brauereien, wo die Firme Richter die Ausfuhr von Kohlen bewerkstelligt, wurden die Arbeiterausschüsse bei den Betriebsleitungen wegen der arbeitswilligen Kutscher vorstellig und bewirkten, daß anderen Führerinnen das Geschäft übertragen wurde.

Der Kampf unserer Kollegen muß ein Ansporn für alle unsere Berufskollegen sein, die einzige Waffe zur Verbesserung ihrer Lage, das Koalitionsrecht, ihre Zugehörigkeit zum Transportarbeiter-Verband zu verteidigen.

Und dann noch eins. Wie wäre es, wenn ein anderes mal gleich die Kriminalpolizisten direkt als Arbeitswillige fungierten? Einstweilen hätten wenigstens die Berliner Spitzhaben gute Tage

## Gewaltsame Strafe demjenigen . . .

Das Duisburger Schöfengericht scheint in der letzten Zeit das Wort Wilhelm II. in die Tat umsehen zu wollen. Geringfügige Vergehen gegen Arbeitswillige werden vom Schöfengericht, das unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrates Wiedenhöfer tagt, schwer geahndet. Nicht weniger als 17 Monate Gefängnis und 280 M. Geldstrafen sind in der Zeit vom 12. Oktober bis zum 7. November gegen Kollegen, wegen angeblicher Beleidigung von Arbeitswilligen, Polizeibeamten und wegen Vergehen gegen § 153, verhängt worden. Wir lassen nachstehend die einzelnen Verhandlungen folgen.

Der Kollege Sch. belam während des Streits bei der Rheinisch-Westfälischen Speditions-Gesellschaft eine Anzahl Protokolle wegen Belästigung von Arbeitswilligen. Gegen die Protokolle legte er Berufung ein. Das Schöfengericht ging über die in den Protokollen verhängten Strafen hinaus und verurteilte Sch. zu einer Gesamtstrafe von 100 M. In der schriftlichen Begründung des Urteiles heißt es unter anderem: "Die Befreien — Arbeitswillige und Schuhleute" — haben übereinstimmend ausgesagt, daß der Angeklagte ein Führer der Streikenden gewesen sei. Da er trotz der Strafverfügungen sein unerhört war, veränderte, war eine ganz exemplarische Strafe am Platze."

Die Kollegen H. und M. erhielten wegen Untremplung eines Meisters von der Rheinisch-Westfälischen Spedition je 4 Monate Gefängnis vom Schöfengericht aufgebrummt. Beide hatten mit dem Streik nichts zu tun. Auch der Meister kam für den Streik nicht in Frage, da er einer Abteilung vorstand, bei der nicht gestreikt wurde. Die ganze Sache war ein ganz gewöhnliches Vorkommen, das unter sonstigen Verhältnissen mit einer geringen Geldstrafe abgetan worden wäre. Aber bei der Firma standen ein Teil der Arbeiter im Streik, ergo wurde der Meister als Arbeitswilliger angesehen. Die beiden Kollegen befanden sich in Untersuchungshaft und wurden wie gemeine Verbrecher gefesselt vor und abgeführt — .

2 Monate Gefängnis erhielt der Kollege B. wegen geringfügiger Beleidigung von Arbeitswilligen beim Streik der Rheinisch-Westfälischen Spedition zudisziert. Da die Beleidigung geringfügiger Natur war, beantragte der Amtsanzalt eine Geldstrafe von 40 M. Das Gericht schätzte aber die Ehre der für Staat und Gesellschaft nützlichen Elemente bedeckt höher ein und verhängte über den Angeklagten die obige Gefängnisstrafe.

Bei dem Streit der Rheinisch-Westfälischen Spedition stand der Kollege A. B. Streifposten. Er soll nun hierbei großen Unzug verübt und den Schuhmann Moersch beleidigt haben. Die Beleidigung des Schuhmannes wird darin erblickt, daß B. ihn mit "D u" angeredet hat. Das Schöfengericht verurteilte B. zu einer Geldstrafe von 60 M. Die beleidigte Ehre des Schuhmannes dürfte dadurch wieder eingetrieben werden. Aber eins steht zweifellos fest, wenn alle Schuhleute, die Arbeiter mit den liebevollen "D u" anreden, bestraft würden, dürfte es schwerlich unbeküste Schuhleute in Preußen-Deutschland geben.

Gelegentlich des Streits bei der Firma Schweitzer sollen die Kollegen H. und S. den Prokurranten Hermeyer und Schweizer jr. beleidigt und genötigt haben. Diese Delikte wurden in folgendem Vorgang gefunden. H. sah während des Streits den Schweizer jr. mit einigen Arbeitswilligen in einer Droschke. H. trat nach seiner Befindung an den Wagen heran und versuchte, sich mit einer Hand am Wagen haltend, den Arbeitswilligen klar zu machen, daß sie zu Verstärkern gegen den Führer des Streikenden verhantwerben sollten und bot Schweizer die Hälfte des Fahrgeldes an, wenn er mitfahren dürfe. Darauf schlug Schweizer jr. dem H. mit dem Stock auf die Finger. H. sprang nun auf das Trittbrett des

Wagens und sagte, wenn Schweizer ihn noch einmal schlage, werfe er ihn aus dem Wagen. Zugzwischen war auch der Prokurrant Hermeyer hinzugelommen und rief den H. vom Trittbrett des Wagens herunter, dabei zertrat er dem H. die Füße. Dieser verlangte Erfüllung des zerissenen Kleidungsstückes, worauf der Prokurrant höhnisch erwiderte: "Sie haben überhaupt noch keinen anständigen Stock am Leibe gehabt." Bei dieser Gelegenheit soll nun auch S. hinzugelommen und den Prokurranten einen Lungen genannt haben. Der Gerichtsvorsteher führte aus, daß es ganz ungewöhnlich von H. gewesen, daß er neben dem Wagen hergelaufen, im übrigen solle er doch die Leute ruhig arbeiten lassen, wenn sie arbeiten wollten. Verteidiger Kutschow erklärte, er müsse den Angeklagten H. in Schach nehmen gegen den Vorwurf des Vorstehenden. Hier liege nicht das Motiv der Röttigung, noch sonst etwas Ungehöriges vor. Selbst ein national-liberaler Abgeordneter habe das Streikhostentheben und die Möglichkeit der Auflösung der Arbeitswilligen als ein notwendiges Requisit des Streitrechtes bezeichnet. Der streitende Arbeiter müsse doch die Möglichkeit haben, die Arbeitswilligen, die durch Agenten von auswärtig, vielfach unter Beischwiegung des wahren Sachverhalts, herangelöst werden, aufzulösen. Und da gebe es doch keinen andern Weg, als an die Arbeitswilligen heranzutreten und ihnen zu sagen was ist. Etwas anderes haben H. und S. auch nicht gewollt. Dabei sei H. von Schweizer hier auf die Finger geschlagen worden. Der Vorstehende erwähnte bei dem Urteilspruch noch einmal, daß auch das Gericht auf dem Standpunkt stehe, daß es unzulässig gewesen sei, neben dem Wagen herzulaufen. Das Urteil lautete gegen H. auf 90 M. und gegen S. auf 30 M. Geldstrafe. Der Amtsanzalt tat es natürlich nicht unter 3 bzw. 2 Wochen Gefängnis.

Der Kollege Fr. Br. hatte sich wegen Bedrohung und Misshandlung von sog. Arbeitswilligen zu verantworten. Der Tatsachen ist folgender: Bei dem Streit bei der Rheinisch-Westfälischen Spedition kam eines Abends im angeheterten Zustande mit noch mehreren Kollegen über die Brücke am Schwentendorf. Hier begegneten ihnen die Arbeitswilligen Maassen sen. und jun., die beide bei Kleckheim arbeiteten. Nach kurzem Wortwechsel entstand eine Kneipe, bei der der Br. angeblich beide Maassen körperlich mißhandelt haben soll. Br., der nicht zu den Streikenden gehört, gibt zu, Maassen sen. mit der Hand einen Schlag verfehlt zu haben. Beide Maassen jun. befunden auch selbst, daß er von Br. nicht geschlagen sei. Der Amtsanzalt beantragte gegen Br. eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Bei der Begründung des Amtsanzaltausmales mußte der Terrorismus der Streikenden wieder herhalten. Nur durch strenge Bestrafung sei dem Terrorismus Einhalt zu tun. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Marlitz, wies mit Recht darauf hin, daß dieser Fall mit dem Streik gar nichts zu tun habe, sondern eine ganz gewöhnliche Schlägerei darstelle. Eine geringe Geldstrafe wäre eine genügende Sühne. Das Gericht verurteilte Br. trotzdem zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten. Zur Begründung des Urteiles führte der Vorstehende, Herr Amtsgerichtsrat Wiedenhöfer, aus:

"Die Gewalttätigkeiten gegen die Arbeitswilligen nehmen überhand; es wird daher jeder, der sich gegen Arbeitswillige vergeht, prinzipiell nur mit Gefängnisstrafe bestraft . . ."

Hinter dieser wohl einzig dassehenden Urteilsbegründung kam eine Sache zur Verhandlung, die sich am 16. Mai bei dem Streit bei der Firma Schweizer abspielte. Wie bekannt, waren die bei Schweizer tätigen Streitbrecher auf einem Dampfer untergebracht und wurden allabendlich nach dem Rhein gefahren, wo sie über Nacht blieben. Am 16. Mai, abends, hatte sich bei der Abfahrt eine Menge schauffülliger Personen eingefunden, die bei der Abfahrt das Schiff begleitete. Bei dieser Gelegenheit soll nun nach dem Dampfer mit Steinen geworfen worden sein. Die Kollegen A. und H. B. sind angeklagt, geworfen zu haben. Außerdem soll B. nach einer Wirtschaft gesessen sein und dort gerufen haben: "Kommt das Schiff kommt! Beide Angeklagten bestreiten ganz entschieden das, Ihnen zur Last Gelegte. A. führt an, daß er am 16. Mai zu der fraglichen Zeit an einer Geburtstagsfeier in der Wirtschaft von Labbs teilgenommen habe, also gar nicht zugegen gewesen sein könnte. B. gibt zu, daß er wohl mit der Masse gegangen wäre, aber nicht geworfen habe. Auch wäre er nicht nach der verunreinigten Wirtschaft gelaufen, um die angeblichen "anderen" zu rufen. Als erster Zeuge wird der Polizeisergeant Meier vernommen. Dieser bekundet, daß am Abend des 16. Mai er mit noch einigen anderen Polizeibeamten beauftragt war, das Schiff mit den Arbeitswilligen nach dem Rhein zu begleiten. Als das Schiff kurz nach 8½ Uhr abfuhr, sei eine große Anzahl Personen mitgegangen, die Standal machten. Es wäre auch mit Steinen geworfen worden. Aufgrund der herrschenden Dunkelheit habe man wohl Gestalten gesehen, aber erkannt habe er niemand. Gestossen seien die Arbeitswilligen auch nicht, da sie sich unter Deck befanden. Nach den Polizeibeamten sei nicht geworfen worden. Trotz dieser Aussage des Polizeibeamten will eine Zeugin Berust den Angeklagten B. als hinzigen erkannt haben, der

geworfen habe und der auch nach der Wirtschaft gesessen sei. Die Wirtschaft Labbs befunden, daß A. an dem fraglichen Abend in ihrem Lokal an einer Geburtstagsfeier teilgenommen hat. Die Chefran Labbs erklärt dazu, daß die Geburtstagsgäste sich von kurz nach 7 Uhr bis um 9½ Uhr in ihrem Lokal aufgehalten hätten. Der Hafenpolizist Koch will dagegen von dem Fenster seiner am Hafen gelegenen Wohnung aus den Angeklagten Avels trocken in dem Augenblick erkannt haben, als dieser mit Steinen geworfen habe! Auf die Frage des Vorstehenden, ob er bestimmt gesehen habe, daß der Stein den Avels geworfen hätte, fortgeslossen sei, erklärt der Zeuge: "Wohl sicher!" Er muß dann aber auf weiteres Vorholen zugeben, daß er den Stein nicht gesehen hat. Einige weitere Zeugenaussagen sind nur insofern von Interesse, als der Zeuge Hansen befunden: Es sei von dem Hafenarbeiter Sander gerufen worden: "Ihr sollt das Werkzeug lassen." Trotz des Protestes des Verteidigers wird Sander, der als Zeuge geladen ist, nicht vernommen. Der Amtsanzalt beantragte für A. 3 Monate und für B. 6 Wochen Gefängnis und führte dazu aus, daß durch die beiden Zeugen Koch und Berust zweifellos bewiesen wäre, daß die beiden Angeklagten mit Steinen geworfen hätten. Die Tat grenzt an Landfriedensbruch und erhebliche strenge Bestrafung. Außerdem kommt Koch der § 153 der G.-O. in Frage, denn man habe mit Gewalt versucht, die Arbeitswilligen zu bestimmen, sich an dem Streik zu beteiligen. Rechtsanwalt Marlitz erfuhr in längeren Ausführungen um Freisprechung der Angeklagten. Den Zeugenaussagen des Koch und der Berust ständen die Aussagen des Polizeisergeanten Meier entgegen, der befunden, daß in der Dunkelheit niemand zu erkennen gewesen sei. Die Anwendung des § 153 kommt deshalb nicht in Frage, weil die Arbeitswilligen gar nicht sichtbar waren, mit ihm auch keine Einwirkung auf sie erfolgen konnte.

Das Gericht verurteilte A. zu 2 Monaten und B. zu 4 Wochen Gefängnis. In der Begründung wird angeführt, daß die Tat der Angeklagten grobe Exzesse darstellen und breite am Landfriedensbruch grenze. Es sei eine bekannte Erscheinung, daß die Arbeiter bei ihren Kämpfen den Weg des Rechtes verlassen und den Weg der Gewalt beschreiten, und das führe dann zu Volksmärschen wie dem vorliegenden. Weil niemand durch die Steinwürfe verletzt sei, wäre die verhängte Strafe als ausreichend anzusehen.

Nach dem Ausspruch, den der Vorstehende in der Sache B. machte, war wohl kaum ein anderes Urteil zu erwarten. Amtsanzalt und Vorstehender haben in diesen beiden Prozessen fortwährend mit dem Terrorismus der Streikenden operiert. Sie haben aber beide vergessen, den Terrorismus der Arbeitswilligen und der Polizist heranziehen. Wenn man so, wie Herr Amtsgerichtsrat Wiedenhöfer im Falle Br., ein Urteil begründet, so sollten Arbeiter, die in eine ähnliche Lage kommen, diesen Richter in allen Fällen als befangen ablehnen. So bedauerlich es ist, wenn hier und dort Arbeiter bei Lohnkämpfen glauben, mit Gewalt etwas zu erreichen, so ist doch noch tiefs bedauerlicher, wenn ein Richter, der unparteiisch und ohne Ansehen der Person urteilt soll, sich dazu verleiten läßt, den Weg der Objektivität zu verlassen. Aussprüche, wie der des Herrn Amtsgerichtsrates Wiedenhöfer fragen sicher nicht dazu bei, das Ansehen der Gerichte im Volke zu heben. So offen wie Herr Wiedenhöfer, hat sich lange kein Richter ausgedrückt.

In Ruß und Troumen des Herrn Amtsanzaltausmales und des Herrn Vorstehenden seien hier die Ausschlüsse eines Staatsanwaltes mitgeteilt, die gelegentlich der Beamtengehältererhöhung im Jahre 1908 in den Berliner Neuesten Nachrichten erschienen. Da die Gehälter der Richter und Staatsanwälte nicht erhöht wurden, ließ der bestehende Staatsanwalt in der Nr. vom 22. 10. 1908 der Berliner Neuesten Nachrichten folgenden Kampfus erschallen:

"Heute gilt es, zu zeigen, daß sie sich nicht weiter wie geduldige Schafe scheren lassen wollen. Schließt Euch zusammen, Ihr Richter und Staatsanwälte! Gründet Vereine, aber nicht, um gelehrte Fragen zu erörtern, sondern um Eure Standesinteressen zu wahren, um zu beraten, wie es möglich ist, der Regierung das abzuringen, was Ihr für Eure Frauen und Kinder braucht, was Ihr haben müßt. Von selbst tut sie nichts für Euch, zeigt, daß Ihr auch fordern könnt. Nicht ein Gnadegebot ist es, was Ihr verlangt, sondern Euer gutes Recht, das Euch werden muß. Darum auf zum Kampf!"

Wie wird Ihnen, Herr Amtsgerichtsrat Wiedenhöfer?

Nicht nur in Laientreffen werden die Urteile des Schöfengerichtes als zu hart angesehen, sondern auch die Duisburger Strafammer hat in letzter Zeit Urteile des Schöfengerichtes, gegen die Berufung eingelegt, bedeutend gemildert. Wir lassen hier einige Urteile der Strafammer folgen:

Der Kollege A. war vom Streik Schweizer vom Schöfengericht nach dem gestrigen § 153 A.-G.-O. zu 1 Monat Gefängnis verurteilt worden. Der Angeklagte stand Streifposten und als er einen seiner Kollegen, der Streikunterstützung genommen hatte, an einem Wagen der Firma arbeiten sah, trat er an ihn heran und hielt ihm das Verwirliche seines Ver-

halb vor. Der Vorarbeiter kam hinzu und forderte sich auf, fortzugehen, worauf dieser erwiderte, daß er sich auf öffentlicher Straße befindet und ihn dort höchstens die Polizei vertreiben könnte. Der Vorarbeiter erwiderte, „er könne noch mehr als die Polizei“ und sah nach Aussage des Angeklagten nach seiner Revolvertasche, den Angeklagten auffordern, nur einmal über die Grenze von der Straße zum Lagerplatz der Firma zu treten. Das tat der Angeklagte aber nicht, doch soll er nach den Zeugenaussagen den Vorarbeiter im Laufe des Wortgefechts mit „Seelenverläufer“ und „Menschenfänger“ usw. tituliert haben. Das Gericht erachtete die Fiktion etwas hoch und ernannte sie auf 14 Tage Gefängnis.

Das Schöffengericht hatte den Kollegen An. zu einer Woche Gefängnis wegen Beleidigung eines Arbeitswilligen von Schweizer verurteilt. Der Tatbestand ist folgender:

Zur Zeit des Streits hatte der Polizeisergeant Meyer die angenehme Aufgabe, einen Arbeitswilligen der Firma Schweizer abends nach seinen heimatlichen Venen zu geleiten. An der Drehbrücke kam der Angeklagte an den Arbeitswilligen heran und fragte ihn, ob er denn nicht zu den Streitenden halten wolle. Der Beamte wies ihn ab, aber aus einer Entfernung rief der Angeklagte dem Arbeiter noch zu, er wäre ein Lump. Rechtsanwalt Markwitz als Verteidiger des Angeklagten führte aus, daß die Frage des Angeklagten nicht strafbar gewesen sei und das Schimpfwort sei nicht gesessen, um den Arbeitswilligen zur Arbeitsseinstellung zu veranlassen, sondern rein privat. Der Verteidigte hatte seinen Strafantrag wegen Beleidigung zurückgezogen, so daß wegen der einfachen Beleidigung keine Bestrafung erfolgen konnte. Die Straflammer folgte den Aufführungen des Verteidigers und sprach den Angeklagten frei. Zu bemerken ist noch, daß der vorsitzende Richter sich zum Angeklagten An. mit den Worten wandte: „Warum sprechen Sie die Arbeitswilligen überhaupt an? Lassen Sie diese doch in Ruhe!“ Tressend erwiderte daraus der Verteidiger: „Ein anderes Mittel, als sich mit einem Arbeitswilligen militärisch zu verständigen, gibt es doch nicht.“ Die Justiz hat manchmal wunderbare Auffassungen von dem, was den Arbeiter angeht.

Einen Monat Gefängnis hatte das Schöffengericht über den Kollegen Do. wegen „Verdrohung“ eines Streitbrechers im Streit Schweizer verhängt. Auch hier hob die Straflammer das Urteil des Schöffengerichtes auf und verurteilte Do. zu einer Geldstrafe von 50 M.

Für unsere Duisburger Kollegen müssen die Urteile des Schöffengerichtes ein Ansporn mehr sein, jetzt mit erneuten Kräften in die Agitation einzutreten. Bleiben sie die nötigen Lehren aus den Urteilen, dann wird in absehbarer Zeit im Duisburger Hafen kein unorganisierter Kollege mehr vorhanden sein. Und mit diesem Zeitpunkt werden auch die „Lieblinge“ des Schöffengerichtes, das Streitbrecher gesindet, von selbst verschwinden.

## Aus unserem Beruf.

### Automobilführer.

**Charlottenburg.** Eine gut besuchte Mitgliederversammlung der Privatautochauffeure fand am 8 d. M. statt. Zuerst hielt der Branchenberater einen lehrreichen Vortrag, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Der Kollege M. hatte den Anwesenden klar und deutlich vor Augen geführt, wie die Kollegen Privatauchoffeure sich nur aus purer Angst der großen wichtigen Organisation des deutschen Transportarbeiter-Verbandes fernhalten. Nur das Gefühl, daß durch irgend jemanden der Chef erfahren könnte, daß er einen Chauffeur hat, der der Sektion der Privatauchoffeure sich angehöre, hält ihn davon zurück. Aber weber der Chef selbst noch der Chauffeur haben sich bis jetzt überzeugt, daß die Vergnügungsvereine, denen ein großer Teil der Privatauchoffeure angehören, zu beiderlei Nachteil bestehen. Ein anderer Grund, daß die Kollegen so mit der Angst sich dem Transportarbeiter-Verband nähern oder zurückbleiben, ist die Denunziation, die unter den Kollegen selbst leider zu groß ist. So mancher wartet mit Schmerzen auf den Augenblick, wo er einen Kollegen aus seiner Stellung bringen kann, um nur einen guten Freund und Vereinsbruder untersetzen zu können. Es steht fest, daß dadurch auch die Arbeitslöhnne sehr im Falle begriffen sind, wenn auch nach außen hin noch nicht viel zu merken ist. An mehreren Beispielen hatte der Referent bewiesen, daß nun auch allmählich Licht in die Köpfe der Privatauchoffeure dringt. In Charlottenburg scheint das Eis unter den Kollegen zu schmelzen. Ein guter Anfang ist gemacht, nur jedes Kollegen Pflicht ist es, so weiter zu agitieren, damit auch unsere Branche endlich einmal vereint dem Ziele der Zukunft fest und geschlossen entgegensehen kann.

An der Diskussion beteiligten sich zahlreiche Kollegen. Auch diese Kollegen bestätigten, daß die Schmarotzer unter den Chauffeuren überhand gehabt haben, und es wäre an der Zeit, diesem Einhalt zu tun. Denn der Beruf verliert dadurch immer mehr an Selbstachtung, wodurch er sich noch hochhielt.

Kollege Berthold machte es auch noch einmal den Kollegen klar, wie es möglich wäre, dem Nebelstand entgegenzutreten. Die Kollegen sind selbst schuld, denn wenn die Stellenvermittlung unter den Kollegen selbst so weiter getrieben wird, dann werden die Privatauchoffeure mit den Löhnne in gar nicht zu langer Zeit tiefer stehen wie sonst ein Arbeiter, der nicht so eine verbrennende gefährliche Arbeit zu leisten hat. Darum Kollegen, vermittelte jede dann zu beurteilen sein, wenn der eingetretene De-

euch valant gewordene Stelle nach dem Arbeitsnachweis, wohin sich auch jeder arbeitssuchende Kollege zu wenden hat.

Hierauf erfolgte die Wahl der Branchenleitung und wurden einstimmig 5 Kollegen gewählt. Somit ist die Agitationskommission, die im vorigen Herbst gewählt wurde, aufgelöst.

Die gewählten Kollegen nahmen die Wahl an und dankten der Versammlung für das gegebene Vertrauen, mit der Bitte, an alle Kollegen, die Branchenleitung bei der Agitation in den Garagen nach Kräften unterstützen zu wollen.

Ferner wurde beschlossen, daß die Branchenversammlungen jeden Donnerstag nach dem 1. im Monat im Lokal Bernice, Bismarckstr. Nr. 38, Ecke Bensheimerstraße, stattfinden sollen. Die Schikanen bei der Rückgabe der 3 M. für die Stempelmarke des ärztlichen Gutachtens wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Es wurde von den Kollegen gefragt, daß die zu unrecht erhobene Stempelsteuer noch nicht allen Kollegen, die bereits um die Rückgabe eingekommen sind, zurückgestattet ist, sondern in der Zahlung ein Stillstand eingetreten ist, weil dem Herrn Finanzminister zum zweiten Male Bericht erstattet werden soll. Die Versammlten sahen neugierig dem Kuriosum entgegen, das nun nach der zweiten Entscheidung entstehen muss. Zum Schluß wurden noch einige Kollegen aufgenommen.

**Düsseldorf.** Eine Sektionsversammlung der Chauffeure tagte am 2. November. In die Sektionsleitung wurden drei Kollegen neu einzugesetzt, so daß der Vorstand jetzt aus sieben Mitgliedern besteht. Es ergab sich ein ungemein schweres Zusammensetzen dadurch, daß die Hälfte der Vorstandmitglieder aus der Tag- bzw. der Nachtschicht genommen wurde. Diesem Nebelstaude soll bei der jehigen Wahl dadurch gesteuert werden, daß fünf Männer von der einen und zwei Männer von der anderen Schicht gewählt werden.

Unter Berücksichtigungen wurde Stellung genommen zu dem Antrage der Berliner Kollegen an den Hauptvorstand, „Einberufung einer Chauffeur-Konferenz“. Die Versammlung erklärte sich mit der von den Antragstellern vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden, nahm aber nach eingehender lebhafter Diskussion, an der sich auch der anwesende Düsseldorfer Kartellselschärf Klemisch beteiligte, folgenden Antrag des Kollegen M. an, den verbandsvorstand zu ersuchen, als einen Punkt der Tagesordnung auf dieser Konferenz den bereits von einer Verbandsgeneralversammlung genehmigten Antrag: „Schaffung eines eigenen Organs für die Chauffeure“ zu setzen. — Weiter wurde unter „Berücksichtigungen“ beschlossen, die Sektionsversammlungen jeden ersten Donnerstag im Monat für die eine Schicht und jeden zweiten Donnerstag im Monat für die andere Schicht einzubereiten. Nach Besprechung einiger interner Angelegenheiten, die in nächster Sitzung weiter verhandelt werden sollen, wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

**Die Beleuchtung der Automobilerkennungszeichen.** (Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg vom 9. Oktober 1911.) Bei Automobilisten wird nachstehender Rechtsfall Beachtung finden. Wenn es sich auch nur um Übertragung einer hamburgischen Verordnung handelt, so ist dabei zu bedenken, daß derartige Verordnungen in allen Bundesstaaten bestehen. Der Angeklagte ist Chauffeur bei der „Hedag“ in Hamburg. Bei einem von ihm geführten Kraftfahrzeuge der „Hedag“-Gesellschaft war das an der Rückseite des Fahrzeugs angebrachte Erkennungszeichen während einer Fahrt zur Nachtzeit nicht beleuchtet gewesen. Er wurde deshalb angeklagt. Seine Verteidigung ging dahin, die zur Beleuchtung des Erkennungszeichens dienende elektrische Lampe habe bei Beginn der betreffenden Fahrt gebrannt und sei nur deshalb verloren, weil bei der Fahrt auf holprigem Pflaster eine Schraube gelockert und dadurch der Verbindungsdräht unbrauchbar geworden sei. Schöffengericht und Landgericht kamen zur Verurteilung. Das Vorbringen des Angeklagten wurde zwar nicht als widerlegt gehalten, der Angeklagte wurde aber für das Erlöschen der Lampe verantwortlich gemacht, da ihm bekannt gewesen sei, daß die Lampe nicht völlig zuverlässig breite, und es nach dem Gutachten des Sachverständigen Apparate anderer Konstruktion gebe, bei denen ein Verlöschen der Lampe nahezu ausgeschlossen erscheine. Auf die Revision des Angeklagten führte der Strafzenat des Oberlandesgerichts Hamburg aus: Die Revision macht mit Recht geltend, daß die Feststellungen der Bordrichter nicht genügen, um gegen den Angeklagten den Vorwurf einer fahrlässigen Zuüberhandlung gegen den § 11 der Verordnung vom 3. Februar 1910 zu begründen. Die Tatsache, daß es Beleuchtungsapparate besserer Konstruktion gibt, wäre hierfür selbst dann ohne entscheidende Bedeutung, wenn sie dem Angeklagten bekannt gewesen sein sollte. Dem er dürfte, ohne die im Verkehr erforderliche, von ihm als Chauffeur zu verlangende Sorgfalt zu verlecken, sich darauf verlassen, daß die Behörde die Kraftfahrzeuge der „Hedag“-Gesellschaft nur dann genehmigen und für den öffentlichen Verkehr freigeben würde, wenn sie in allen Teilen und demnach auch hinsichtlich der Beleuchtungsapparate den behördlichen Anforderungen genügten. Es beruht auf einer Überspannung der an den Chauffeur einer solchen Gesellschaft zu stellenden Anforderungen, wenn man von ihm verlangen würde, sich darüber zu erkundigen, ob es andere Beleuchtungsapparate gibt, die noch etwas besser funktionieren, dafür aber vielleicht in anderer Beziehung gegenüber dem von seiner Gesellschaft verwendeten System Nachteile aufweisen, und dann entlasten die Gesellschaft mit der Forderung heranzutreten, die Beleuchtungsapparate bei ihren Kraftfahrzeugen einzuführen. Anders würde die Sache nur

fest nicht auf das System der bei der „Hedag“-Gesellschaft im Gebrauch befindlichen Beleuchtungsapparate zurückzuführen wäre, sondern auf eine im Laufe des Gebrauchs eingetretene und dem Angeklagten als solche erkennbare Abnutzung. Wäre dies der Fall, so würde der Angeklagte allerdings verpflichtet gewesen sein, Abhilfe zu verlangen und im Weigerungsfalle die fernere Führung des schwachen Kraftwagens abzulehnen. Aber eine derartige Abnutzung der Beleuchtungsanlage liegt nicht vor. Der Angeklagte wurde deshalb freigesprochen.

**Das Automobil auf der Landstraße.** (Urteil des Reichsgerichts vom 11. November 1911.) Diese Unzertviele der Passanten, sich aus purem Neubau-Automobil mit ausgebreiteten Armen entgegenzustellen, um im letzten Moment noch zur Seite zu springen, hat sich in einem Falle bitter gezeigt, der jetzt dem Reichsgericht zur Entscheidung vorlag. Am 20. August 1909 gegen ½ 6 Uhr abends, also am hellsten Tage, hatte sich kurz vor dem Dorfe Glümmen (Hannover) ein schwerer Automobilunfall ereignet. Die strafrechtliche Untersuchung, die mit der Freisprechung des Chauffeurs endigte, gab aber hinreichend Aufschluß, daß den Verlehrten, den Fabrikarbeiter B., die alleinige Schuld an dem Unfall traf. Er hatte das Automobil auf der vollkommen überfließlichen Straße schon auf eine Entfernung von etwa 100 Metern bemerkt, er hatte sich aus reinem Neubau aber dem Automobil mit ausgeweiteten Armen entgegengestellt und war dann wieder zur Seite gesprungen. Dasselbe Manöver hatte er nochmals wiederholt, als dann das Fahrzeug näher war. Diesmal war er aber angerannt worden, und wie Zeugen des Unfalls erzählten, „wie ein Hamstermann“ in die Luft geslogen. Für die schweren Folgen seines Leichtsunes suchte der Verlehrte den Chauffeur und den Eigentümer des Kraftwagens, der gar nicht mit bei der Fahrt gewesen war, verantwortlich zu machen. Das Landgericht Hannover hatte die Klage abgewiesen. Das Oberlandesgericht Celle aber die Ansprüche für berechtigt erkannt. Die Verletzten hasten, so führte das Verurteilungsgericht aus, nur dann nich, wenn sie nachwiesen, daß der Unfall nicht durch ihre Schuld entstanden sei. Dieser Beweis sei ihnen nicht gelungen. Im Gegenteil sei festgestellt, daß das Automobil mit großer Geschwindigkeit gefahren sei; der Verlehrte habe das aus dem Dorfe herauskommende Auto nicht rechtzeitig bemerkt, während der Chauffeur habe sehen müssen, daß der Arbeiter nach der Mitte der Straße zu gewollt habe. Der Chauffeur habe deshalb den Motor abstellen müssen. Daß der Käufer mit willig auf der Mitte der Straße sich dem Auto in den Weg gestellt habe, sei zwar vom Strafrichter festgestellt worden, die Verurteilungsverhandlung haben aber dafür keinen Beweis ergeben. Es liege wahrscheinlich eine Täuschung der Zeugen inszeniert vor, als daß Verlehrten, der von der Mitte der Straße aus lebhaft mit einigen Arbeitern auf dem Felde gesprochen habe, falsch bedeutet worden sei. Das Verurteilungsgericht könne deshalb kein eigenes Verhältnis des Verlehrten darin erblicken, daß dieser im ersten Schrecken über das nahende Auto nicht sofort gewusst habe, wohin er sich in Sicherheit bringen sollte. Das Reichsgericht nahm aber auf Grund der Feststellungen im Strafsverfahren an, daß sich der Unfall dann doch in etwa anderer Weise zugestanden haben müsse, die ein erhebliches Mittel wiede herauskommenden Verlehrten erkennen ließe. Das Urteil wurde deshalb insofern aufgehoben, als die Klagesprüche zu mehr als zur Hälfte berechtigt erklärt worden seien.

**Fahrlässige Tötung durch einen Kraftwagenführer.** (Urteil des Reichsgerichts vom 13. November 1911.) Der Kraftwagenführer S. Schneider in Nürnberg war am frühen Morgen des 14. Februar 1911 auf der Heimfahrt begriffen und fuhr mit einer Geschwindigkeit von 15, höchstens 20 Kilometer in der Stunde. In einer Straße, die nach seiner Angabe schlechte Beleuchtung hatte, bemerkte er erst auf kurze Entfernung in seiner Fahrbahn eine Frauensperson. Obwohl er noch im letzten Moment nach links aussteigen wollte, konnte er es nicht mehr vermeiden, daß die Frau, eine 72jährige schroffhörige Näherrin G., vom Wagen zu Boden geschleudert und überfahren wurde. Schneider fuhr weiter, ohne sich um die Verlehrte zu kümmern. Diese starb bald an den Folgen des Unfalls. — Der Kraftwagenfahrer wurde wegen fahrlässiger Tötung und Übertrittung des Kraftfahrzeuggesetzes angeklagt und vom Landgericht Nürnberg zu 4 Monaten und 15 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Straflammer war überzeugt, daß S. nicht die nötige Sorgfalt und Vorsicht auf seiner Fahrt angewandt habe. Er habe nicht damit rechnen können, daß die Straße, die in einem Arbeiterviertel liegt, morgens um 5½ Uhr menschenleer sei. Er habe also, zumal die Straße wegen der Beleuchtung für ihn nicht recht übersichtlich war, langsam fahren müssen, um nötigenfalls den Wagen sofort durch Bremsen zum Stillstand zu bringen. In seinem schnellen Fahren sei eine Fahrlässigkeit zu erkennen, durch die er den Tod der alten Frau verursacht habe. Außerdem habe er sich eine Übertrittung des Kraftfahrzeuggesetzes dadurch zu Schulden kommen lassen, daß er der sofortigen Feststellung sich durch Flucht zu entziehen versucht habe. — Gegen das Urteil legte der Angeklagte Revision beim Reichsgericht mit prozeßualen und materiellrechtlichen Beschwerden ein. Er rügte vor allem die Verlegung des § 222 des Strafgesetzbuches; der Begriff der Fahrlässigkeit sei vom Bordrichter verlaufen. Sein Wagen sei vorschriftsmäßig erleuchtet gewesen; er sei nicht mit übermäßiger Geschwindigkeit gefahren und habe Signale gegeben, also die erforderliche Sorgfalt bewiesen. — Zum mindesten liege eine konturrierende

Fahrlässigkeit der alten Frau vor, die sich, obwohl sie schwerhörig war und schlecht sehen konnte, in der Dunkelheit zu so früher Morgenstunde auf die Straße begeben habe. — Gemäß dem Antrage des Reichsanwalts, der die Klagen als nicht durchschlagend erachtete, verwarf das Reichsgericht die Revision als unbegründet.

Die Autofalle in Heroldsberg. Vom Amtsgericht Erlangen wurde dem Automobilbesitzer und Fabrikanten Erh. Kotschenreuther von Ulrichsberg ein Strafbefehl zugestellt, nach dem er eine Geldstrafe von 20 Mf. bezahlen sollte. Diese Strafe wurde gegen Herrn Kotschenreuther ausgesprochen, weil er als Führer eines Automobils innerhalb der Ortschaft Heroldsberg die zulässige Fahrgeschwindigkeit überschritten habe. Gegen diesen Strafbefehl legte Herr Kotschenreuther Einspruch zum Schöffengericht Erlangen ein, fiel aber damit glatt ab, weil das Schöffengericht eine Überschreitung der Fahrgeschwindigkeit für festgestellt hielt. Nun wandte sich Herr Kotschenreuther berufungsschriftlich an das Landgericht in Fürth. Der Angeklagte gab an, ihm war die Autofalle in Heroldsberg bekannt, und er sei schon deshalb sehr vorsichtig gefahren. Er fahre jetzt 12 Jahre und wurde noch nie bestraft. Es sei auch vollständig ausgeschlossen, daß die Methode, die von den Gendarmen gegenüber den Automobilen angewandt wird, eine sichere Gewähr für Feststellung der Fahrgeschwindigkeit bietet. Dagegen verteidigte der Gendarmeriesergeant Lazarus das von ihm und dem Gendarmen Müßelbeck ausgearbeitete System. Es besteht darin, daß sie eine Strecke von 500 Meter und eine solche von 250 Meter einer genau übersichtlichen Straßenstrecke in Heroldsberg abgemessen haben. Bei richtiger Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrgeschwindigkeit müßte ein Auto bei der 500 Meter langen Wegstrecke 2 Minuten, bei der anderen Strecke eine Minute brauchen. Dagegen habe der Angeklagte die 500 Meterstrecke schon zwischen 45 und 50 Sekunden durchfahren. Er hätte somit mehr als 30 Kilometer die Stunde gefahren. Ein amtlich geprüfter Sachverständiger im Automobilverkehr erklärte außer bestimmteste, daß das System, das die Gendarmen in Heroldsberg anwenden, sei deshalb unbrauchbar, weil die Fahrgeschwindigkeit nach einer Taschenuhr festgestellt wird. Es ist dabei die Möglichkeit vorhanden, daß man sich um eine ganze Minute täuscht. Es müßte bei sicherer Feststellung eine Steckuhr und mindestens zwei Personen verwendet werden. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Süßheim, konnte zur Unterstützung dieses Gutachtens verschiedene Urteile von Gerichten verlesen. Auch das Berliner Polizeipräsidium habe das System als ungünstig bezeichnet. Ein Zeuge gab an, daß er einmal in einer Wirtschaft in Heroldsberg zugesehen war, wie der betreffende Wirt zu dem eben einrettenden Gendarmen Lazarus sagte: „Gerade ist wieder ein Auto in einem rasenden Tempo durchgefahren, da hätten wir wieder einen Gendarmen gebraucht“. Der Gendarm sagte dann: „Nun, da kommt schon wieder einer, schreiben wir halt den auf“. Dabei habe der Gendarm sein Rotzbuch herausgezogen und das Auto aufgeschrieben, ohne daß er eine Uhr zur Hand genommen hätte. Der Verteidiger beantragte die Freisprechung des Angeklagten. Der Staatsanwalt hielt das Vorgehen der Gendarmeriestation lobenswert und beantragte die Verwerfung der Berufung. Diesem Antrag des Staatsanwalts entsprach das Gericht im Urteil.

Um diese Verhandlung anschließend, folgt eine weitere, die den verheirateten Kraftwagenführer Mich. Popp von Nürnberg betraf. Er soll als Führer eines Automobils in zwei Fällen, die innerhalb des Ortes zulässige Fahrgeschwindigkeit von 15 Kilometern ganz bedeutend überschritten haben, als er durch Heroldsberg fuhr. Es wurden deshalb gegen Herrn Popp vom Amtsgericht Erlangen zwei Strafbefehle in Höhe von je 20 Ml. Geldstrafe erlassen. Gegen diese erhob Herr Popp Einspruch zum Schöffengericht Erlangen, aber ohne Erfolg. Nun legte er ebenfalls Berufung zum Landgericht Fürth ein. Der Angeklagte gab an, er fahre jetzt seit 8 Jahren und wurde wegen zu schnellem Fahren noch nie bestraft. Er habe auch in diesem Fall nicht mehr als 15 Kilometer gefahren. Hier handelte es sich um die 250 Meterstrecke, die der Angeklagte in 31 Sekunden gefahren hat, statt wie bei vorschriftsmäßiger Fahrgeschwindigkeit in einer Minute. Im anderen Falle um die 500 Meterstrecke, die er in 61 Sekunden statt in 2 Minuten fuhr. Das Berufungsgericht kam nun noch Prüfung der Sachlage zu folgendem Urteil: Das erstrichterliche Urteil wurde in einem Fall ganz, im anderen Falle teilweise aufgehoben. Der Angeklagte wurde bemerkung in dem Fall, wo es sich um die 250 Meterstrecke handelte freigesprochen, da hier ein Irrtum des Gendarmen nicht ausgeschlossen ist. Im anderen Falle wurde der Angeklagte zu 10 Ml. Geldstrafe verurteilt weil das Berufungsgericht die vom Erstrichter ausgesprochene Geldstrafe als zu hoch gegriffen empfand.

Zur Frage der Haftpflicht. Aus einer schlesischen Stadt geht uns von einem Mitgliede des Verbandes in dem folgenden, recht interessanten Falle das Er- suchen um Rechtsauskunft zu: Am 25. Oktober d. J. feierte der Arbeitgeber des betreffenden Kollegen seine Hochzeit und gewährte aus diesem Anlaß seinen Ar beitern einen halben freien Tag. Einer der Arbeiter — übrigens kein Mitglied unseres Verbandes, sondern ein Hirsch-Dunderscher — welcher den Ehrgelz hatte, Chauffeur zu werden, aber noch nicht im Besitze des Führerscheins war, machte sich die Abwesenheit des Chefs zunutze und veranstaltete mit dem Automobil des Chefs eine lustige Spazierfahrt. Er wußte auch verschiedene seiner Mitarbeiter zur Teilnahme an dieser Fahrt zu überreden. Das Unglück schetet aber bekanntlich schnell: Die lustige Spazierfahrt endete sehr traurig, denn der noch ungeübte

Führer des Automobils war nicht in der Lage, den Wagen ordnungsmäßig zu lenken; die Sache verunglückte und die Karosserie des Wagens wurde total zertrümmert. Der Arbeitgeber verlangt nunmehr den ihm verursachten Schaden ersetzt, aber er fordert den Schaden nicht nur von dem Führer des Automobils, sondern auch von denseligen, welche auf Burreden des Führers sich an der Spazierfahrt beteiligt hatten. Nach unserer Meinung ist dieses letztere Verlangen unbegründet; vielmehr haftet für den Schaden lediglich der Führer des Automobils. Das neue Automobilgesetz trifft auf den vorliegenden Fall überhaupt nicht zu, denn die Paragraphen 8 Nr. 1 und 7 erkennen, daß durch das neue Gesetz nur derjenige Schaden betroffen wird, welcher an einer fremden Sache, nicht dem betreffenden Automobil selbst, passiert. Für die Entscheidung des vorliegenden Falles muß man deshalb auf das allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch zurückgreifen. Dieses bestimmt in den Paragraphen 823, 826, daß derjenige, welcher einem anderen rechtswidrig einen Schaden zufügt, für diesen Schaden verantwortlich ist. Nun kann man nicht sagen, daß auch die Insassen des Automobils, welche sich von dem Führer zur Teilnahme an der fröhlichen Fahrt haben überreden lassen, die Zertrümmerung des Automobils mitverursacht haben. Auch wenn die betreffenden Insassen weggeblieben wären und nur der Führer allein auf dem Fahrzeug gewesen wäre, hätte sich ja doch der Unfall ereignet. Die Anwesenheit der Insassen des Automobils ist lediglich für die Tatsache, daß das Automobil zertrümmert worden ist, ohne jede Bedeutung. Die Schuld hat lediglich der Führer allein, weil durch sein unsachgemäßes Fahren der Unfall verschuldet ist.

Droschkenführer.

Der unästhetische Kutscherrock. Mittels polizeilicher Strafverfügung ist der Droschenkutscher M. zu 1 Mf. Strafe verurteilt worden, weil er eines Tages im August d. J. auf einer Droschkenfahrt nach Groß-Worstel mit nicht vorschriftsmäßig geschlossenem Stock auf dem Kutscherrock gejessen und dadurch gegen die Droschenordnung verstoßen habe. Der von M. beim Schößengericht erhobene Einspruch hatte keinen Erfolg und er legte dann Berufung ein. M. erklärt, dass er wegen eines Herzleidens genötigt sei, dann und wann sich Lust zu verschaffen. Uebrigens sei es an diesem Tage außerordentlich heiß gewesen. Obgleich der Angeklagte ein ärztliches Attest bringt, dass er an Herzbeschwerden leidet, und ihm schon früher von der Behörde die Erlaubnis erteilt war, wegen seines Leidens einen leichteren Hut tragen zu dürfen, beantragt der Staatsanwalt Verwerfung der Berufung. Der Verteidiger Dr. Hans Heymann beantragt auf Grund § 54 des St.-G.-V. die Freisprechung, denn der Angeklagte habe sich, um sich aus gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben zu befreien, den Stock weilsweise öffnen müssen. Für den Angeklagten hätte die Gefahr bestanden, einem Herzschlag zu erleiden. Das Gericht verwirft die Berufung als unbegründet. Der Angeklagte hätte, wenn er von der Bestimmung der Droschenordnung befreit werden wollte, um Erlass bei der Behörde einkommen müssen. — Es lebe die Gerechtigkeit!

## Gentlerpußer.

Dresden. Wohl selten sind die Kollegen mit solcher Einmütigkeit und Entschlossenheit in einen Kampf eingetreten, wie es hier der Fall war. Nur einer von den Organisierten, Otto Wille, ist stehen geblieben. Auch sind im Laufe der Streiks, der bei einigen Firmen nahezu 4 Wochen gedauert hat, die Kollegen fast geblieben bis auf 3: Wilhelm Schwarze, Ernst Halbig und Gustav Zufall, die allerdings erst kurz vor dem Streik eingetreten, in der letzten Streikwoche umgesunken sind. Und froh allemal ist es uns nicht gelungen, den Sieg an unsere Fahne heften zu können, sondern wir müssen den Streik, weil ausichtlos, aufheben. Den besetzten Firmen war es gelungen, eine genügende Anzahl Streikbrecher nach hier zu ziehen. Fensterreiniger waren allerdings nicht viel dabei. In der Hauptsache war es Leipzig, das, nebst den kleinen selbstständigen Reinigern allerorts, brauchbares Material, d. h. wirkliche Puher, lieferie. Und die waren es besonders, die uns den Kampf erschweren. Wir werden das künftighin, dies besonders in allen solchen Kämpfen, wo nur einige Dutzend Streikende in Frage kommen, beachten und unsere Taktik danach einrichten müssen.

Die Forderungen sind bei 9 Firmen eingereicht worden. Dabon haben 2 sofort bewilligt. Nach einem 3- bezw. städtigem Streit folgten 2 weitere Firmen. Die eine schied von vornherein aus, da dort der Einfluß der Organisation zu gering war. Mithin blieben noch 4 Firmen übrig, wo der Kampf mit aller Hestigkeit auf beiden Seiten geführt und von uns nach ca. vierwöchentlicher Dauer, weil aussichtslos, abgebrochen werden mußte. Das die bestreiten Firmen während der Dauer des Streits einen ganz erheblichen Teil ihrer Kundschaft verloren hatten, ist es ihnen natürlich möglich, die übrigen Kunden zufrieden zu stellen. Demzufolge haben sie nur einen Teil der Streikenden wieder eingestellt. Die übrigen sind noch außer Arbeit. Wir ersuchen daher die gesamten Kollegen Fensterreiniger allerorts, vorläufig Dresden zu meiden und dafür zu sorgen, daß dies allgemein geschieht bis die hiesigen Kollegen alle wieder untergebracht sind.

Wir sind diesmal infolge der Ungunst der Verhältnisse unterlegen. Gestehen wir das offen zu. Aber wir sind in Ehren unterlegen. Die Kollegen haben ehrlich gekämpft und gestanden bis zum letzten Augenblick. Alle Machinationen der Unternehmer und ganz besonders die unzähligen Strafmandate und Anzeigen, die die Kollegen wegen Belästigung und Beleidigung des so "wertvollen" Materials der Streisbrecher

wochenlang ins Gefängnis gebracht bzw. noch bringen werden, könnten sie nicht wankelmüttig machen, und gibt uns die beste Gewähr, froh in die Zukunft zu schauen. Mit den Kollegen wird es nun liegen, zur gegebenen Zeit die Scharte wieder auszuweichen, denn eine verlorene Schlacht ist noch lange kein verlorenes Krieg! — Nicht geregelt sind die Arbeitsbetätigungen bei folgenden Firmen: Sagania, Johann-Georgen-Allee 10; Phönix, Grunerstraße; Wolf, Landhausstraße; Victoria, Steinstraße; Graf, Arnoldstraße. Wir kommen wieder!

## **Infraarbeiter.**

Hamburg I. Kesselreiniger. Mitgliederversammlung am 2. November. Neben die Differenz mit dem Hafenbetriebsverein wegen Verquiclung der Arbeitsnachweisfrage mit der bewilligten Lohnhöhung von 20 Pf. für die Tag-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit berichtet der Branchenleiter Breuer. Redner gibt bekannt, daß der Hafenbetriebsverein sich an den Verbandsvorstand mit einem Schreiben gewandt habe, worin derselbe innerhalb acht Tagen Bescheid wünscht, ob die Kesselreiniger gewillt sind, die Lohnhöhung von 20 Pf. pro Tag anzunehmen, mit der Bedingung, sich durch den Arbeitsnachweis des Hafenbetriebsvereins vermitteln zu lassen. Der Verbandsvorstand habe darauf die richtige Antwort gegeben, daß er die Unterzeichnung des Nachsatzvertrages solange ablehnen müsse, als der Hafenbetriebsverein sich bemühe, die Arbeitsnachweisfrage mit der Lohnfrage zu verquicken. Der Hafenbetriebsverein sucht nach dieser Antwort den Frieden zu stören, indem er in einer ganzen Anzahl bürgerlicher Zeitungen Kesselreiniger für den Hamburger Hafen sucht. Arbeiter anderer Branchen, denen aus irgend welchen Gründen die Karte entzogen ist, haben die Aussforderung erhalten, sich zu melden. Als Kesselreiniger werden ihnen dann die angeblichen Kunden vergeben. Auch die Ansäle für Obdachlose hat man abgesucht, trotzdem genügend arbeitslose Kesselreiniger vorhanden sind. Die schon früher beschlossene Resolution, welche den unparitätischen Arbeitsnachweis als Maßregelungsbureau kennzeichnet, welches nie ein gesundes Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern herbeiführen wird, wurde angenommen. Da der Hafenbetriebsverein an die Herangezogenen graue Karten verabfolgt, und diese vermittelten Arbeiter Scheine mit dem Namen des Arbeitgebers, für den sie angenommen sind, erhalten, werden besonders die Maschinisten und Heizer sowie Fabrikarbeiter hierauf aufmerksam gemacht, dies ist zu beachten. Die Arbeiter aller Berufe werden ersucht, den Arbeitsnachweis des Hafenbetriebsvereins für Kesselreiniger zu meiden, solange die Differenzen bestehen. In der Diskussion sprachen alle Redner im selben Sinne. Die Agitationskommission hat in allen Betrieben Zusammensetzung abgehalten, die qui besucht waren und sich mit der obigen Angelegenheit ebenfalls beschäftigten, so daß es beim Hafenbetriebsverein schwerlich gelingen dürfte, ohne die Organisation zum Ziele zu gelangen. Die Kesselreiniger haben durch den Verband versucht, die Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse in einer Form zu führen, die eine Verständigung ermöglicht hätte. Verlegt man durch den Hafenbetriebsverein dieser Tätigkeit den Weg, so hat man damit auch die Schuld zu tragen für die Prinzipienreiterei, wie sie von dem Hafenbetriebsverein in die Bewegung hineingetragen ist.

Hamburg I. Eine Schreckensfahrt mußten am Donnerstag, 9. November, 40 Schauerleute durchmachen. Sie waren bei dem Stauer G. Edler auf dem Dampfer „Alison“ beschäftigt und mußten an dem betreffenden Abend bis 9 Uhr arbeiten. Der Stauer schickte seine Barkasse, um die Leute von Bord abzuholen und ans Land zu bringen. Diese Barkasse soll aber nur auf 29 Mann tragbar vermessen sein. An Bord befanden sich jedoch 42 Mann, die befördert werden mußten. Die Arbeiter protestierten auch energisch gegen diese Beförderung, es wurde ihnen jedoch gesagt, daß die Barkasse noch viel mehr trage. Nun wurden 2 Mann am Amerikahöft abgesetzt und mit den 40 Mann ging die Fahrt nun los. Beim Amerikahöft fuhr die Barkasse schon mit solcher Wucht gegen eine Schute, daß es als ein Wunder bezeichnet werden muß, daß nicht hier schon Leute über Bord fielen. Als die Barkasse sich dem Schuppen 39 gegenüber befand, kam der Dampfer „Peter Christian“ von der Stauersfirma Lödding, der dort Schauerleute abholen wollte. Der Dampfer gab ein Signal, die Barkasse auch, doch war vorauszusehen, daß eine Kollision unvermeidlich war. Die Barkasse fuhr mit solcher Kraft gegen den Dampfer, daß sie sich auf die Seite legte, so daß das Wasser über den Bordrand ries. Bei diesem Aufprall waren alle drei Positionslampen über Bord geschleudert und die Mallschläne etwa auf zwei Meter abgerissen worden. Trotzdem die Schauerleute nun bis an die Knöchel im Wasser standen und verlangten, irgendwo an Land gesetzt zu werden, fuhr der Barkassenführer weiter. Einigen der Leuten gelang es, noch auf eine Schute zu springen, da sie befürchteten, daß die Barkasse volllaufen würde. Sie riefen einen Fährdampfer an. Der Steuermann dieses Dampfers war auch gewillt, die sämtlichen Leute aufzunehmen und fuhr eine ganze Strecke hinter der Barkasse her. Der Steuermann dieses Fahrzeuges aber rief, er brauche ihn nicht.

Und so ging denn die Fahrt, ohne Lampen, über die Elbe nach dem Baumwall. Die Leute können von Glück sagen, daß sie, abgesehen von den nassen Füßen, noch mit heller Haut davongekommen sind. Mancher wird sich aber doch eine ernste Erfältung geholt haben.

Hier liegt nicht nur eine ganz bodenlose Leichtsinnigkeit, um nicht schärfere Ausdrücke zu gebrauchen, von Seiten des Führers der Barlasse vor, sondern auch von Seiten des Stauers. Dieser weiß ganz genau, wieviel Leute er beschäftigt und ordnet auch

an, wie lange diese abends arbeiten sollen. Er weiß auch, daß seine Barkasse so viel Leute nicht fassen kann, folglich hätte er zum mindesten einen Dampfer zur Beförderung chartern müssen. Aber das kostet Geld und der Profit darf in keiner Weise darunter leiden. Ob die Schauerleute bei solcher Beförderung ihr Leben riskieren oder zugrunde gehen, darauf kommt es ja nicht an, denn an den Filialen des Hafenbetriebsvereins stehen noch Hunderte, die auf Arbeit warten. Die Hafenpolizeibeamten, die diese Überfüllung zu beachten haben, sind hiergegen ohnmächtig, denn es ist unmöglich, wenn ein Beamter die Zahl der Personen feststellen soll, denn am Abend im Dunkeln läuft jeder so schnell er kann fort, um heim zu kommen. Die Überwachung bei der Abfahrt und Ankunft der Beförderungsdampfer müßte eine bedeutend schärfere sein. Auch sollten die Schauerleute selbst mit Hand anlegen und genau feststellen, wie viele Leute auf einem solchen Dampfer oder auf einer Barkasse aufgepackt werden und zu wieviel Personen er vermessen ist. Jede Übertretung muß dann den betreffenden Beamten sofort gemeldet werden. Auch der Organisation der Arbeitnehmer (Schutz- und Verkehrscommission) muß unter Angaben von Zahlen hier von sofort Meldung erstattet werden. Erst, wenn die verschiedenen Übertretungen gerichtlich geahndet sind, wird Abhilfe erfolgen.

**Nordenham.** Als im vorigen Jahre die Folgen der Lohnbewegung in Brabe auch in Nordenham ihre Wellen schlugen, da besamten sich auch die hiesigen Hafenarbeiter auf ihre Menschenwürde und schlossen sich der Organisation an. Auch der größere Teil der sogenannten festen Arbeiter trat der Organisation bei. Allgemein war man der Auffassung, daß unbedingt auch in Nordenham vieles gebessert werden müsse, um wirklich menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen. Die Hafenarbeiter traten dann, weil von ihnen Streikarbeit verlangt wurde, in einen Solidaritätsstreit ein, welcher zur Folge hatte, daß verschiedene Verbesserungen geschaffen und auch ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde. Wenn man nun hätte erwarten können, daß auch die Kollegen dauernd den Wert der Organisation erkannt hätten, so ist dem leider nicht so. Im Frühjahr dieses Jahres stellte die Mitgard wieder feste Leute ein und verschiedene Kollegen ließen, um nur einen Posten als fester Mann zu bekommen. Seit dieser Zeit haben wir dann auch zu verzeichnen, daß die alten Zustände in Nordenham wieder auflebten. Alles wurde vergessen und nichts dazu gelernt. Ein Teil der festen Leute glaubt, etwas besseres zu sein und muß die Stellung aus, um die als Gelegenheitsarbeiter tätigen Leute zu kommandieren und auf der anderen Seite dem Arbeitgeber gegenüber als möglichst tüchtiger Mensch zu erscheinen. Diese Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß in Nordenham eine Arbeitsmethode eingerissen ist, wie man sie an anderen Orten nicht kennt. Es ist ein Zagen und Hasten, eine Arbeitsweise, als wenn hier am Hafen die Jagd nach dem Glück wäre. Und doch handelt es sich für den Arbeiter nur um einen Tagelohn von 4,80 M.

Das "Norddeutsche Volksblatt" brachte wiederholt Berichte über Unglücksfälle am Hafen. Immer wieder war die Mitgard in der Lage zu berichten, daß sich die Unfälle nicht so abgespielt haben, wie im "Volksblatt" geschildert, sondern daß diese auf andere Art entstanden seien. Am 10. November hat sich nun wieder ein schwerer Unfall zugegriffen, der dem davon Betroffenen unter Umständen das Leben kosten wird. Wenn nicht, dann wird er aber zitlebens ein Krüppel bleiben und keine Arbeit mehr verrichten können.

Das "Volksblatt" berichtet: "Der Arbeiter H. Albers, der an der Winde auf einem Dampfer beschäftigt war, geriet mit den Kleidern in die Winde und wurde mehrmals herumgeschleudert. Dem Unglücklichen — der Vater von 7 Kindern ist — wurde ein Arm vollständig ausgerissen. Auch erlitt er innere Verletzungen. Wie Augenzeugen berichten, ist dieses Unglück auch auf die Sparsamkeit der Betriebsleitung zurückzuführen. Wäre ein Mann angestellt, der das Ventil des Dampfrohrs, welches die Winde in Tätigkeit setzt, zu überwachen hätte, so hätte die Winde abgestellt werden können, ehe A. fünf bis sechsmal um dieselbe geschlendert worden wäre. Die "Mitgard" sandte dem "Volksblatt" prompt die übliche Berichtigung ein, welcher folgendermaßen lautet:

Die Notiz wegen eines schweren Unglücksfalls des Arbeiters H. Albers auf einem Dampfer am Pier in Nordenham beruht nicht auf Wahrheit und ist nicht den Tatsachen entsprechend. Bekanntlich sind an der Winde auf Getreiddampfern immer zwei Männer beschäftigt, ein Mann zum Bedienen der Winde selbst, ein Mann am Spillkopf. Letzter ist die Verletzung des Arbeiters Albers durch eigene Unvorsichtigkeit entstanden und wird dieses auch von seinen Kollegen bestätigt werden. Eine Sparsamkeit der Betriebsleitung kann überhaupt nicht in Frage kommen, denn ein Mann kann und soll eine Winde auf einem Getreiddampfer überhaupt nicht allein bedienen.

#### Achtungsvoll

"Mitgard", Deutsche Seeverkehrs-Vollengesellschaft.  
Wo liegt nun die Wahrheit? Ist hier falsche Sparsamkeit am Platze, oder aber hat der Arbeiter Albers den Unfall durch eigenes Verschulden herbeigeführt? Wenn die Mitgard schreibt, daß auf Getreiddampfern immer zwei Männer an der Winde sein sollen, so stimmt dieses auffällig. Es stimmt auch, daß ein Mann die Winde nicht allein bedienen soll. Und doch hat in diesem Fall ein Mann die Winde allein bedienen müssen. Der Windenmann war ausgetreten. Logischerweise hätte bis zum Wiedererscheinen des Windenmannes die Arbeit ausgeführt werden müssen, um der Gefährlichkeit willen. In diesem Falle ist es nicht geschehen. Dem verunglückten Arbeiter, welcher mit der Bedienung der Winde nicht vertraut war, wurde aber aus dem Raum von einem Vorarbeiter

zugerufen: "Drei upp!" Der Unglückliche ließ sich durch die Treiberei verletzen, an den Ventilhahn zu gehen, um den Befehl nachzukommen und schon mußte er den Befehl mit seiner Gesundheit bezahlen. Nun aber dem Verunglückten noch einen Strick drehen zu wollen und sagen, er sei selbst Schuld an dem Unglück, das ist denn doch etwas zu starker Tabak. Wir sagen, nicht der Verunglückte ist Schuld an dem Unfall, sondern die in Nordenham am Hafen übliche Treiberei. Die Leute, welche sich lieb Kind machen wollen, tun dies auf Kosten der gesunden Menschen ihrer Mitarbeiter. Sie tun dieses, um den Anforderungen, welche an sie gestellt werden, gerecht zu werden. Also hier liegt es an dem System. Sollen die Unfälle weniger werden, sollen geordnete Arbeitsverhältnisse maßgebend sein, dann müssen die Hafenarbeiter sich auf sich selbst befreien. Was dem einen heute passiert ist, das kann dem andern schon morgen das Leben kosten. Hoffentlich wachen auch die Hafenarbeiter in Nordenham auf und lernen aus den Unfällen des letzten Jahres und aus dem leichten Unfall im besonderen, daß auch in Nordenham eine geschlossene Organisation aller Hafenarbeiter dringend von Nötigen ist. Endlich muß auch hier das Eis brechen, der Druck gebaut und die Arbeitsmethode geändert werden. Dieses wird allerdings nur möglich sein, durch den festen Willen der Hafenarbeiter selbst. Darum Kollegen, handelt danach und schließt Euch der Organisation an.

#### Handelsarbeiter.

Sonnagsruhe im Handelsgewerbe und Kirchenzeit. Wie wir schon mitgeteilt haben, tritt das Tarifstatut der Stadt Berlin, durch das die sonntägliche Geschäftszzeit der Detailbetriebe, die nicht zum Nahrungs- und Genussmittelhandel und zur Blumenbranche gehören, auf zwei Stunden, nämlich auf die Zeit von 8 bis 10 Uhr vormittags im Sommer und von 12 bis 2 Uhr nachmittags im Winter, beschränkt wird, am 1. Januar kommenden Jahres in Kraft. Es ist selbstverständlich, daß diese Beschränkung nicht vor den Toren Berlins halt machen darf, sondern auch auf die Vororte ausgedehnt werden muß, das Nötige in dieser Beziehung ist bereits veranlaßt worden. Ein Händler ist erwacht nur aus dem Umstande, daß in ein paar Vorortgemeinden noch die vorjährliche Verordnung besteht, daß die Kirchenzeit nicht, wie anderswo, um 10, sondern um 9½ Uhr vormittags beginnt. Dies trifft zum Beispiel für Schöneberg zu. Schon bisher ergaben sich Unzuträglichkeiten daraus, daß die Schöneberger Verkaufsgeschäfte am Sonntag unter anderen Vororten standen, als die in nächster Nachbarschaft liegenden Geschäftsräume Berlins, und Handelslämmer wie Welste der Kaufmannschaft schrieben sich die Finger wund, um die maßgebenden Stimmen von der Notwendigkeit gleicher Bestimmungen über Anfang und Schluß der Kirchenzeit zu überzeugen. Aber der Zopf, der hinten hing, blieb hängen. In Zukunft, bei Heraushebung der sonntäglichen Verkaufsstunde von fünf auf zwei Stunden, werden sich die Unzuträglichkeiten — hauptsächlich wohl auf Kosten der Schöneberger — noch verschärfen; mit um so größerem Recht darf die Forderung erhoben werden, daß der Unterschied beseitigt werde. Das Bemerkenswerthe bei dieser Angelegenheit ist, daß im Grunde genommen kein Mensch weiß, warum der alte Zustand beibehalten wird; man wird an die Geschichte von der Rose erinnert, die durch eine Schlußwache geschützt werden sollte und an deren Standort dann noch zwanzig Jahre hindurch ein Pesten gewissenhaft seines Unents waltete — lediglich nach dem Gesetze der vis inertiae. Unerforschlich sind die Wege der Bürokratie. Soweit das Dunkel der Vergangenheit gelichtet werden konnte, hat vor einem Menschenalter der Gemeindevorsteher des damaligen Dorfes Schöneberg sich an dem Gedanken gemacht, für das ihm anvertraute Königreich etwas ganz Besonderes zu schaffen, und da ihm nichts anderes einfiel, schob er den Beginn der Kirchenzeit um eine halbe Stunde vor. Sein Werk ward unsichtbar. Wir möchten nun aber fragen: Wie stellt sich der Herr Polizeipräsident von Schöneberg, der doch sonst stets großes Verständnis für die Bedürfnisse des Verkehrs bewiesen hat, zu der veralteten Einrichtung? Sollte es der Fels der Kirche sein, an dem seine bisherigen Bemühungen gescheitert sind?

**Berlin.** Chirurgische, Laboratoriums- und Klinikenbedarfssärzte-Branche. Während die Kollegen in den anderen Branchen Wert und Zweck der Organisation meist schon erkannt haben, sind unsere Kollegen aus ihrem langjährigen Winterpause immer noch nicht erwacht. Man sollte doch meinen, daß die lebhafte Leiterung auch unsere Freunde zum Nachdenken antreiben würde. Oder sind etwa die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserer Branche besser als anderswo? Fühlen wir die Pariahslage der Handelsarbeiter weniger drückend als die andern Kollegen?

Obwohl in den Betrieben unserer Branche Artikel und Utensilien für die Hygiene und die Krankenpflege der notleidenden Menschheit hergestellt und verkauft werden, arbeiten die Kollegen in Räumen und unter Umständen, die oft allen sanitären Forderungen höhn sprechen. Eine bekannte Firma im Charlottenviertel, die Lieferantin vieler öffentlicher und staatlicher Institute und Behörden ist, gentiert sich nicht, vierundzwanzigjährige Hausdiener mit 18 M. Wochentlohn, exklusive Abzüge einzustellen. — Was mag sich wohl diese humane Firma gedacht haben, wie unter den heutigen Verhältnissen die "Kompostschüssel" ihrer Arbeiter aussieht.

Ähnlich ist es in vielen anderen Betrieben. Aber nicht durch Ferentabden, nicht durch Bähnleinchen und mit der Hand auf den Tisch schlagen, läßt sich hier Besserung herbeiführen. Folgt dem Beispiel der andern Kollegen und schlägt euch mit Ihnen zu einer

kompakten Masse zusammen. Der Einzelne wird immer nur ein schwaches Rohr im Winde sein. Erst die geschlossene Phalanx, Kollegen, kann euch genügend Rückgrat geben. Das geht natürlich nicht von heute auf morgen, nur zähe, individuelle Agitation unter den Indifferenzen kann uns verwirkt bringen. Einzelne Beispiele in der Glasbranche zeigen uns, was Einigkeit und geschlossene Agitation selbst in kleinen Betrieben vermag.

In unserer Branche dagegen bleibt noch vieles zu tun. Von den in Betracht kommenden Kollegen ist nur etwa ein Viertel organisiert. Abgesehen von einigen Betrieben, wo die Kollegen ruhig sind, lassen sie sich anderswo immer erst — und oft noch dazu vergebens — an die Pflicht mahnen. Das kann so nicht fortgehen. Durch solche Agitation macht Ihr euch zu Erzeugern Eures eigenen Glücks. Wollt ihr allein mutig abseits stehen, wo sich alles regt? Oder wollt ihr warten, bis euch das Feuer auf den Rücken breitet? Rastt auch ihr euch endlich mal auf und lasst euch nicht von Eigenbrödern und Neumallungen, die um Ausreden und Entschuldigungen niemals vorlegen sind, treiben machen. Wie heißt es doch: "Der Feind, den wir am tiefsten hassen, das ist der Unverstand der Massen!" —

**Berlin.** Sektion der Markthelfer und Boten aus den Buchhandlungen, Haushälter und Kutscher aus den Papier- und Pappe- en gros Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Betriebe der Papierverarbeitungs-Industrie. Eine gutbesuchte Versammlung dieser Branche tagte am 13. November in den "Mitteralen". Kollege Härling gab den Bericht über die stattgefundenen Lohnbewegung und die Agitation in der Branche. Im 3. Quartal fanden 2 große Branchenversammlungen, 39 Betriebsbesprechungen, 3 Vertreternärrersitzungen, 9 Verhandlungen mit Unternehmern statt. 203 Aufnahmen sind zu verbuchen. Von Mitte Oktober sind in nachstehenden Betrieben Erfolge zu verzeichnen. Im Deutschen Verlag, Wilhelmstraße, erhielten 4 Kollegen 1 M. Zulage pro Woche, obwohl man im allgemeinen eine Leiterungszulage für 9 Kollegen nachgesucht hatte. Die Haushälter, Packer und Radfahrer der Linden-Druckerei hatten ebenfalls ein Leiterungszulage eingereicht. Die Direktion bewilligte von 9 Beschäftigten nur 3 Kollegen je 1 M. Zulage pro Woche und kündigte 2 Personen. Die Kündigung des Kollegen R. erfolgte mit der Motivierung, der Lohn von 25 M. für einen verheirateten Packer sei der Direktion zu hoch, dieselbe könnte über 23 M. höchstens nicht hinausgehen. Dem Herrn Direktor, welcher dem Verlag "National-Zeitung" sehr nahe stehen soll, würden wir bei den sehr niedrigen Lönen, welche gezahlt werden, empfehlen, seinem Expeditions-Personal doch die "billigen" Einkaufs-Quellen zu empfehlen und näher bekannt zu geben. In der Firma G. L. Cahan Papier en gros erhielten 22 Kollegen eine Zulage von 1 M. pro Woche, nachdem die Kommission wiederholte Verhandlungen geführt hatte. Für 16 Kollegen in der Firma Lüderich u. Bauer, Großbuchbinderei, trat eine Arbeitszeitverkürzung von 3 Stunden pro Woche ein, außerdem 25 p.C. Erhöhung der Nebenkostenbezahlung. Für die Radfahrer des Sozialdemokratischen Presse-Bureau ist ein Tarifabschluß zu Stande gekommen, eine sofortige Zulage von 2 M. trat für die Beschäftigten ein. In drei Firmen fanden Verhandlungen statt wegen Lieferstunden-Sonnagsruhebestimmungen usw. Differenzen. Bei der Firma Herd. Ahlhelm, Kontobücher-Fabrik, erhielten 12 Kollegen 2 Pfg. Zulage pro Stunde, 6 Kollegen 1 Pfg. pro Stunde, außerdem soll der 5 Uhr-Schluß für die Gesamt-Kollegen in nächster Zeit garantiert werden. Das Gesamt-Personal der Firma G. Gerlach u. Co., Chausseestraße, hatte den Wunsch um Gewährung der Wochen-Lohnauszahlung nachgesucht, die Direktion lehnte dieses Ansinnen ab. Auf Grund der Aussperrung im Lithographen- und Steindruckereiwerke wurde von der Kommission der Arbeiter mit den Organisationsvertretern nach eingehender Verhandlung von einer weiteren Abstand genommen, nachdem man den Buchbindern, sowie Hilfsarbeitern und Photographen Zulagen in Aussicht gestellt hatte. Für 10 unserer Kollegen soll eine Zulage von 5 M. pro Monat eintreten. In einigen Firmen stehen die Kollegen mit den Geschäftsleitungen noch in Verhandlung. Zu den bevorstehenden Delegierten-Wahlen zur Ortskrankefasse der Kaufleute usw., welche im Dezember stattfinden werden, werden Branchenleitung und die Vertrauensleute die notwendige Agitation unternehmen. Zum Bericht der Delegierten über die General-Versammlung des 3. Quartals nahmen die Kollegen A. und B. das Wort. Die Branchen-Versammlung war mit dem Verhalten der Vertrict einverstanden. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten war Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Dresden.** Bei der Firma Herzfeld, Warenhaus, bestand bereits vor mehreren Jahren ein Tarifverhältnis mit dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande. Durch den Wechsel des Firmeninhabers, in besondere aber durch die Interesselosigkeit der Kollegen Haushälter, Packer, Portiers etc. wurden die Vereinbarungen nicht beachtet.

Die Verhältnisse, bedingt durch das steile Ansteigen der Lebensmittelpreise, rüttelten die Kollegen aus ihrer lethargie auf und sie wandten ihr Interesse dem allgemeinen Wirtschaftsleben wieder zu. Bereits seit längerer Zeit und in mehreren Betriebsbesprechungen beschäftigten sich die Kollegen damit, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Organisationsleitung wurde beauftragt, unter Ausziehung einiger Kollegen, die mit den Verhältnissen im Betrieb eingehend vertraut sind, einen Lohntarifentwurf auszuarbeiten und der Firma zu zu stellen. Der Firmeninhaber Herr Oppenheim, erklärte sich zu Verhandlungen mit der Verbandsleitung bereit, die dann unter Zugabe des Geschäftsführers

und eines Kollegen Hausbüner stattfanden. Hierbei erkannte der Firmeninhaber an, daß angeichts der jetzt herrschenden Teuerung der Lebensmittel eine Erhöhung der Löhne gerechtfertigt und notwendig sei. Eine Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sei jedoch z. B. aus verschiedenen Gründen nicht angegangen. Nach längerem Verhandeln wurde folgendes vereinbart:

Die Hausbüner, Badler, Portiers etc. erhalten sofort eine Teuerungszusage von 10 p.C. zu den bisher gezahlten Lönen bis zu einer anderweitigen allgemeinen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die soweit wie möglich, für alle gleichartigen Haushäuser hier am Orte auf einer einheitlichen Grundlage erfolgen soll. Hierbei betonte Herr Oppenheim, im Arbeitgeber-Kreis dafür einzutreten zu wollen, daß ein allgemeiner Tarifvertrag zu stände kommt. Andernfalls sei er bereit, im Frühjahr mit der Verbandsleitung in weitere Verhandlungen einzutreten, um eine endgültige Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Abschluß eines Tarifvertrages herbeizuführen. Des weiteren wurde die Dauer der Frühstück- und Besprengpausen von 15 auf 20 Minuten sofort erhöht.

An den Kollegen, die in den gleichartigen Handelsgeschäften tätig sind, wird es nun liegen, ob es gelingen wird, in dieser Branche einen allgemeinen Tarifvertrag für Dresden zu stände zu bringen. Die Möglichkeit ist vorhanden. Darum auf Kollegen, aus Werk! Eue jeder seine Pflicht, damit die jetzt bestehenden elenden Löhne endlich einmal beseitigt werden!

München. Die bei Singer Co., Nähmaschinen-geschäft hier, beschäftigten Einlasser fahnen sich durch die in letzter Zeit enorm steigenden Lebensverhältnisse gezwungen, etwas für die Verbesserung ihrer Lage zu unternehmen. Obwohl nun fast sämtlich dort beschäftigte Kollegen organisiert sind, gibt es die gegebene Lage, sehr vorsichtig ans Werk zu gehen. Der Firma Singer Co. ist es ja nicht um Tausende von Mark zu tun, wenn es gilt, die Rechte ihrer Arbeiter in Schranken zu halten. Ihren Arbeitern das zu geben, was unter den gegebenen teureren Lebensverhältnissen notwendig ist, fällt ihr jedoch gar nicht ein, so lange sie in der Mehrzahl ihrer Filialen in Deutschland so williges Arbeitsmaterial findet, das sich zum eigenen Schaden der Organisation fernhält; ja in einzelnen Orten durch Bildung der bekannten Singer Co.-Verteilungen sogar bekämpft. Daß es trotzdem möglich ist, dieser Firma auch in einzelnen Filialen Konkurrenz abzuringen, haben wiederum die Münchener Kollegen bewiesen. Durch ihr einiges Vorgehen wurden zwar nicht alle ihre Wünsche befriedigt, aber den Drängen ihrer angestellten Einlasser gegenüber war die Firma doch gezwungen, infowieweit eine Verbesserung der Lage ihrer Leute einzutreten zu lassen, als sie die bisherige Verkaufsprovision um 2 p.C., also von 10 auf 12 p.C. erhöhte. Bei einem normalen Umsatz von 52 Maschinen pro Jahr trifft somit eine Erhöhung des Verdienstes von 2 Ml. pro Woche ein. Wer aber glaubt, daß diese geringe Verbesserung gewährt wurde, ohne auf der anderen Seite den Versuch zu machen, sie wieder aufzuheben, ja wo möglich hieraus noch ein glänzendes Geschäft für die Firma zu machen, der täuscht sich in der Leitung dieser Westfirma gewaltig.

Die Einlasser der Firma Singer Co. am hiesigen Orte bestehen zur Zeit neben erwähnter Verkaufsprovision noch 15 Ml. fix und 3 p.C. vom Umsatz pro Woche. Der schlaue Herr Fuchs, Vertreter der hiesigen Filiale, schlug nun vor, fernerhin anstatt 15 Ml. fix nunmehr 10 Ml. fix auszubezahlen, hierfür jedoch für jede verkaufte Maschine eine Extra-Prämie von 5 Ml. zu gewähren und lobte diese Erweiterung der Altkordarbeit über den Schellenbürg. Die von den Kollegen gewählte, vorstellige Kommission erkannte jedoch sofort den wahren Sinn dieses als weitestes Entgekommen geschilderten Vorschlags und verzichtete lieber auf die Durchführung desselben. Die Kollegen gaben sich vorerst mit der Erhöhung der Verkaufsprovision von 10 auf 12 p.C. zufrieden. Ist auch das Errungene nicht viel, so ist es doch ein Beweis, daß durch solidarisches Vorgehen allmählich die hartnäckige Firma gezwungen werden kann, schrittweise beizugehen. Wie viel mehr könnte erreicht werden, wenn endlich einmal die Singer Co.-Einlasser allerorts erwachen und sich solidarisch ihren bereits organisierten Kollegen anschließen würden. Ein Vorgehen auf der ganzen Front müßte unfehlbar zum Siege führen.

Planen i. B. Lohndifferenzen bei der Singer Co., Nähmaschinen-Altkordgesellschaft. Die Einlasser der Singer Co. des Bezirks Vogtland haben sich angesichts der maßlosen Versteuerung der Lebensmittel an die Firma mit einer Forderung um eine 2 prozentige Erhöhung der Provision und Abänderung einiger Bestimmungen des Anstellungsbetrages gewendet. Die Firma, die die Arbeiterorganisationen als Absatzgebiet für Nähmaschinen sehr zu schätzen weiß, hält es nicht für nötig, auf das Schreiben hin überhaupt zu antworten. Der offene Bruch scheint unvermeidlich. Wir werden unsere Kollegen und auch die übrige organisierte Arbeiterschaft auf dem Laufenden erhalten. Jeder organisierte Einlasser ist im Westen einer Legitimationsträger des Deutschen Transportarbeiterverbandes. Man wolle bei Einlaufen stets darnach fragen.

### Mus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Für die Abteilung Osten fand am 1. und für die Abteilung Lichtenberg am 4. November die Monatsversammlung statt. Ein Redakteur unseres Fachorgans sprach in beiden Versammlungen über: "Die Presse als Kultur in acht." Die jugendlichen Kollegen folgten den Ausführungen aufmerksam und schloß sich dann eine

Diskussion an. In der Versammlung der Abteilung Zentrum, welche am 11. November stattfand, sprach ein Kollege aus Lichtenberg über: Arbeit und Arbeitsschule.

Zu allen drei Versammlungen wurde die Notwendigkeit einer intensiven Agitation anerkannt und versuchten sich die Anwesenden, tatkräftig mitzuarbeiten. Es wurde beschlossen, eine Präsenzliste über den Besuch der Versammlungen einzuführen, auch hat jeder Kollege sein Mitgliedsbuch mitzubringen und vorzuzeigen. Die Monatsversammlungen finden für die Abteilung Osten am ersten Mittwoch, für die Abteilung Zentrum am ersten Sonnabend und für die Abteilung Lichtenberg am zweiten Sonnabend im Monat statt, und die Pflicht jedes jugendlichen Kollegen ist es, pünktlich zu erscheinen.

Berlin. Eine ganz besondere Klasse in der Oligarchie des Aufsichtspersonals unserer Kauf- und Warenhäuser stellen die Herren Hausinspektoren dar. Mit fast unmenschlicher Gewalt regieren sie die Scharen "ihrer" erwachsenen und jugendlichen Geschäftsdienner und des öfteren müssen die Organisation der Handelschiffarbeiter und die Oberschicht sich mit einzelnen dieser Herren befassen. Auch jetzt sind wir wieder geneigt, die Taten eines dieser Herren der Kollegenchaft und somit der weiteren Oberschicht zu unterbreiten.

Bei der Firma Hermann Gerson ist seit sechs Wochen ein neuer Empfangsherr angestellt. Der Herr Thomas aus Düsseldorf hat es sich wohl dort bei sich nicht trümen lassen, daß ihn die Erkrankung des bisherigen Hausinspektors so schnell zum Vize-Inspektor in Berlin avancieren ließe. Dem anders ist, ist das Benehmen des Herrn gegen Angestellte, die ein paarmal so viel Jahre bei der Firma tätig sind, wie er Wochen, nicht zu erklären. Wie der Herr mit den Jugendlichen, die bei H. Gerson fast die Hälfte der Geschäftsdienner ausmachen, umgeht, zeigt folgender Vorgang. Während einer Pause kommt der Vize-Inspektor in den Raum der Jugendlichen und droht jedem rauszuschmeißen, der noch einmal sein Stullenpapier neben den Papierkorb fallen läßt. Kurze Zeit nachdem geht ein "edler" Charakter an dem Speiseraum der Jugendlichen vorüber, sieht wie ein Knäuel Papier durch den Raum fliegt und den Papierkorb verfehlt, was sofort verbessert wurde, und läuft schleunigst zu Herrn Thomas, um die Mortat zu melden. Ein erwachsener Kollege hat den Vorgang beobachtet und fordert die Jugendlichen zu schlußigem Verlassen des Raumes auf. Nur einem Sechzehnjährigen gelingt es nicht mehr rechtzeitig hinauszukommen. In der Tür erwischte ihn der Herr Vize-Hausinspektor, stöhnt und schüttelt ihn hin und her, schlägt ihn ins Genick und läßt denselben von sich, daß er hinfällt. Eine ganze Anzahl vom Hause H. Gerson unabkömmliger Zeugen schildern den Vorgang in der angegebenen Art. Doch damit noch nicht genug, der so misshandelte Jugendliche, der 2½ Jahre bei der Firma tätig war für den "Lohn" von zuletzt 45 Ml. pro Monat, verließ sofort die Arbeit und verlangte ein Bezugnis. Ein Wisch, kaum Arbeitsbescheinigung zu nennen, wurde dem jungen Kollegen ausgeschändigt mit der Verurteilung des Vize-Inspectors: "Sie können zu Frieden sein, daß nicht noch etwas anderes drin steht." Dieses Vorgehen wird erst in das volle Licht gestellt, wenn man weiß, welche Gedanken sich die Arbeitgeber im Handelsgewerbe über Arbeitslose machen, die über eine 2½jährige Tätigkeit nur ihr Arbeitsbuch als Ausweis vorzeigen können. Doch wird dafür gesorgt werden, daß sowohl Herr Thomas als auch die Firma H. Gerson an anderer Stelle für ihre Taten einsiehen müssen. Daß die Jugendlichen nun wissen, wesem sie sich bei der Firma H. Gerson zu verfehlten haben, zeigt die Tatsache, daß nicht weniger als circa 25 bis 30 sich anderweitig Arbeit gesucht haben; will doch keiner mehr der Gefahr ausgesetzt sein, dem Herrn Thomas als Prügeljunge zu dienen. Die in den Versammlungen anwesenden Jugendlichen gelobten, für den Ausbau der Organisation unter den jugendlichen Transportarbeitern noch mehr als bisher tätig zu sein. Ihnen selbst zum Schutz, den Brüder zum Kreuz.

### Transportarbeiter.

Berlin. Unsere Kollegen Rolltischer und Mitarbeiter führten schon seit längerer Zeit Klage darüber, daß auf dem größten Güterbahnhof Berlins (Anhalter Bahnhof) auf dessen langausgedehnten Ladestraßen zwischen den Ein- und Ausgangsspeichern keine Anlagen mit genügendem Trinkwasser vorhanden seien. Bei der überaus großen Hitze in diesem Sommer wurden die Klagen immer lauter. Unsere Kutscher kamen nach dem Verbandsbüro und teilten uns mit, daß der vorhandene Nebelstand sich insofern noch verschärft hätte, als seit Anfang Juli auch noch die einzige bis dahin bestehende Kantine seitens der Bahnverwaltung aufgehoben worden sei. In dieser Kantine kamen die Kutscher oder das dort sonst geschäftlich verkehrende Publikum eine Erfrischung einzunehmen, wenn sie lange auf die Abschaffung warten mußten. Wohl hätte die Bahnverwaltung für die Bahnarbeiter bzw. Beamten eine Flaschenbier- und Mineralwasser-Berkaufsstelle eingerichtet, jedoch sei es dem Bahnangestellten, welcher die Ausgabe dieser Getränke zu besorgen habe, bei Strafe verboten worden, an fremde Personen Bier oder Selterswasser zu verkaufen. Menschen und selbt die Pferde hätten bei längerem Aufenthalt auf dem Bahnhof außerordentlich unter diesem Missstand zu leiden.

Auf Grund dieser Klagen nahmen zwei Vertreter unseres Verbandes Veranlassung, die Zustände an

Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen. Sie fanden hierbei, daß sich die Mitteilungen unserer Kollegen bestätigten. Wegen dieser alzu großen preußischen Sparanstrengung, die den Grundzügen der Hygiene in keiner Beziehung Rechnung trägt, wurde nachstehende Gingabe an die zuständige Behörde gerichtet:

"Berlin, den 9. September 1911.

In die Agl. Eisenbahndirektion zu Berlin, Schönberger Ufer. Die ergebnist unterzeichnete Bezirksverwaltung Groß-Berlin des Deutschen Transportarbeiterverbandes gestaltet sich einer hohen königl. Eisenbahndirektion nachstehende Angelegenheit zur geprüften Prüfung und Beurteilung höchst zu unterbreiten.

Aus den Kreisen unserer Mitglieder, welche als Aufsicht bezw. Begleiter mit der Abholung oder der Befuhr von Eisenbahnsgut nach dem Anhalter Bahnhof seitens ihrer Herren Arbeitgeber beauftragt werden, sind uns in letzter Zeit lebhafte Anklagen darüber zugegangen, daß auf diesem Bahnhof, besonders zwischen den beiden Speichern, für Eingangs- und Abgangsgüter kein Trinkwasser vorhanden ist. Dieser Nebelstand soll sich in diesem Sommer bei der herrschenden hohen Temperatur in geradezu empfindlicher Weise nicht nur für das dort verkehrende Publikum, sondern auch für die Zugtiere bemerkbar gemacht haben. Auf Grund dieser Beschwerden haben wir persönlich die dortigen Verhältnisse in Augenschein genommen und hierbei folgendes festgestellt.

Auf der ziemlich langen Strecke zwischen den beiden genannten Speichern konnten wir keinen Brunnen noch Wasserleitung mit trinkbarem Wasser vorfinden. Wohl befinden sich zwischen den Speichern und etwaigen Abständen drei Wasserbehälter, die als Hydranten für die Feuerwehr dienen sollen. Diese Behälter führen Wasser, welches, wie uns mitgeteilt wurde, aus dem Landwehrkanal entnommen und durch Maschinenwerk vom Potsdamer Bahnhof aus heruntergepumpt wird.

Bei einer Prüfung stellte sich heraus, daß dieses Wasser eine schmutzig gelbe Farbe besitzt und daher zum Genuss für Menschen und auch für Tiere ungeeignet ist. Aus diesem Grunde befindet sich auch bei allen drei Wasserbehältern ein Schild mit der Aufschrift: "Kein Trinkwasser!" Trotz dieser Warnung mußten wir feststellen, daß dennoch zwei jugendliche Wissfahrer von Wollwagen von diesem Wasser tranken. Auf unsere Vorhaltungen erklärten uns die beiden jungen Leute: "Was sollen wir machen, um unsern Durst zu stillen; vom Fuhrwerk dürfen wir uns nicht entfernen und andere Trinkgelegenheit gibt es hier nicht."

Weiter wurde von den Kutschern gestagt, daß dieser Nebelstand in diesem Sommer sich noch dadurch vergrößert habe, daß sich bis Ende Juni d. J. die einzige Kantine, welche sich bis dahin auf dem Bahnhof zwischen den Ladennummern 27 und 28 im Keller befand, eingegangen ist, weil die Räume von der Bahnverwaltung zu anderen Zwecken benötigt werden. So lange diese Kantine bestand, war den Kutschern resp. dem Publikum bei längerem Aufenthalt die Möglichkeit geboten, hier eine Erfrischung einzunehmen zu können. Ebenfalls war dem Publikum durch diese Kantine die Möglichkeit gegeben, bei schlechter Witterung während des Wartens Schuh und Unterhose zu finden. Diese Möglichkeit besteht zur Zeit nicht mehr, so daß das dort verkehrende Publikum besonders im Winter bei längerem Verweilen auf dem Bahnhof allen Unbillen der Witterung ausgesetzt ist.

Wir wollen nicht unterlassen zu bemerken, daß sich vorne am Bahnhof rechts an der Außahrt der Badestraße, wo Papier ausgeladen wird, wohl ein Leitungsrühr an einem Pfahl befindet, welches Trinkwasser enthält. Zur Zeit unserer Beurteilung funktionierte auch diese Einrichtung nicht, indem der Wasserhahn überstrahlt war. Außerdem ist diese Anlage so primitiv, daß sie bei dem dort herrschenden großen Verkehr nicht als ausreichend zu betrachten ist. Ferner kann man auch unmöglich einem Kutscher zu muten, im Bedarfsfalle sich von dieser Stelle Wasser zum Tränken seiner Pferde zu holen, wenn er mit seinem Gespann 600 bis 700 Meter weit entfernt ist. Da dieser Bereich Nebelstand bei dem überaus großen Verkehr, welcher auf diesem Güterbahnhof herrscht, hohe Gefahren für Leben und Gesundheit der dort mit der Abholung bezw. der Befuhr von Gütern beauftragten Personen in sich birgt, möchten wir eine verehrliche Agl. Eisenbahndirektion dringend um Abhilfe ersuchen.

Um besten Willen durch Einführung von genügenden Anlagen mit genügendem Trinkwasser und Errichtung einer Kantine, wie sie auf anderen Güterbahnhöfen Berlins bestehen, geschaffen werden.

Einer geeigneten Rückäußerung entgegensehend

Die Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

Auf diese Gingabe ging uns nachstehender Bescheid zu:

Vorstand des Königl. Eisenbahn-Betriebsamtes 8.

"An den Deutschen Transportarbeiter-Verband Bezirk Groß-Berlin.

Auf das Schreiben vom 9. September d. J. an die Königl. Eisenbahndirektion zu Berlin wegen Errichtung von genügenden Trinkwasseranlagen und Errichtung einer Kantine auf dem Anhalter Güterbahnhof, wird Ihnen im Auftrage der Königl. Eisenbahndirektion Berlin ergebenst mitgeteilt, daß die Errichtung der Trinkwasserleitung mit einer ausreichenden Anzahl von Trinkwasseraufnahmestellen auf den einzelnen Ladestraßen bereits in die Wege geleitet ist. Von der Errichtung einer Kantine muß jedoch abgesehen werden, weil hierzu ein Bedürfnis nicht vorliegt.

Bebrowski.

Die Arbeiterschaft ist ja öfters bei Lohnbewegungen gezwungen, das Verlangen an die Privatunternehmer zu stellen, daß sie die vorgeschriebenen sanitären Einrichtungen in ihren Betrieben schaffen, daß es aber auch erst eines solchen Verlangens von außen her bedürfe, damit die Eisenbahnbeförderung dazu veranlaßt werde, lädt denn doch tief hinein. Dafür erklärt Herr Breitenbach im Reichstag, daß für seine Angestellten bestens gesorgt sei.

Gelle. Unternehmern praktiken. Unter welch traurigen Verhältnissen unsere Kollegen teilweise zu leiden haben, möchten wir an dieser Stelle einmal aufzeigen. Der Kollege G. hier beschäftigt. Vereinbart war ein Wochenlohn von 22 Ml. und eine Arbeitszeit von 10 Stunden; von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Wie aber ein Unternehmerversprechen ausstellt, zeigt folgender Brief, der unserem Kollegen am 28. Oktober zugestellt wurde und wörtlich lautet:

"Herr Blume

hier.

Da Sie es heute Sonntag morgen wieder mal nicht für nötig halten wie am letzten Sonntag auch nicht welches doch ausgemacht ist am Sonntag morgen das Pferd füttern und zu putzen oder meinen Sie das das Pferd am Sonntag nicht zu fressen braucht, den Hof absegeln, Wagen von der Straße bringen, wie Sie doch wissen das noch auf der Straße steht und heute doch den ganzen Sonntag doch nicht stehen bleiben kann, wenn es nun wirklich mal jey in Hochaison mal etwas später gewesen nachdem auch Zeit kommt wo wir nicht wissen was wir aufzufangen sollen so müssen Sie das jetzt mal mit in Kauf nehmen aber nicht denken gestern abend bischen später geworden geht heute morgen einfach mal wieder nicht hin. Denn überanstrengt tun Sie sich ganz gewiß nicht die ganze Woche. Am liebsten würden Sie ja sehen wenn man Ihnen alles ab und auf den Wagen passen täte, Sie nur blos fahren brauchen. Ich sieße Ihnen jetzt folgende Bedingung von morgens 7. bis Abend 7½ Uhr oder mal jenachdem wie das Geschäft es mit sich bringt wird auch mal 9 und später. Sonntag morgen Pferd füttern und putzen Hof absegeln Pferdegeschirr nachsehen und einsetzen u. s. w.

Lohn Freitag 18. März Sonnertag dement sprechend mehr, sollten Ihnen diese Bedingungen zusagen oder nicht so mühen Sie ja wissen was Sie zu tun haben, ich würde nicht wo ich dazu käme die Woche fast 23. März zu bezahlen und ich dann noch Ihre Arbeit machen. Denn Sie müssen doch selbst einsehen und wissen doch daß man Ihnen bei jedes bischen behülflich sein muß was Sie häufig wirklich allein können und müssen den sonst mühten Sie jetzt nach 4 Wochen bischen umsichtiger sein alles im Weg hinstellen wegstellen kann es ja anderer dies. Geht doch nicht mühen Sie doch selbst ein sehr.

(Folgt Unterschrift.)

Aus diesem Brief, wenn er auch von recht schlechter Schulbildung zeigt, können unsere Kollegen erscheinen, welche traurige Verhältnisse hier zum Teil noch herrschen, ganze 18. deutscher Reichsmärkte bietet man den Kollegen als Wochenlohn an. Dafür gibt es aber eine Arbeitszeitverlängerung von einer halben Stunde, und wenn es dem Herrn Arbeitgeber gefällt, dehnt er dieselbe nach seinem Belieben noch länger aus. Der Herr Goldberg ist vielleicht so freundlich und rechnet uns einmal vor, wie ein verheirateter Arbeiter mit einem Lohn von 18 Ml. bei diesen teureren Lebensverhältnissen auskommen kann. Die Kollegen könnten daraus ermessen, wie notwendig eine straffe Organisation auch hier am Platze ist. Gelernt liegt aber die Organisation bei den Geschäftsführern und Handelsforschern noch sehr im argen. Darum, Kollegen, hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband. Je eher, desto besser.

Freiberg i. S. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im heisigen Speditions- und Fuhrgewerbe sind, verglichen mit denen der einschlägigen Nachbarorte, außerordentlich zurückgestanden und hinterwälzerisch. — Bei der Firma Funke z. B. müssen die Geschäftsführer den Hufbeschlag der Pferde fast regelmäßig in der Mittagsstunde vornehmen lassen, wenn dies nicht etwa gar am Sonntag geschieht. Auf diese Weise wird den Betreffenden, die ohnehin nicht lange Mittagspause vollständig verfüllt. Sie müssen ihr bischen Mittagbrot oft fast in den kurzen Zwischenpausen, die Ihnen der Schnitt läßt, flüchtig hinunterwürgen. — Bei der Firma Kau besteht der Zustand, daß den dort beschäftigten Kollegen ein Teil des Lohnes in Naturalien, d. h. in Broten verabfolgt wird. Die Firma zählt zu ihrer Kundenschaft auch Bäcker als Kohlenabnehmer, denen sie aus geschäftlichen Rücksichten auch etwas ablaufen will. Das erklärt die Sache. Daz in einem solchen Falle der Bäcker an seinen Lieferanten nicht immer die beste Ware liefert, liegt in der Natur der Sache. Für die betreffenden Leute kann aber keineswegs die Pflicht hergeleitet werden, diese Suheln zu konsumieren. Sie haben nach § 115 der Gewerbeordnung zu beanspruchen, daß Ihnen der Lohn in bar ausgezahlt wird. Für ihren Brüderbedarf werden sie schon selbst, nach eigenem Geschmack, sorgen. Im übrigen hat die Sache auch noch die weitere Unannehmlichkeit im Gefolge, daß die Brote durch einen paar Hände mehr gefeu, was keineswegs geeignet ist, sie appetitlicher zu machen. — Das mag für heute zur Charakteristik genügen. Unter den Freiberger Kollegen ist ja erstenliebweise in letzterer Zeit auch ein Umschwung eingetreten. Sie haben Sim und Verständnis für die Organisation und ihre Bestrebungen bestätigt. In absehbarer Zeit wird es möglich sein, wenn dieser Geist anhält, auch hier einmal verbessert in die Arbeits- und Lohnverhältnisse einzutreten. Deshalb Kollegen, halten zur Stange!

Halberstadt. Unsere Verwaltungsstelle erfreut sich seit kurzer Zeit einer guten Vorwärtsentwicklung; die Mitgliederzahl ist ganz wesentlich gestiegen. Das

ist ein Beweis, daß nachgerade auch die bisher indifferenten Kollegen begreifen lernen, wohin die Reise gehen muß, wenn sie weiter so gedanken- und organisationslos durchs Dasein wandeln, wie das bisher leider geschehen ist. Der Versammlungsbesuch jedoch ist bei weitem noch nicht der Mitgliederzahl entsprechend, wenngleich auch die letzte Versammlung, in der der Gauleiter einen Vortrag hielt, halbwägs besucht war. Nur ein ständig guter Versammlungsbesuch ermöglicht den Kollegen die so notwendige Aufklärung in gewerkschaftlichen Dingen, welche letztere wiederum eine Voraussetzung ist für die Führung von erfolgreichen Lohnbewegungen. Und Kollegen, merkt es Euch: Durch Euren bisher an den Tag gelegten Indifferenzismus nur allein war es den Arbeitgebern möglich, Löhne von 16 Ml. und weniger zu zahlen, wie sie bei uns an der Tagesordnung sind. Hoffentlich werden bei demnächst aufzunehmenden Lohnstatistik nicht, wie das leider des öfteren vorkommt, wieder Kollegen mit der Wahnsinn zurückhalten, sondern ihre wenn auch noch so niedrigen Löhne richtig angeben. Ihr braucht Euch Eures geringen Arbeitsergebnisses nicht zu schämen, er ist nun einmal nicht höher. Alle aber wollen wir zusammen daran arbeiten, daß der Verdienst besser wird, viel besser und recht bald besser, und daß auch unsere sonstigen Arbeitshandlungen einer gründlichen Aenderung, natürlich in dem von uns gewünschten Sinne, unterzogen werden. Belebiger jeder einzelne Kollege tätig ist, die Bedingungen für diesen Maßgang zu schaffen, desto eher kann er durchgeführt werden; lieber heute schon wie morgen. Dann werden hoffentlich auch die Kollegen ihre Auffassung über die Möglichkeit und Notwendigkeit der Zahlung der Hausaufsichtsmarken einer Revision unterziehen. Deshalb also: Fleißig ans Werk!

Plauen i. B. Es ist erreicht! Die Speditionsarbeiter Plauens bestimmten von jetzt an der Woche Lohn. Diese Tatsache dürfte wohl einzig daselben. Aber wer etwa glaubt, daß sie jetzt noch mal so viel bekommen als früher, der ist allerdings auf dem Holzweg. Also (dass aber keiner vor Schreck hinfällt), der Wochenlohn wird häufig in Raten ausgezahlt, und zwar gibt es Freitags auf Verlangen eine Abschlagszahlung bis zu 15 Ml., der Rest wird Sonntags mittags ausgezahlt. Diese Einrichtung entspringt aber nicht etwa dem Sinn der von Wohlwollen gegen ihre Arbeiter überschreitenden Spediteure, sondern letztere mühten von der Polizeibehörde hierzu veranlaßt werden und aus dem Autowirtschaftsbericht derselben ersicht man auch, wie schwer es der Polizeibehörde, mit Herrn Polizeirat Mette, im Nebenanteil beforderter Geschäftsführer des Fabrikantenvereins, geworden ist, die regelmäßige Lohnzahlung Sonntags statifind zu lassen, die Verhältnisse in der Tat so liegen, daß die Zurücknahme dieser Erlaubnis im Interesse der Arbeiter geboten wäre. Auf Grund des Ergebnisses der angestellten Größerungen muß diese Frage weiter untersucht werden. Bei den "Werhaußn" am 2. Oktober 1911 erfolgte Antwort selbst sprechen.

„An das Polizeiamt der Stadt Plauen.  
Von einer am 16. Mai stattgefundenen Mitglieder-Versammlung des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Zahlstelle Plauen, wurden wir beauftragt, bei der hiesigen Polizeibehörde vorstellig zu werden und derselben folgend einstimmig gesetzten Beschluss zu unterbreiten, welcher dahin geht:

Die Polizeibehörde von Plauen zu ersuchen, den Spediteuren und Fuhrwerksbestihern die ihnen laut eigener Angabe in ihrer Arbeitsordnung, wo von wir ein Exemplar beifügen, erste Erlaubnis zur regelmäßigen Auszahlung des Lohnes an Sonntagen in Zukunft zu versagen.

Begründung: Durch die beispiellose Preistiegerung der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, ebenso der Wohnungsmieten in den letzten Jahren sind die Transportarbeiter in eine äußerst bedrängte Lage gekommen. Gestiegerte Ausgaben haben aber Steigerung des Lohnes zur Voraussetzung, wenn anders der Arbeiter nicht in schlechteren Existenzverhältnissen geraten soll.

Um einen annähernden Ausgleich herbeizuführen, sind die Transportarbeiter Plauens in diesem Frühjahr an Ihre Arbeitgeber herangegangen mit dem Erfordernis, die überaus verbesserungsbedürftigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer Regelung zu unterziehen. Zu den seitens der Arbeitnehmer geäußerten Wünschen gehörte auch die Abschaffung der Lohnzahlung an Sonntagen.

Welche großen Nachteile einerseits dem Arbeiter durch diese an sich auf Grund des § 134b der Gewerbeordnung unzulässige Einrichtung entstehen, erhellt daraus, wenn man bedenkt, daß es den Transportarbeiter unmöglich ist, bei einem Wochenlohn von 22 Ml. für eine unglaubliche Arbeitszeit von früh 4 Uhr bis abends 8 Uhr von ihrem Lohn Müllagen zu machen, daß es ihnen sogar überaus schwer fällt, bei den schon durch die überlange Arbeitszeit bedingten höheren Ausgaben auch nur bis zum Sonnabend mit ihrem Lohn auszureichen. Der Lohn wird aber, mit einer einzigen Ausnahme, in allen Betrieben am Sonntag Mittag erst zur Auszahlung gebracht, und so sind die Arbeiter gezwungen, wenn sie mit ihrer Familie überhaupt ein Sonntagsessen, und sei es noch so einfache, auf dem Tische haben wollen, sich mit dem allgemein für die ganze Volkswirtschaft als verderblich angesehenen Vorsystem zu behelfen.

Neben der Tatsache, daß der Arbeiter wegen der Sonntagslohnzahlung nicht in der Lage ist, durch Ausnutzung der Marktage am Sonnabend und gegen Barzahlung vorteilhaft einzulaufen, er folglich auch in den meisten Fällen mit minderwertiger Ware zufrieden sein muß, ist ohne jede Übertriebung als bestimmt anzunehmen, daß durch die höhere Bewertung der vorteilhaft eingekauften Ware die Kaufkraft des Geldes pro Woche mindestens eine Mark höher angeschlagen werden muß und umgekehrt einer wöchentlichen Lohnverbesserung in derselben Höhe gleichkommt.

Den Arbeitgebern andererseits entstehen nun aber durch diese Aenderung in der Lohnzahlung nicht die geringsten Mehrausgaben und auch die technische Durch-

führung ist, da es sich doch um glatte Wochenlöhne handelt, ohne irgendwelche Umstände möglich. Zum Beweise dafür führen wir die Firma Kummer u. Co. an, welche circa 30 Personen beschäftigt und schon seit Jahren den Lohn Freitags zur Auszahlung bringt. Das ganze stellt sich demnach nur als eine alte überlebte Sitten dar, deren Aufrechterhaltung nur durch den Standpunkt der Mechtoberei gestiftet wird.

Leider ist es den Transportarbeitern nicht gelungen ihre Arbeitgeber zu einer neuenswerten Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bewegen, vielmehr haben diese erneut eine Arbeitsordnung zum Aushang gebracht, die bezüglich des Lohnes und der Arbeitszeit nicht im entferntesten mit den heutigen Verhältnissen anderer Berufe am Orte in Einklang zu bringen ist. Dieselbe enthält auch die Bestimmung, daß „mit behördlicher Erlaubnis in der Regel der Lohn an Sonntagen ausgezahlt“ wird.

Nach § 134b G.-O. darf die regelmäßige Lohnzahlung an Sonntagen nicht statifind und können nur Ausnahmen von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Abgesehen davon, daß in der Arbeitsordnung der Spediteure nicht von Ausnahmen, sondern von der Regel gesprochen wird und auch entsprechend gehandelt, sind Ausnahmen doch nur unter Berüfung auf die in § 105 G.-O. erwähnten Fälle begründet, die aber auf die Sonntagslohnzahlung keine Anwendung finden können.

Zum Schluß gestatten wir uns noch zu beweisen, daß die Verwaltungsbehörde, die ein gleiches Interesse an dem Wohlergehen ihrer Arbeitgeber wie Arbeitnehmer als Mitglieder einer Gemeinde haben muß, überhaupt eine Erlaubnis zu diesen Einrichtungen erteilt hat, sollte es, soweit Ausnahmen in Frage kommen, dennoch der Fall sein, so eruchen die Transportarbeiter Plauens die Polizeibehörde zu der Auszahlung des Lohnes an Sonntagen, die durch nichts begründet aber geeignet ist, eine große Zahl von Arbeitern schwer zu benachteiligen, die Zustimmung für die Zukunft überhaupt zu verlangen.

Von den getroffenen Maßnahmen bitten wir uns Mitteilung zu machen.

Plauen, den 22. Mai 1911.

Deutscher Transportarbeiter-Verband."

Zufolge Ihrer Eingabe vom 22. Mai d. J. sind eingehende Größerungen darüber angestellt worden, ob in den Betrieben der Spediteure Baum, Stüber und Tuchscherer, denen seinerzeit gemäß § 134b Biss 2 Satz 2 der Gewerbeordnung die Erlaubnis erteilt worden ist, die regelmäßige Lohnzahlung Sonntags statifind zu lassen, die Verhältnisse in der Tat so liegen, daß die Zurücknahme dieser Erlaubnis im Interesse der Arbeiter geboten wäre. Auf Grund des Ergebnisses der angestellten Größerungen muß diese Frage weiter untersucht werden. Bei den "Werhaußn", die im Mai d. J. aus Anlaß des damals ausgebrochenen Transportarbeiteraussturdes von den Genannten mit "Werhaußern" ihrer Arbeitgeber gepflogen worden sind, ist die Lohnzahlung im Wechselzeitigen Einverständnis dahin geregelt worden, daß der Sonntag als Lohnzahlungstag beibehalten, daß den Arbeitern aber auf Wunsch Freitags eine Abschlagszahlung von 10 Ml. gewährt werden soll. Dürch dieses Nebeneinkommen, das den Arbeitern das Recht gibt, einen Teil ihres Lohnes schon Freitags zu fordern, sind die in Ihrer Eingabe gegen die Festspeisung des Sonntags als Lohnzahlungstag geltend gemacht wirtschaftlichen Bedenken hinfällig geworden.

Am 2. Oktober 1911 erfolgte Antwort selbst sprechen. „An das Polizeiamt der Stadt Plauen.  
Von einer am 16. Mai stattgefundenen Mitglieder-Versammlung des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Zahlstelle Plauen, wurden wir beauftragt, bei der hiesigen Polizeibehörde vorstellig zu werden und derselben folgend einstimmig gesetzten Beschluss zu unterbreiten, welcher dahin geht:

Die Polizeibehörde von Plauen zu ersuchen, den Spediteuren und Fuhrwerksbestihern die ihnen laut eigener Angabe in ihrer Arbeitsordnung, wo von wir ein Exemplar beifügen, erste Erlaubnis zur regelmäßigen Auszahlung des Lohnes an Sonntagen in Zukunft zu versagen.

Begründung: Durch die beispiellose Preistiegerung der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, ebenso der Wohnungsmieten in den letzten Jahren sind die Transportarbeiter in eine äußerst bedrängte Lage gekommen. Gestiegerte Ausgaben haben aber Steigerung des Lohnes zur Voraussetzung, wenn anders der Arbeiter nicht in schlechteren Existenzverhältnissen geraten soll.

Während das Geschäft der Firma Kummer u. Co. ein reines Speditionsgefecht ist, befassen sich die Spediteure Baum, Stüber und Tuchscherer auch mit der Ausführung von Kundenaufträgen; sie haben überdies die Beförderung der Waren und die Siedlung der Sprengwagen für die Stadt übernommen. In den Geschäften der genannten drei Spediteure kommen daher in weitgehendem Umfang als bei der Firma Kummer u. Co. Arbeit vor, die nach der Natur des Betriebs eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestattet. Da die bei diesen Spediteuren beschäftigten Arbeiter sich zur Erledigung derartiger Arbeiten ohnehin in Sonntags im Geschäft einzufinden müssen, so läßt sich auch nicht behaupten, daß dadurch, daß die Lohnabrechnung und Lohnzahlung für sie Sonntags erfolge, ihre Sonntagsruhe wesentlich beeinträchtigt werde. Nebenrund haben die Spediteure Baum, Stüber und Tuchscherer sich bereit erklärt, jedem Arbeiter Freitags auf Wunsch eine Abschlagszahlung von 15 Ml. auf den bis dahin verdienten Lohn zu gewähren; nur auf das Recht, die endgültige Abrechnung am Sonntag vorzunehmen, möchten sie nicht verzichten. Demgemäß werden sie die Bestimmung ihrer Arbeitsordnungen, wonach die Lohnzahlung in der Regel am Sonntag vormittag statifindet, dahin ergänzen, daß den Arbeitern auf Wunsch Freitag auf den bis dahin verdienten Lohn eine Abschlagszahlung bis zu 15 Ml. gewährt wird. Es wird alsdann völlig im Wechsel mit den Arbeitern stehen, ob sie von diesem ihnen durch die Arbeitsordnung eingeräumten Rechte, den größeren Teil ihres Lohnes schon Freitags zu fordern, Gebrauch machen wollen oder nicht.

Der Stadtrat.  
Abteilung für Gewerbeachen.  
(Name unleserlich)."  
Ein Kommentar hierzu ist überflüssig.

Gebessert werden die Verhältnisse eben nur in dem Maße, als die Zahl der organisierten Transportarbeiter zunimmt, damit bei einem nochmaligen Kampf diesen vorstüttlichen Zuständen ein radikales Ende bereitet werden kann. Auch der Polizeibehörde muss durch eine arbeiterfreundliche Mehrheit im Stadtparlament die Fabenscheinigkeit ihrer Begründung zu Gemüte geführt werden. Letzter hilft den bürgerlichen Helden, die aus schlotender Angst vor der Sozialdemokratie zusammenhausten huddelnd und stillsteht noch dies eine Mal jedenfalls darüber hinweg.

### Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

**Ansbach.** In der gutbesuchten Mitgliederversammlung am 5. November referierte ein Fürther Kollege über „Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände“. In der Diskussion wurde das Verhalten der Führer bei der Firma Mader lebhaft kritisiert, die mit Hilfe der Organisation vor einiger Zeit Verbesserungen erzielt haben. Trotzdem erklärten diese kurzichtigen Kollegen, der Verband hätte für sie keinen Zweck. Und dies, obwohl sie es sehr notwendig hätten, ihre Arbeitsverhältnisse weiter zu verbessern. Sie sind aber anscheinend mit einem Lohn von 17 bis 18 Ml., bei einer Arbeitszeit von 4 Uhr früh bis 9 Uhr abends zufrieden. Der Herr ist nur deswegen ein Feind der Organisation, weil diese ihm 2 Ml. Mehrlohn pro Woche abgerungen hat. Die Kollegen lassen sich aber von ihm bestimmen. Kein Wunder, denn sie kommen meistens frisch vom Lande und ist ihnen die Arbeiterbewegung eine böhmische Dorf. Zur Not nimmt sich Herr Mader auch Ausbildungskräfte von der Bahn, die sich das Fell noch leichter über die Ohren ziehen lassen. Die Bahn zahlt in diesem Falle noch die Krankenlassen- und Invalidenbeiträge dazu. Hier am Orte ist eben noch viel Aufklärungsarbeit zu tun, wenn es besser werden soll. Hinein Ihr Berufskollegen, die Ihr unter den miserablen Arbeitsverhältnissen so schwer zu leiden habt, in den Deutschen Transportarbeiter-Verband; dieser allein kann Euch zu einem erträglicheren Dasein verhelfen.

**Bernburg.** In unserer Versammlung am 4. d. Mts. hielt der Gauleiter einen interessanten Vortrag über die Frage: „Bedeuten die Errungenchaften des Verbandes eine tatsächliche Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kollegen?“ Nachdem Redner die vielen und großen Erfolge des Verbandes in den letzten Jahren den Kollegen vor Augen geführt, weiß er nach, dass durch die Höhe und indirekten Steuern, wie auch durch andere Umstände eine fortgesetzte und sich immer noch steigernde Zunahme entstanden ist, infolgedessen wir gezwungen sind, heute viel mehr für unsern gesamten Lebensunterhalt zu bezahlen als vor vielleicht einigen Jahren; ja dass durch die erklungenen Lohnverhöhung diese Mehrzusage bei weitem nicht ausgeglichen ist. Das beweist, dass wir in unserer Agitation für den Verband nicht nachlassen dürfen, sondern dass jeder einzelne von uns die Ausbreitung des Verbandes sich mehr wie bisher angelegen sein lassen muss. Wenn erst die gesamte Kollegenschaft und mit dieser alle deutschen Arbeiter gewerkschaftlich aufgeklärte Menschen sind, werden wir auch zu politischen Verhältnissen gelangen müssen, unter denen die so schwer erklärten Erfolge der Gewerkschaften garantiert sind. Den vielen Kollegen, die auch dieser Versammlung wieder ferngeblieben waren, möchten wir sagen: Auch ihr hätte kommen sollen, ja kommen müssen, auch ihr hätte in dieser Versammlung profitiert, wie wir in jeder Versammlung profitieren. Und das tut uns allen noch bitter not. Also handelt danach.

**Brechin.** Am 5. November hatte die Ortsverwaltung eine öffentliche Versammlung einberufen, die sehr gut besucht war. Zur Tagesordnung, die Streiks und Lohnbewegungen der Elberfeld-Barmer, Kölner und Düsseldorfer Transportarbeiter sprach der Gauleiter. Er zeigte den Kampf speziell der Barmer Kollegen bis fast ins Einzelne hinein und beleuchtete vor allem die Erfolge dieses Kampfes. Nicht allein, dass der Durchschnittslohn von 23,45—23,63 auf einen Mindestlohn von 26,50—27,50 Ml. gestiegen ist, auch eine Arbeitszeitverkürzung von 1½—2½ Stunden täglich trat ein. Das Unternehmertum wurde gezwungen, die Organisation anzuerennen und den Führer und Abänder etwas besser zu achten, als wie die Herrn dieses bisher getan hatten. Der Erfolg dieser Kämpfe und die wirtschaftliche Schädigung, welche den Führer überredet, sei aber diesen so in die Kniechen gesunken, dass sie alles daran setzen, um den Transportarbeitern das Koalitionsrecht zu nehmen. Eine Regelungsgesetz plante die Regierung im Verein mit den ihr treuesten Parteien ins Leben zu rufen. Und dazu ja auch die polizeiliche Überwachung von Seiten der Hochwohlschichten arrangiert, um schon im voraus alle Maßnahmen möglichst in ihrem Entzehen zu ersticken. Deshalb sei notwendig, die Augen aufzuhalten und alle Kollegen müssen dafür eintreten, dass nur solche Kandidaten bei der kommenden Reichstagswahl gewählt werden, die das Dasein eines Arbeiters nicht als überflüssig, sondern als berechtigt anerkennen, dementsprechend aber auch ihren Einfluss auf die Gesetzgebung geltend machen, damit nicht das erlösende Volk mit neuen Pflichten und Lasten belastet würde. Der reiche Weißfahl zeigte, dass die Kollegen von Herzen mit dem Referenten einverstanden waren. Auch die Aufforderung des Vorsitzenden, dass die noch Nichtvorgestellten sich zur Aufnahme melden sollten, erklärten mehrere Kollegen ihren Beitritt. Nachdem noch verschiedene Kollegen sich über Betriebszusagen geäußert und vor allem einer die elenden Verhältnisse im Handelsbetrieb beleuchtet waren, schloss die Versammlung.

**Gelle.** Am Sonntag, den 5. November fand hier eine öffentliche Transportarbeiterversammlung statt, in

welcher der Gauleiter über „Moderne Raubritter“ referierte. Nachdem Redner kurz das Wesen der früheren Raubritter besprochen, ging er mit den Raubrittern der heutigen Zeit scharf ins Gericht. Der Redner schilderte u. a., wie es diese Herren verstehen, von Gesetzeswegen ihre Raubzüge am Volke auszuführen, ferner wie alle Gesetze darauf zugeschnitten sind, den Nachkommen der früheren Raubritter die unergründlichen Taschen zu füllen; dann wie es diese Herren im Bunde mit den Heiligen vertreten, das werktägige Volk auszuländern. Redner schloss seinen Vortrag mit der Mahnung, am 12. Januar, am Tage der Wahl, mit dem roten Stimmzettel in der Hand, diesen Volksbetrügern die rechte Antwort zu geben. Aber auch jetzt schon dafür Sorge zu tragen, dass die gewerkschaftliche sowohl als auch die politische Organisation so ausgebaut wird, dass wir am Tage der Abrechnung vollständig gerüstet dasseien. In der Diskussion sprach zunächst Kollege Gearbach, um an der Hand von Material nachzuweisen, dass nur fünfzehn Kollegen dem Wahlverein angehören. Von unseren Kollegen wird auch die bürgerliche Presse noch zu viel unterstehen; lesen doch ganze 20 Kollegen den „Wolfswillen“. Mit dem Gelöbnis, auch in dieser Richtung mehr zu arbeiten, fand die öffentliche Versammlung ihren Schluss.

Dann fand eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Gearbach wurde als Kartelledelegierter bestimmt. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab wieder einen Fortschritt, die Zahl der Mitglieder ist von 87 auf 93 gestiegen. Die Einnahmen waren im 3. Quartal gut. Beschlusser wurde, am 24. Dezember eine Weihnachtsfeier zu veranstalten. Von den Kollegen Unterstützern wurde darauf hingewiesen, dass verschiedene Kollegen mit ihren Beiträgen lange im Rückstand seien. Der Bevollmächtigte wurde beauftragt, diese Kollegen zu mahnen. Hierauf Schluss.

**Clausthal i. Harz.** Zum 29. Oktober hatten wir eine Transportarbeiterversammlung einberufen. Der Gauleiter hatte das Referat über: „Freunde und Feinde der Arbeiterbewegung“ übernommen. Aber trotz der wichtigen Tagesordnung hatten es nur eine geringe Anzahl Kollegen der Mühe wert gehalten, dem Rufe der Verwaltung zu folgen; gewiss eine beschämende Tatfaue, aber doch wahr. Die Verwaltung sieht sich jetzt veranlasst, die Frage an die Kollegen zu richten: Wollen wir in dieser Art weiter wirtschaften, oder wollen die Kollegen alien Schleuderian abschüttern und in Zukunft die Versammlungen besser besuchen? Betrachten wir uns einmal die traurigen Arbeitsverhältnisse in unserem Oberharz. Schlechte Bezahlung, lange Arbeitszeit und miserable Behandlung sind die Merkmale unseres Berufes. Eine Arbeitszeit von 16 bis 18 Stunden täglich gehört zu keiner Seligkeit. Wir geben ja gern zu, dass unsere Kollegen froh sind, wenn sie nach einer derartigen langen Arbeitszeit ihre freien Stunden bei der Familie verbringen können. Aber Kollegen, alle vier bis sechs Wochen solltet Ihr doch einmal sofort Zeit übrig haben, Euch gegenseitig auszutauschen, um über Maßnahmen zu beraten, wie die geschilderten Missstände beseitigt werden können. Vorwärts, Kollegen, soll unsere Lösung sein. Folgt dem Rufe der Verwaltung und helft alle mit dazu beitragen, dass die nächste Versammlung gut besucht wird.

**Dessau.** Wir haben lange nichts von uns hören lassen, aber daraus ist nun natürlich nicht zu schließen, dass hier nicht mehr gearbeitet würde. Im Gegenteil. Unsere Mitgliederzahl beträgt nach der letzten Abrechnung 332 Kollegen und Kolleginnen und ist im guten Wachstum begriffen. In der letzten Versammlung wurde der Quartalsbericht gegeben, der einen durchaus glänzenden Kassenabschluss ersehen ließ (871,81 Mark). Ferner wirbt jetzt auch mit der Organisation der Chauffeure angefangen, auch ein Anschluss der Kinematographenangestellten soll ins Auge gefasst werden. Im nächsten Jahre findet hier auch das Gaukäfigfest statt, wozu umfangreiche Vorbereitungen getroffen werden, an denen auch unsere Ortsverwaltung beteiligt ist. Es ist Stellung genommen worden zur Reichsversicherungsordnung, ebenso wird jetzt Stellung genommen werden zu den Reichstagswahlen und ihre Bedeutung für die Gewerkschaften. Einen recht instruktiven Vortrag hielt nach Erledigung des geschäftlichen Teiles der Arbeiterschaftsrat Gen. Krüger über die verkehrspolizeilichen Vorschriften und die Sonntagsruhe, an welchen sich eine ausgiebige Diskussion anschloss, in der ursprünglich die Errichtung einer Fahr- und Fachschule gefordert wurde. Ebenso wird dafür gesorgt werden, dass die Kollegen Geschirrführer in den Betrieb dieser verkehrspolizeilichen Vorschriften gestellt werden. Wenn also auch das äußere Wachstum unserer Verwaltungsstelle durch verschiedene Umstände veranlasst, keine stürmischen Fortschritte aufweist, es regt sich doch wieder frisches, gefundenes Leben, das zu den besten Hoffnungen berichtet. Möge sich jeder Kollege seiner Pflicht gegen die Organisation recht bewusst werden und danach handeln, dann werden auch bald in Dessau andere Zeiten kommen.

**Frankfurt a. M.** Am 23. Oktober tagte unsere gutbesuchte Generalversammlung. Kollege Bergens gab den Kassen- und Geschäftsbericht vom 3. Quartal. Erfreulicherweise haben wir auch in diesen Quartal dank der Tätigkeit einzelner Kollegen eine Unzahl Mitglieder gewonnen. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 1018 im 2. auf 1121 im 3. Quartal. Beitragsmarken wurden insgesamt verkauft 12.093, davon entfallen auf Beitragsgelder 183 & 1 Ml., 1 juriertliche & 50 Pf., 19 auf weibliche & 50 Pf., 175 Barsondsmarken und 4 Ortsfondsmarken. Die Einnahmen des 3. Quartals betrugen 8812,11 Ml., die Ausgaben 6646,49 Ml., bleibt am Schlusse des Quartals ein Kassenbestand von 1665,62 Ml. In die Hauptkasse wurden abgeführt 4472,74 Ml.

Es fanden statt: 14 Sektionsversammlungen, 47 Betriebsbesprechungen, 1 Generalversammlung, 6 Ortsverwaltungssitzungen, 5 öffentliche Versammlungen, 2 Bezirksversammlungen, 6 diverse Versammlungen (Kartell usw.), 13 Straßenbahnerversammlungen.

3 Lohnbewegungen wurden geführt, eine führte zum Streik der Glasreiniger, 2 wurden ohne Streik erledigt.

Der Ortsverwaltung und dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Der Antrag der Ortsverwaltung, für den Bildungsfonds einen Jahresbeitrag von 10 Pf. zu erheben, wurde nach lebhafter Diskussion einstimmig angenommen. Kollege Kneze begründet einen Antrag der Ortsverwaltung auf Anstellung eines zweiten Angestellten. Weiter wurde beschlossen, die Streikbrecher Michelberg, Wegner und Bauer beim Vorstand zum Auschluss zu empfehlen. Aller Voraussetzung nach ist wohl anzunehmen, dass auch im kommenden Quartal die Mitglieder alles daran setzen werden, den Verband am Orte auf die Höhe der Zeit zu bringen, damit wir bald das zweitetausend Mitglieder erreichen.

**Harburg.** Generalversammlung am 26. Oktober. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kollegen Witte geehrt. Sodann erstattete der Kollege Schiemann die Abrechnung vom 3. Quartal. Einnahme 7597,54 Ml., Ausgabe 6690,09 Ml., Kassenbestand 907,45 Ml., Hauptfasse 4327,57 Ml. In bar 1255,03 Ml., in Belegen 3072,52 Ml., Ortsausgaben 2362,52 Ml., an Unterstützung wurde gezahlt für Arbeitslose 332,77 Ml., Kranken 981,97 Ml., Gemeinschaftsregelte 479,30 Ml., Rechtschutz 244,85 Ml., Extraunterstützung 15 Ml., Sterbeunterstützung 768,65 Ml. und Beerdigungsbeiträge 250 Ml. Auf Antrag des Kassitors wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Den Bericht erstattete der Vorsitzende Kroger, die Geschäfte wurden erledigt in 9 Sitzungen, 9 Versammlungen. Eine Lohnbewegung fand statt, die der Getreidearbeiter, wobei ein kleiner Erfolg zu verzeichnen war. Leider ist nach einer Gutsliste vom 1. Juli 1918 bis 1. Juli 1919 nur eine Beitragssleistung von 39 Wochen ertrichtet worden. Nach einer Feststellung, welche von der Ortsverwaltung vorgenommen wurde, waren 1090 eingeschlagene Beiträge vorhanden, ferner ist der Gang der Extramarken hinter den Erwartungen zurückgeblieben, es sind nur 460 Stück verbraucht, das fünffache hätte der Fall sein müssen, da diese Gelder für die Ortsklasse bestimmt sind, um für spätere Kämpfe Geld zu haben. 84 Neuaunahmen sind im Quartal zu verzeichnen. Zur besseren Kontrolle soll das Doppelmarkensystem eingeführt werden. Zur Mitarbeit wurde der Kollege Bühring gewählt, da der Kassierer überlastet ist. Neben die Wahl einer zweiten Vorsitzenden entsprang sich eine längere Diskussion, von einigen Kollegen wurde wiederum der Kollege Brandt in Vorschlag gebracht, trotzdem der selbe gar nicht anwesend war und auch Kollegen gegenüber erklärte, den Posten nicht anzunehmen. Der Kollege Kretschmer erklärte sich bereit anzunehmen und wurde auch gewählt. Zum zweiten Kassierer wurde der Kollege Bühring gewählt. Eine Sache, zwo Kollegen betreffend, wobei dieselben sich verpflichtet haben sollten, für die Musik 18 Ml. zum Gewerkschaftsfest zuzuzahlen, wurde von diesen in der entschiedensten Weise bestritten und soll in der nächsten Sitzung des Kartells geregelt werden. Die Kündigung eines Kollegen, welcher über ein Jahr ausschliesslich im kleinen Konsum-Bereich beschäftigt ist, soll bis zum Kartäusen ausgeschoben werden, damit dem Kollegen sein Recht wird.

Nachdem dann noch über die Kartentenziehung von Korf und Genossen sich eine längere Debatte entzogen, werden, um diesen Dingen aus dem Wege zu gehen, um diesen Dingen aus dem Wege zu gehen, die Kollegen aufgefordert, sobald eine Versammlung stattgefunden und die Arbeit im Tagelohn erfolgt, mittags dann das Arbeitsverhältnis zu lösen, dann werden die Kartentenziehungen nachlassen.

Hierauf erfolgte mit einem kräftigen Hinweis des Vorsitzenden auf das Ende des Kartäus am 1. April 1912 und der Aufforderung, immer neue Kämpfer dem Verbande zuzuführen. Schluss der Versammlung.

**Hahnau i. Sch.** Am 30. Oktober fand hier eine öffentliche Transportarbeiterversammlung statt, in welcher ein Kollege aus Beuthen über das Thema: „Sind unsere Löhne bei der herrschenden Leitung noch zeitgemäß?“ referierte. Der Referent ging zuerst auf die Urlachen der Tenerung ein. Er schilderte hierbei die Entwicklung des Agrarstaats zum Industriestaat, wie sich die Karlsruhe und Kinge bilden, um die Preise zu billigen. Ferner den Großmachtstil der einzelnen Mächte, die fortwährenden neuen Rüstungen, der Bau neuer Kriegsschiffe, die gänzlich verfehlte Kolonialpolitik, welche uns wieder ein neues Stück Sandwüste bringen wird. Redner wies ferner auf die Weltpolitik hin und streifte hierbei den türkisch-tartarischen Krieg. Er kam dann weiter auf die elementaren Ereignisse zu sprechen, welche ja auch einen Teil Schuld an der Tenerung sind. Trotz der Dürre dieses Jahres sei aber unser Roggen gut gediehen. Redner wies darauf hin, dass die Agrarier das Brotgetreide 50 Ml. billiger an das Ausland liefern, als sie es in Deutschland verkaufen. Redner streifte dann noch die Finanzreform und schilderte, wie der schwärzblaue Block dem deutschen Michel das Fell über die Ohren gezogen habe. Ferner wies er darauf hin, dass jeder Arbeiter seine Arbeitskraft so teuer als möglich verkaufen soll. Weil die Arbeiter nicht fordern, weil sie nicht den Mut haben und von ihren Arbeitgebern fordern, was ihnen zusteht. Die Arbeiter müssen sich bewusst sein, dass sie ebenfalls sind, die Werte schaffen; denn wenn sie einmal ihren starken Arm ruhen ließen, so wäre es mit den Altenbürgern schlecht bestellt, ihr rotes Gold kann nicht ihren Magen sättigen. Zum Schluss forderte Redner noch die Kollegen auf, am 12. Januar nächsten Jahres mit dem Stimmenzettel in

der Hand ihre Pflicht zu tun. Redner schilderte dann die Haynauer Verhältnisse; übermäßige lange Arbeitszeit von früh 4 Uhr bis in die späte Nacht bei einem Wochendienst von 16 Ml. Die Kollegen sollen nicht etwa warten, bis der Unternehmer kommt und sagt, ja, ich werde Euch mehr Lohn geben, oder mit der Mühe unterm Arm trüfäßig um ein paar Pfennige bitten; nein, die Kollegen sollen sich als Männer fühlen und ihre Organisation ausbauen, damit sie jederzeit in der Lage sind, Neues zu erringen und das Errungene halten können. Die Versammlung, welche sehr gut besucht war, gelobte auch dieses zu tun.

**Heidelberg.** Wie der Abschluß des 3. Quartals zeigt, hat der Verband hier eine erfreuliche Auswärtsentwicklung zu verzeichnen. Am Ende des 2. Quartals betrug der Mitgliederstand 128 und stieg bis zum Schlus des 3. Quartals auf 173, somit eine Zunahme von 45 Mitgliedern. Die Einnahmen zeigen ebenfalls ein gutes Bild. Der Markenverkauf ist durchweg als ein guter zu bezeichnen. Mit dem vorhan denen Kassenbestand betrugen die Einnahmen 1268,02 Mark. Am Ort gelangten zur Auszahlung für Krankenunterstützungen 119,50 Ml., Notfallunterstützungen 70 Ml. und für Reise- und Streitunterstützungen 6,82 Mark. Rechtsschutz-, Zulass- und sonstige Ausgaben betrugen zusammen 224,38 Ml. Die Versammlungs tätigkeit war sehr stark. Drei eingeleitete Lohnbewegungen waren von Erfolg begleitet und brachten den Beteiligten ganz neuartige Vorteile, die allerdings durch die gegenwärtig bestehende Teuerung wieder aufgehoben werden. Wenn nun auch gesagt werden kann, daß die Entwicklung der hiesigen Zahlstelle vorwärts geht, so ist aber doch noch ein weites Feld zu bewältigen; denn noch unermöglich viele wollen nicht einsehen, daß auch sie als einzelne nichts ausrichten können. Mit der gedankenlosen Ausrede, auf mich kommt es nicht an, sucht man auszuweichen und vergibt dabei ganz, daß nur ein enger Zusammenschluß aller Kräfte imstande ist, eine bessere und menschenwürdigere Zukunft zu erringen.

**Hirschberg i. Schl.** Offizielle Versammlung am 29. Oktober. Ein Breslauer Kollege referierte über: "Sind unsere Löhne zeitgemäß gegenüber der herrschenden Teuerung?" Das vorzügliche Referat fand lebhafte Beifall. Nun geht auch die Organisierung der Haußhalter am Orte vorwärts. Dann wurde auf den Boykott der Schuhwarenfirma Schwede aufmerksam gemacht. Desgleichen das Lokal von Koppe in Grünau. Dann wurde der Bericht von der Gau konferenz eingegangen. Es muß Ausgabe der Kollegen sein, die Organisation bis Neujahr auf 200 Mann zu bringen. Darum auf, Kollegen, zu frischer Arbeit und fröhlichem Leben. Zu besserer Übersicht und leichterer Arbeit wurde unsere Zahlstelle in Sektionen eingeteilt und zwar in folgenden Gruppen. Als Sektionsleiter wurden gewählt: für die Autischer Kollege Schubert, für die Speditionsarbeiter: Kollege Liebig, für die Haußhalter: Kollege Kluge, für die sonstigen Arbeiter: Küster. Zum Schlus wurden die Kollegen auf die bei der Firma May u. Hermann tätigen Organisationskollegen Noth u. Lorenz ausmerksam gemacht.

**Höchst a. M.** In der letzten Mitgliederversammlung referierte der Gauleiter über unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse und fand durch seine trefflichen Befalls der Versammlten. Dann wurde die Quartalsabrechnung gegeben. Nach Regelung einiger Internas erfolgte dann Schlus.

**Landsberg (Warthe).** Eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung fand kürzlich statt. Aufgenommen wurden 4 neue Kollegen, sodass die Zahlstelle Landsberg jetzt 200 Mitglieder zu verzeichnen hat. Nach dem gab der Kollege Daber die Abrechnung vom 6. Stiftungsfest, bei dem eine Einnahme von 128 Ml. und eine Ausgabe von 99,45 Ml. zu verzeichnen war, somit verbleibt der Zahlstelle ein Überschuss von 28,55 Ml. Dann hielt Genosse Paech einen Vortrag über die Bedeutung der Stadtverordnetenwahl, in dem er ausführte, dass es auch für die Transportarbeiter von großer Wichtigkeit ist, sich recht zahlreich an der Stadtverordnetenwahl zu beteiligen. Zum Schlus ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, das "Wolfsblatt" zu abonniieren und sich mehr dem sozialdemokratischen Wahlverein anzuschließen.

**Magdeburg.** Unsere ordentliche Generalversammlung für das 3. Quartal am 23. Oktober erfreute sich eines regen Besuches. Nachdem die Versammlung das Andenken der im letzten Vierteljahr verstorbenen Kollegen, sowie der Eltern der Geschwister der Kollegen in der üblichen Weise geehrt hatte, erstattete Kollege Schröder den Geschäftsbericht. Die Arbeitslosigkeit, welche sich schon Anfang August durch den niedrigen Wasserstand der Elbe bemerkbar machte, hat auch im Monat September angehalten, so dass eine Arbeitslosenrate in den sämtlichen an der Elbe gelegenen Speditions geschäften, — einschließlich des Städtischen Hasens, eingetreten ist, wie sie diese Arbeitergruppen manchmal nicht im strengsten Winter zu spüren bekommen. Wocheweises Ausschreiten, Wochenverdienste von 8 bis 10 Ml., dazu die ungeheuerliche Ver teuerung der wichtigsten Lebensmittel, das war das Signum der Arbeitsverhältnisse im 3. Quartal. Nicht weniger als 181 Mitglieder meldeten sich daher im 3. Quartal arbeitslos. Einige Firmen gingen mit der größten Rücksichtslosigkeit vor und entließen infolge des Wassermangels sofort ihre sämtlichen Arbeiter, unbekümmert darum, sonst übliche Arbeiten noch verrichten zu lassen. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse gelang es uns, unsere Mitgliederzahl von 3269 auf 3352 zu steigern. Als ein erfreuliches Bei schen sei hervorgehoben, daß von 44 im Jahre 1909 zum Mittäter eingezogene Kollegen, sich 37 nach Beendigung ihrer Dienstzeit wieder zur Organisation zurückgemeldet haben. Unsere Beitragssiffer stieg von

39 076 im 2. Quartal auf 41 013 im 3. Quartal. Ein Mehr gegenüber dem 2. Quartal von 1937 Beiträgen, oder pro Mitglied 12,3 Beiträgen. Die Büroarbeitigkeit war eine sehr umfangreiche. Eine Reihe von Gesuchen und Beschwerden schriftlicher Art waren notwendig, um einer Anzahl von Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen. 135 Versammlungen, Sitzungen und Besprechungen wurden abgehalten. Eine rege Agitation, welche ein erfreuliches Resultat zeigte, wurde unter den Chauffeuren entfaltet. Den hiesigen Straßenbahnen hat die Verwaltung wiederholt ihre Ausmertsamkeit zugewendet, ihnen das Fachorgan zugesandt und ein Flugblatt verbreitet, dessen Inhalt den Angefeilten von dem Eintritt in die gelben Depotverträge abgeraten und sie über deren Tätigkeit aufgeklärt.

Die Lohnbewegungen, welche sich auf Fuhrbetriebe, Speditions geschäfte, Drogerien, Getreidehandlungen, Eisenhandlungen und Warenverkäufen erzielten, brachten für eine größere Anzahl Kollegen ansehnliche Erfolge. Mit drei Sitzungen wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt. In der Getreide handlung von H. Dieck in Buckau, sowie in der Fruchtsäftepresserei von Th. Freitag mussten die Kollegen, um ihre berechtigten Wünsche zu erreichen, die Arbeit niederlegen. In beiden Fällen gelang es, trotzdem von außerhalb, besonders aus der Altmark, Arbeitswillige in großer Anzahl einzutragen, die Betriebe von solchen "mützlichen Elementen" freizuhalten und die Forderungen der Kollegen durchzudrücken. Auch die Siehträgerproletarier, genannt Handlungshelfer, mühten sich im Schweiße ihres Angesichts als würdige Haußreicher ihrer Chefs ab, den Streikenden den Erfolg streitig zu machen. Rechtsschutz wurde zwei Kollegen gewährt.

Den Kassenbericht erstattete Kollege Weidner. Die Gesamteinnahme betrug 38 450,27 Ml. Die Ausgabe der Lokalkasse betrug 7141,43 Ml., an die Hauptkasse wurden gesandt 15 597,05 Ml., so dass sich die Gesamt ausgaben auf 22 738,48 Ml. belaufen; mithin verbleibt der Lokalkasse ein Bestand von 15 711,79 Mark. An Arbeitslosenunterstützung wurden gezahlt 2154,55 Ml., Krankenunterstützung 6059,90 Ml., Ge maßregeltenunterstützung 261,65 Ml., Streitunterstützung 393,50 Ml., Rechtsschutz 226,50 Ml., Sterbunterstützung 1975 Ml., Extraunterstützung 222,20 Ml. Nachdem Kollege Weidner seine Positionen der Abrechnung näher erläutert und einige aus der Versammlung gestellte Fragen beantwortet hatte, wurde der Geschäftsleitung einmütig Decharge erteilt. Für die beiden ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder, die Kollegen B. Niedzwiedz, welcher als Beamter nach Düsseldorf und R. Thomas, welcher als Beamter nach Elbersfeld geht, wurden die Kollegen P. Eckstein (Chausseur) und C. Görk (Hasenarbeiter) gewählt. Als Parteidilettante für das Jahr 1912 wurden gewählt die Kollegen O. Bogener, E. Böring, Fr. Drechsler, G. Ehrhardt, H. Drevendieki, F. Elsner, D. Koch, G. Nachholz, G. Neelting, H. Nonnwald, W. Scheer, G. Schwarz, H. Schwierske, Fr. Schröder, M. Siebert, M. Weidner und H. Ziegler. Auf Grund des § 3, Abs. 7 des Statuts wurde gegen die Kollegen Elsner, Böring und Möller das Auschlussverfahren beantragt und von der Versammlung einstimmig gutgeheissen. Die Abhaltung unseres Stiftungsfestes am 20. Januar 1912 im "Luisenpark" wurde beschlossen. Am 22. November (Festtag) findet im "Sachsenhof" ein großer Lichtbildervortrag statt. Ferner sollen in allen Bezirksversammlungen lehrreiche Lichtbildervorträge abgehalten werden. Eine große öffentliche "Handelshilfsarbeiter-Versammlung", welche sich mit den zurzeitigen Teuerungsverhältnissen beschäftigen wird, soll abgehalten werden. Von der Herausgabe einer kleinen Agitationsbrochüre zur Gewinnung von neuen Mitgliedern wird mit Besiedlung Kenntnis genommen. Mit dem Hinweis, dem Wunsche unseres Centralvorstandes Rechnung zu tragen, dass auch Magdeburg zur Erreichung der 200 000 Mitglieder kräftig dazu beitrage, und dass zur bevorstehenden Reichstagswahl jedes einzelne Mitglied im vollen Maße seine Schuldigkeit tun möge, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

**Potsdam.** In unserer Generalversammlung am 29. Oktober wurde der Kassenbericht gegeben. Die Einnahme betrug 1959,08 Ml., abzüglich der Ausgaben verblebt ein Bestand von 987,33 Ml. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Das Stiftungsfest ergab einen Überschuss von 2,90 Ml. Dann wurde der Parteidilettant gegeben. Als Gewerbegelehrte bisher-Kandidaten wurden die Kollegen Berlef und Roding bestimmt. Dann wurde eine Agitationskommission von 6 Mitgliedern gewählt. Die Kollegen wurden zum Anschluss an den Konsumverein aufgefordert. Schließlich wurden einige Missstände auf dem Güterbahnhof besprochen und der Gauleiter beauftragt, eine Eingabe an die Eisenbahndirektion zu richten, damit Abhilfe geschaffen wird. Dann erfolgte Schlus der Versammlung.

**Reichenbach (Bogil).** Am Sonntag, den 29. Oktober fand eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab, dass bei einer Einnahme von 1024,10 Ml. und einer Ausgabe von 768,20 Ml. ein Kassenbestand von 257,90 Mark verbleibt. Dem Kassierer wurde hierauf einstimmig Entlastung erteilt. Kollege Engelhardt erstattete dann in längeren Ausführungen den Parteidilettanten; unter anderem legte er den Kollegen noch ans Herz, doch nun endlich einmal das Bürgerrecht zu erwerben, worauf sich dann auch 27 Mann erklärt, dasselbe in allerdrückster Zeit zu tun. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt, trat Schlus der Versammlung ein.

**Nordorf.** In der letzten Versammlung sprach Genosse Störmer über "Teuerung und Kapitalismus" und führte dabei ungefähr folgendes aus: Nicht der trockene Sommer hat die Teuerung verschuldet, son-

dern die Raubbau der Agrarier trägt die Hauptschuld. Die Nachkommen der Raubritter verstehen es, die Geschlebung zur Ausbeutung des Volkes zu benutzen. Missührprämien und Liebesgaben sind es, die den Kunden und nur diesen die Taschen füllen. Die Händler versuchen natürlich ebenfalls ihre Taschen zu füllen. Die Löhne sind lange nicht im Verhältnis zur Leistung gestiegen. Und doch muss die Arbeiterschaft jährlich etwa 1400 Millionen Ml. Steuern aufbringen, die beständige Klasse dagegen nur deren 70. Deshalb gesezt es bei der Reichstagswahl die Stimmen der getannten Arbeiterschaft dem sozialdemokratischen Kandidaten zu geben. Dann wurde mitgeteilt, dass das Weihnachtsvergnügen am 2. Feiertag stattfindet. Ferner wurde über den Verlauf der Bewegung der Arbeits- und Militärsicherheit berichtet. Die Firmen Friedrich Knut, Meinhold Schulz, Klähn und Büttner sind für organisierte Arbeiterschaft gesperrt.

**Waldenburg (Schl.).** Am Sonntag, den 29. Oktober tagte eine öffentliche Versammlung, die leider nicht so besucht war wie man es hätte erwarten können. Als Referent war der Gauleiter erschienen, er sprach über "Sind unsere Löhne bei der herrschenden Teuerung noch zeitgemäß?" Der Redner behandelte eingehend die Ursachen der Teuerung und wies den Kollegen den Weg zur Abhilfe, womit er auch am Schlusse reichen Beifall fand. Eine Diskussion wurde nicht gewünscht. Es melde sich dann unserer früheren Wirt, Herr Fischer, zum Wort, er legte den Anwohnden dar, als die anderen Wirt uns die Löhne verweigerten, sei er es gewesen, der uns aufnahm, was die Kollegen mit einem Wechsel des Lokals belohnt. Es wurde ihm erwidert, er sollte in Zukunft mehr berücksichtigt werden. Es kam auch dann noch zur Sprache, dass Herr Ruh-Waldenburg bei Möbelumzügen Gefangene beschäftigt.

#### Briefkasten.

Ausbach und Lindau. Bei Berichten an die Presse bitten wir nochmals dringend, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben.

D. R.

#### Mitteilungen des Vorstandes.

Vergessen gegangen sind die Mitgliedsbücher nachstehend genannter Kollegen:

In Berlin: Warrenpohl, Adolf, Hpt.-Nr. 65 328, eingetr. 5. 11. 10; Hanitsch, Fritz, Hpt.-Nr. 58 709, eingetr. 12. 9. 11; Wicke, Franz, Hpt.-Nr. 14 057, eingetr. 12. 1. 09; Wuttig, Eduard, Hpt.-Nr. 13 572, eingetr. 6. 10. 07; Bach, Georg, Hpt.-Nr. 51 057, eingetr. 28. 10. 1908; Beppenfeld, Otto, Hpt.-Nr. 48 493, eingetr. 4. 10. 10.

Falls diese Bilder vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzufinden.

Aus dem Verbande ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3, Absatz 7, nachstehend genannte Mitglieder:

In Bremen: Joachim, Hpt.-Nr. 138 072; Fr. Wackerl, Hpt.-Nr. 138 587.

In Dresden: Arthur Georg Wille, Hpt.-Nr. 153 664.

In Duisburg: J. Immeln, Hpt.-Nr. 250 010; Fritz Schallert, Hpt.-Nr. 250 647.

In Elberfeld: Heinrich v. Esser, Hpt.-Nr. (?); Peter Petersen, Hpt.-Nr. (?).

In Frankfurt a. M.: Hermann Bauer, Hpt.-Nr. 171 355; Fritz Richter, Hpt.-Nr. 170 278; Albert Wagner, Hpt.-Nr. 171 345.

In Hamburg: H. Thiede, Hpt.-Nr. 128 170.

In Karlsruhe: Ludwig Gessinger, Hpt.-Nr. 266 321.

In Mainz: Willi Neuter, Hpt.-Nr. 275 640.

In Plauen: Johann Hameran, Hpt.-Nr. 292 283; Christian Weidhaas, Hpt.-Nr. 292 058.

In Straßburg: Emil Köpfer, Hpt.-Nr. 311 646; Matthias Nehlig, Hpt.-Nr. 311 074.

Mit kollegalem Gruß.

Der Vorstand.

J. A. Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

N.B. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptrichter, Kollegen Carl Rabbe, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzuzenden.

#### Bekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 40 des "Courier" vom 1. Oktober 1911 ausgeschriebene Stelle eines Angestellten für unsere Verwaltung Hamburg I (Sektion Seeleute) zur Kenntnis, dass dieser Posten besetzt ist.

Der Verbandsvorstand.

Darmstadt.

Unser Büro befindet sich Bleichstr. 25, Hinterhaus parterre und ist geöffnet von 9-1 und 4-6 Uhr. Alle Schriftstücke zu richten. Bitte an die Adresse Jakob Lümb, Bleichstr. 25, zu senden.

Die Ortsverwaltung.

Berantworl. Medaileur: Karl Millhahn, Lichtenberg. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.

# Berliner Mitteilungen.

26. November 1911.

## Verbandsfunktionäre, Branchenleiter, Betriebsvertrauensleute, Distriktsagitationskommissionen.

In Rücksicht auf die bevorstehende Reichstagswahl empfehlen wir die Agitation vom 10. Dezember d. J. ab bis auf die allernotwendigsten resp. dringendsten Fälle einzuschränken, um denjenigen Mitgliedern und Funktionären, welche als Mitarbeiter bei den Wahlen tätig sein wollen, dazu Zeit und Gelegenheit zu geben. Wir sehen voraus, daß dieser Hinweis überall Beachtung findet.

## Achtung! Bibliothek.

Wegen Verlegung der Bibliothek von Engel-Ufer 15, 3 Er. nach Michaelkirch-Platz 2, vorn part., bleibt die Bibliothek vom 1.—16. Dezember geschlossen. — Am Montag, den 18. Dezember 1911, wird die Bibliothek in den neuen Räumen Michaelkirch-Platz 2, vorn parterre, eröffnet. — Die Bibliothek ist wie bisher täglich von 8—6 Uhr geöffnet; außerdem am Montag von 8—9 Uhr abends und am Freitag von 8—10 Uhr abends.

## Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engeluer 14-15, Zimmer 84. — Telefon: Amt 4, 2382 und 4747.

## Sektion I. Handelsarbeiter.

### Engros - Konfektion.

Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- und Blusenkonfektion, Hut-, Mützen-, Putzleder-, künstlichen Blumenbranche!

Am Montag, den 4. Dezember abends, 8 1/2 Uhr

### Branchen-Versammlung

im Arbeitsnachweissaal, Alte Leipzigerstr. 1.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Branchen-

angelegenheiten.

Kein Eintrittswang.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung erwartet das Erscheinen sämtlicher Berufskollegen.

Die Branchenleitung.

### Lebens- und Genussmittel - Branche.

Hausdiener, Packer und Radfahrer aus den Bäckereien, Konditoreien, Schläfchen, Kolonialwaren-, Delikatess-, Fisch-, Wild-, Geflügel-, Obst-, Gemüse-, Schokolade-, Zigarrensgeschäft usw.

Am Dienstag, den 5. Dezember, abends 9 Uhr

### Große Branchenversammlung

bei Moß, Klosterstr. 101.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Branchenangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Kollegen! Da für unsere Branche wichtige agitatorische Fragen zu erledigen sind, ist es Ehrensache, geschlossen Mann für Mann in dieser Versammlung zu erscheinen.

Bringt die unorganisierten mit.

Die Billets vom Lichtbilder-Vortrag sind in dieser Versammlung abzurechnen. Die Branchenleitung.

### Fahrstuhlführer und Portiers!

Am Mittwoch, den 6. Dezember abends 8 1/2 Uhr, im Arbeitsnachweissaal, Alte Leipzigerstr. 1.

### Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Technischer Vortrag über Druckknopfsteuerung gehalten von einem Ingenieur der A. G. G. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

In Anbetracht dieser sehr wichtigen und lehrreichen Tagesordnung ist es Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Die Branchenleitung.

### Hausdiener und Kutscher

#### aus den Wäsche-Verleih-Geschäften Berlins.

Am Montag, den 27. November, abends 7 1/2 Uhr, Abstempelung der Kontrollkarten im Gewerbehaus, Engel-Ufer 15, Saal 11. Später Abstempelung findet nicht statt. Mitgliedsbücher müssen vorgelegt werden. Wer ohne Buch erscheint, erhält keinen Stempel.

In Branchenangelegenheiten bitte sich schriftlich an Waldemar Mecke, Grüner Weg 115, v. I., in Schlichtungs-Kommissionssachen an Karl Kunert, Christianiastraße 10, v. IV., zu wenden. Die Branchenleitung.

### Textilbranche!

Hausdiener, Packer, Radfahrer aus der Stoff-, Leinen-, Tuch-, Woll-, Baumwoll-, Teppich-, Manufaktur-, Weisswaren-, Wäsche- und Dekatur-Branche.

Mittwoch, den 6. Dezember 1911, abends 8 1/2 Uhr

### Große Branchen - Versammlung

in den „Müller-Sälen“, Kaiser-Wilhelmstr. 18 m.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag: „Die begehrten Arbeiter“. Referent: Kollege Fritz Lambrecht. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.

Wir richten das dringende Ersuchen an alle Kollegen, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen. Kein Betrieb darf unvertreten sein! Die Branchenleitung.

\*

\*

\*

### Bezirksvertrauensleute und Kollegen!

Am Sonntag, den 10. Dezember, nachm. 2 Uhr: Besichtigung der Ausstellung für Arbeit: Wahlfahrt in Charlottenburg, Tempelhoferstr. 11—12, seitens unserer Branche. Treffpunkt: Mittags 3/4 Uhr in der Ausstellung. Fahrgelegenheit bis Charlottenburg, Ante, Marchstraße, mit den Linien 64, 90, N, P, Q, R, T, U, W.

Zu dieser Veranstaltung erwarten wir eine recht rege Beteiligung sämtlicher Kollegen mit ihren Familien. Die Branchenleitung.

Wegen Verlegung der Bibliothek von Engel-Ufer 15, 3 Er. nach Michaelkirch-Platz 2, vorn part., bleibt die Bibliothek vom 1.—16. Dezember geschlossen. — Am Montag, den 18. Dezember 1911, wird die Bibliothek in den neuen Räumen Michaelkirch-Platz 2, vorn parterre, eröffnet. — Die Bibliothek ist wie bisher täglich von 8—6 Uhr geöffnet; außerdem am Montag von 8—9 Uhr abends und am Freitag von 8—10 Uhr abends.

## Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engeluer 14-15, Zimmer 84. — Telefon: Amt 4, 2382 und 4747.

## Sektion I.

### Handelsarbeiter.

### Engros - Konfektion.

Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- und Blusenkonfektion, Hut-, Mützen-, Putzleder-, künstlichen Blumenbranche!

Am Montag, den 4. Dezember abends, 8 1/2 Uhr

### Branchen-Versammlung

im Arbeitsnachweissaal, Alte Leipzigerstr. 1.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Branchen-

angelegenheiten.

Kein Eintrittswang.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung erwartet das Erscheinen sämtlicher Berufskollegen.

Die Branchenleitung.

### Chemikalien-, u. Apotheken- etc. sowie Glas- Porzellan- und Beleuchtungsbranche!

Am Sonnabend, den 25. November 1911, in den „Arminihallen“, Kommandantenstr. 58/59, (großer Saal):

### Gr. Lichtbilder-Vortrag

von Otto Roth, Berlin.

#### 1. Die Deutsche Revolution 1848/49.

90 farbige Original-Lichtbilder.

#### 2. „Pilsch um Plum“ (Großer Lacherfolg)

Eintritt 20 Pfsg. — Anfang präzise 8 Uhr.

Nach dem Vortrage:

### Gemütliches Beisammensein mit Tanz.

Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 30 Pfsg. nach.

Billets sind zu haben bei den Vertrauensleuten, im Büro, Engel-Ufer 14/15, II., Zimmer 82, sowie beim Branchenberater Kollegen Karl Mühlhahn, Engel-Ufer 21, I.

Die Branchenleitungen haben es sich zur Pflicht gemacht, den Mitgliedern mit ihren Angehörigen und Bekannten, ohne Kosten und Mühe zu scheuen, einen wahrlich genügsamen Abend zu bieten. Es wird daher erwartet, daß sich die Kollegen in großer Zahl daran beteiligen werden.

Es lädt freundlich ein

Das Komitee.

Packer, Markthelfer, Radfahrer, Boten und jugendliche Arbeiter aus den Buchhandlungen, Verlagsanstalten, Kolportagen und Lesezirkeln!

Am Mittwoch, den 29. November, abends 8 Uhr:

### Bezirks-Versammlung

im Lokal Wiener, Bülowstr. 58, Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Berufsangelegenheiten. 3. Verschiedenes

Die Agitationskommission.

## Sektion II.

### Transportarbeiter.

#### Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse zu Berlin.

Sonntag, den 3. Dezember 1911, vorm. von 9—1 Uhr, findet die Wahl von 450 Vertretern zur Generalversammlung pro 1912—1913

statt. — Die Wahl der Vertreter der Kassenmitglieder erfolgt in zwei Abteilungen.

Zur Abteilung I gehören alle diejenigen Kassenmitglieder, welche in Betrieben beschäftigt sind, die rechts der Spree liegen, sowie alle der Kasse freiwillig angehörenden Mitglieder, welche rechts der Spree wohnen. Das Wahllokal für diese Abteilung befindet sich im

Englschen Garten, Alexanderstr. 27 e.

Zur Abteilung II gehören alle diejenigen Kassenmitglieder, welche in Betrieben beschäftigt sind, die links der Spree liegen, sowie alle der Kasse freiwillig angehörenden Mitglieder, welche links der Spree wohnen. Das Wahllokal für diese Abteilung befindet sich in den Armin-Hallen, Kommandantenstr. 58-59.

Wir eruchen unsere Mitglieder, soweit sie dieser Kasse angehören, sich recht zahlreich an der Wahl beteiligen zu wollen.

Die Sektion II. A. Uthoff.

### Leitergerüstbauer, Platzarbeiter, Kutscher.

Am Sonntag, den 10. Dezember, vorm. 10 Uhr, im „Gewerbehaus“, Engeluer 15 (Saal 5):

### Branchen-Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen L. Seidel über: Was wollte das Berliner Proletariat 1871? 2. Diskussion. 3. Bericht der Delegierten von der Generalversammlung pro 3. Quartal. 4. Verschiedenes.

Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend erforderlich. Verbandsbücher sind mitzubringen. Beitragssmartern für die Unfallunterstützungskasse sind in dieser Versammlung zu haben, ferner bei Goldmann, Engeluer 12, und bei Julius Reibnitz, Tempelhofer Berg, im Lokal.

Die Branchenleitung.

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- u. Bierversandgeschäften, wie den Mineralwasser- u. Essigfabriken Berlins u. Umg.

Am Mittwoch, den 29. November, abends 8 1/2 Uhr, im Arbeitsnachweisaal, Alte Leipzigerstr. 1

### Große Branchen - Versammlung

Tagesordnung: 1. Die Erhebung eines Ortszuschlages. 2. Bericht von der örtlichen Generalversammlung. 3. Diskussion. 4. Geschäftliches, Aufnahme neuer Mitglieder und Abstempelung der Kontrollkarten.

Kollegen! Erscheint Mann für Mann in dieser Versammlung und bringt die unorganisierten Kollegen mit. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Die Branchenleitung.

Mitglieder des Deutschen Transportarb.-Verbundes aus sämtlichen Brauereien Gross-Berlins.

Am Mittwoch, den 29. November, abends 7 1/2 Uhr, in Boekers Fessälen, Weberstr. 17:

### Mitglieder-Versammlung mit Frauen

Tages-Ordnung:

1. Vortrag: Kinderausbeutung in geistiger und sittlicher Beziehung unter der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Referent: C. Schulz, Schriftsteller.

In Anbetracht der äußerst wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen eines jeden Kollegen und deren Frauen unbedingt notwendig. Kollegen, sorgt für einen Massenbesuch dieser Versammlung.

Die Branchenleitung.

### Kollegen und Kolleginnen aus der Apotheken-, Chemikalien-, Drogen-, Farben-, Parfümerie- und Seifenbranche.

Mittwoch, den 6. Dezember 1911, abends 8 1/2 Uhr

im „Gewerbehaus“, Saal 10:

### Grosse Branchen-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Willhahn über: Die innere Organisation des Verbandes. 2. Diskussion. 3. Bericht von der örtlichen Generalversammlung. 4. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.

In Anbetracht der wichtigen, interessanten Tagesordnung erwarten wir vollzähliges Erscheinen.

Die Branchenleitung, J. A. Paul Pinnecke.

### Bezirk Gross-Berlin.

Kollegen Kutscher, Mithärrer, Stalleute und Arbeiter aus den Bau- und Arbeitsfahrwerksbetrieben.

Am Sonntag, den 26. November 1911, nachm. 5 Uhr, im Gewerkschaftshaus, S. 8, Engelstrasse 14-16.

### Vertrauensmänner-Sitzung

Tagesordnung: 1. Branchen- und Verbandsangelegenheiten. 2. Verschiedenes.

Kollegen! In dieser Sitzung muss jede Firma der oben genannten Branche durch Vertrauensleute vertreten sein.

Am Sonntag, den 3. Dezember 1911, nachmittags 5 Uhr, im „Engl. Garten“, Alexanderstr. 27c, unterer Saal,

### Branchen-Versammlung mit Frauen

Tagesordnung: 1. Welcher Wert liegt in der modernen Arbeiterbewegung? Ref.: Koll. Karl Fronte. 2. Verbands- u. Branchenangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Nach der Versammlung: Geselliges Beisammensein und Tanz.

Die Branchenleitung.

### Kohlenarbeiter und -Kutscher von allen Kohlenplätzen Berlins.

Am Sonntag, den 3. Dezember, vorm. 10½ Uhr, Große Branchen-Versammlung

in den „Arminihallen“, Kommandantenstr. 58-59.

Tagesordnung: 1. Bericht über den Stand unserer Bewegung betreffend die Erlangung des zehnstündigen Arbeitstages. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Die Branchenleitung.

### Distrikt 7, Moabit.

Kolleginnen und Kollegen aus sämtlichen Branchen.

Donnerstag, 7. Dezember 1911, abends 8½ Uhr

### Versammlung mit Frauen

im Lokal von Wilhelm Lübbke, Waldstr. 8.

Tagesordnung: 1. Welche Antwort hat das Proletariat auf den Hungertarif zu geben? Ref.: Koll. Otto Frank. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Kollegen und Kolleginnen! Erhebt in Massen zu dieser Versammlung.

Die Distrikts-Agitationskommission.

## Jugend - Abteilung.

### Versammlungen.

Abteilung Rixdorf am Sonnabend, den 2. Dezember, abends 9 Uhr, bei Zappert, Steinmeierstr. 114.

Tagesordnung: Vortrag, Abteilungsangelegenheiten und Befreiung über die am 10. Dezember stattfindende Kartoffel- und Heringssparte.

Abteilung Zentrum am Sonnabend, den 2. Dezember, abends 9 Uhr, bei Böh, Klosterstraße 101.

Tagesordnung: Vortrag des Kollegen B. Steinicke über „Gegenwart und Zukunft“, Freie Aussprache, Berufliches.

Abteilung Süd-West am Mittwoch, den 29. November, abends 9 Uhr, bei Gallen, Urbanstr. 129.

Tagesordnung: Vortrag, Diskussion, Wahl der Abteilungsleitung.

Abteilung Schöneberg am Donnerstag, 30. November, abends 9 Uhr, bei Bartnick, Schöneberg, Steigfriedstraße 8.

Tagesordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes.

Abteilung Osten am Mittwoch, den 6. Dezember, abends 9 Uhr, bei Schumann, Tilsiterstr. 6.

Tagesordnung: Vortrag des Kollegen Meissner: „Was müssen wir von der Krankenversicherung wissen?“ Freie Aussprache, Berufliches.

Abteilung Lichtenberg am Sonnabend, 9. Dezember, abends 9 Uhr, bei Trompa, Frankfurter Allee 181.

Tagesordnung: Vortrag des Stadtverordneten Koll. A. Becker über: „Märchen oder Wirklichkeit“. Freie Aussprache, Berufliches.

Wir richten an die jugendlichen Kollegen das Ersuchen, zu sämtlichen Versammlungen das Mitgliedsbuch mitzubringen.

Die Sektionsleitung.

## Sektion III (Strassenbahner).

Sonnabend, den 2. Dezember 1911

in den Concordia-Festhallen, Andreasstr. 64:

Populär-wissenschaftlicher

### Lichtbilder-Vortrag.

1. Teil.

Vater Rhein. Eine Rheinreise von der Quelle bis zur Mündung.  
(75 farbige Bilder.)

2. Teil.

### Aus Wilhelm Busch: Tipps der Affe.

Aufgang pünktlich 8 Uhr.

Billets à 25 Pf. Kinder unter 14 Jahren frei  
Garderobe à Person 20 Pf. Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Da in ausreichender Weise für angenehme Unterhaltung gesorgt ist, wird erwartet, dass die Kollegen mit ihren Angehörigen und Bekannten sich auch wirklich zahlreich einstehen. Sorgt für Massenbesuch.

Das Komitee.

## Sektion IV.

### Geschäfts- und Privatchauffeure!

Am Mittwoch, den 6. Dezember, abends 8½ Uhr, findet im „Englischen Garten“, Alexanderstrasse 27c, eine

### Branchen-Versammlung

statt. — Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Anträge und Verschiedenes.

Kollegen, agitieren für einen guten Besuch dieser Versammlung.

### Die Branchenleitung.

### Pferdefahrer.

Bezirk Wedding. Am Mittwoch, den 29. November, abends 9 Uhr, Versammlung bei Prepernau, Basewalkirche 3.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Koll. A. Becker über: „Armut und Reichtum“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Um rege Beteiligung wird ersucht

### Die Branchenleitung.

### Privatchauffeure.

Die Privatchauffeure Charlottenburgs und der westlichen Vororte haben sich zu einer Branche zusammengeschlossen und dem Büro, Charlottenburg, Rosinenstr. 3, Hof 3 Tr., angegliedert. Telefon: Ch. 4457. Geöffnet vorm. 8—1 Uhr, nachm. 1½ bis 6 Uhr, Sonnabends bis 8 Uhr.

Die Branchenleitung ersucht nunmehr die Kollegen Privatchauffeure, sich in allen Angelegenheiten an das oben bezeichnete Büro zu wenden.

### Versammlungen.

Unsere regelmäßigen Versammlungen finden jeden ersten Donnerstag im Monat bei Bernick, Charlottenburg, Bismarckstr. Ecke Seesenheimerstr., statt. Nächste Versammlung am Donnerstag, den 7. Dezember 1911, abends 8½ Uhr.

Tagesordnung: 1. Warum haben wir uns eine Branchenleitung geschaffen und wie können wir unter den Privatchauffeuren agitieren? 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Aufnahme neuer Mitglieder. Beiträge können bezahlt werden.

Um rege Beteiligung wird ersucht

### Der Branchenleiter.

### Berliner Lokales.

Zeuge gesucht. Der Chauffeur, der Freitag, den 27. Oktober nachts, die Dame mit Fußunfall von Ecke Uhlandstraße und Kurfürstendamm nach Giesebrechtstraße 7 beförderte, wird gebeten, seine Adresse Giesebrechtstraße 7, parterre links, abzugeben. Fahrt wird vergütet.

500 Mark Belohnung. Am Sonnabend, den 7. Oktober ist um ½ 8 Uhr abends in einer Kraftdroschke auf dem Wege von der Ullmenstraße 8 nach der Sigismundstr. 4a eine Brillant Brosche mit einer grauen Perle in der Mitte und einer herabhängenden weißen Perle verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen obige Belohnung bei Gebr. Friedländer, Unter den Linden 4a, abzugeben.

Die Direktion des Etablissements „Stallmanns Künstler-Klause und Künstler-Keller“, Jägerstraße Nr. 14, hat uns ein Schreiben zugesandt, aus welchem hervorgeht, dass sich wiederholt Gäste beschwert haben, dass sie von Kraftdroschkenführern nicht nach dem obengenannten Lokal, sondern nach Jägerstraße 12, nach einem Lokal, welches sich „Neue Künstler-Klause“ nennt gefahren wurden. — Wir machen unsere Kollegen darauf aufmerksam, dass sich die „Künstler-Klause“ Jägerstr. 14 befindet und empfehlen, genau nach dem angegebenen Bestimmungsort zu fahren.

Am 28. Oktober, vormittags 11.55 Uhr, benutzte ein Herr eine Droschke vom Amtsgericht Moabit nach dem Potsdamer Bahnhof. Der Fahrgäste hatte kein Kleingeld und wurde ferner durch andere Umstände veranlasst, den Autoführer nicht zu bezahlen. Die Fahrt machte 2 M.; diese können bei dem Fahrkarten-Schaffner Geßler, Billowstr. 62, wo sie deponiert sind, von dem in Frage kommenden Führer abgeholt werden.

Danisa gung. Der Kollege Wilhelm Kuckmüller sagt hiermit allen Freunden und Kollegen, welche ihm und seiner Familie während seiner langen Krankheit so hilfreich zur Seite standen, seinen herzlichen Dank.

### Cöpenick und Umgegend.

Bezirk Cöpenick. Sonnabend, den 25. November, abends 8½ Uhr, bei Stippertoh, Schönauerstr. 5.

Bezirksversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Kartellbericht. 4. Verschiedenes. Alles nähert durch Handzettel.

Bezirk Adlershof. Sonnabend, den 9. Dezember, abends 8½ Uhr, bei Dr. Siegel, Kronprinzenstr.

Bezirk Alt-Glienicke. Sonnabend, den 10. Dezember, bei Zom, Köpenickerstr.

Bezirk Friedrichshagen. Sonnabend, den 16. Dezember, abends 8½ Uhr, bei Manzel, Linden-Allee.

Bezirk Grünau. Sonnabend den 16. Dezember, abends 8 Uhr, bei Franz, Köpenickerstr.

Bezirk Cöpenick. Tag und Ort der Versammlung wird durch Handzettel bekannt gegeben. In sämtlichen Dezember-Bezirksversammlungen erläutern die Bezirksleitungen Bericht über ihre Tätigkeit, sodann erfolgt Neuwahl derselben. Ein zahlreicher Besuch erwartet. Die Agitationskommission.

### Distrikt 9. Charlottenburg.

Kohlenarbeiter, Kutscher, Stalleute und Platzarbeiter der Kohlenbetriebe Halensee.

Am Montag, den 4. Dezember 1911, abends 8 Uhr,

### Große Versammlung

bei Sengebüsch, Karlstraße 16 (Halensee).

Tagesordnung: Wie stellen wir uns zu den höheren Lebensmittelpreisen und den niedrigen Löhnen? Referent: Kollege Vollentin.

Um rege Beteiligung ersuchen Die Vertrauensleute.

Den Kolleginnen und Kollegen von den Distrikten und Betrieben des Nordens und Nord-Westens zur Kenntnis.

Sonntag, den 10. Dezember 1911, abends 6 Uhr, in den „Pharusälen“, Müllerstr. 142, 2. Stock, großer Saal.

### Große Versammlung

Vortrag des Gen. Waldek Manasse, über: „Friede auf Erden!“ unter stimmungsvoller Aktpielerung des Männergejöngvereins „Deutscher Transportarbeiter“ Mügl. d. A.-S.-B.

Die Einberufer.

Hausdiener, Packer, Radfahrer, Fahrstuhlführer, Jugendliche aus allen Betrieben der Waren- und Kaufhäuser, sowie aus den Ladengeschäften vom Wedding, Oranienburger Vorstadt, Gesundbrunnen werden hierdurch zu der

### Versammlung

am Montag, den 4. Dezember abends 8½ Uhr bei Altmann, Invalidenstr. 146 nahe der Bergstr. eingeladen.

Tagesordnung: 1. Wie wird die neue Sonntagsruhe im Handelsgewerbe aussehen. 2. Die Arbeitsverhältnisse in den Kauf- und Warenhäusern im Norden.

Kollegen! Am 1. Januar 1912 tritt das neue Ortsstatut in Kraft, um dasselbe zur Durchführung zu bringen, ist die Überwachung der Betriebe unbedingt notwendig. In dieser Versammlung sollen Beschlüsse gefasst werden, die im Interesse eines jeden Handelshilfsarbeiters sind und wird erwartet, dass alle Kollegen erscheinen.

Die Agitationskommission.

### Norden!

### Norden!

Kollegen aus allen Verwaltungsstellen der Oranienburger Vorstadt, Wedding, Gesundbrunnen.

### Versammlung

am Montag, den 4. Dezember abends 8½ Uhr bei Altmann, Invalidenstr. 146 nahe der Bergstraße.

Tagesordnung: 1. Die Transportarbeiter im wirtschaftlichen Kampf der Gegenwart. 2. Verbandsangelegenheiten.

Es wird erwartet, dass die Kollegen vollzählig zur Stelle sind.

Die Agitationskommission.

Mitglieder aus allen Branchen des Distrikts 6 (Norden) Reinickendorf (Ost) und Gesundbrunnen.

Am Sonntag, den 26. November 1911, vormittags 10 Uhr, im Lokal von Ferdinand Böll, Reinickendorf-Ost, Gesellschaftsstr. 42.

### Große Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag des Koll. Paul Schäfer über: „Moderne Raubrittertum“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Aufnahme neuer Mitglieder.

Kollegen! Um plünktisches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Bringt die unorganisierten Berufskollegen mit!

Die Distrikts-Agitations-Kommission.

Mitglieder aus allen Branchen des Distrikts 6 (Norden) Tegel, Borsigwalde und Umgegend.

Am Sonntag, den 10. Dezember 1911, nachmittags 5 Uhr, im Lokal von K. Stenzler, Tegel, Schleiperstr. 64.

### Große Versammlung mit Frauen.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Koll. Paul Schäfer über: „Gewerkschaften und Reichstagswahlen“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Aufnahme neuer Mitglieder.

Kollegen, um plünktisches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Bringt die unorganisierten Berufskollegen mit!

Die Distrikts-Agitations-Kommission.

An die Mitglieder aus